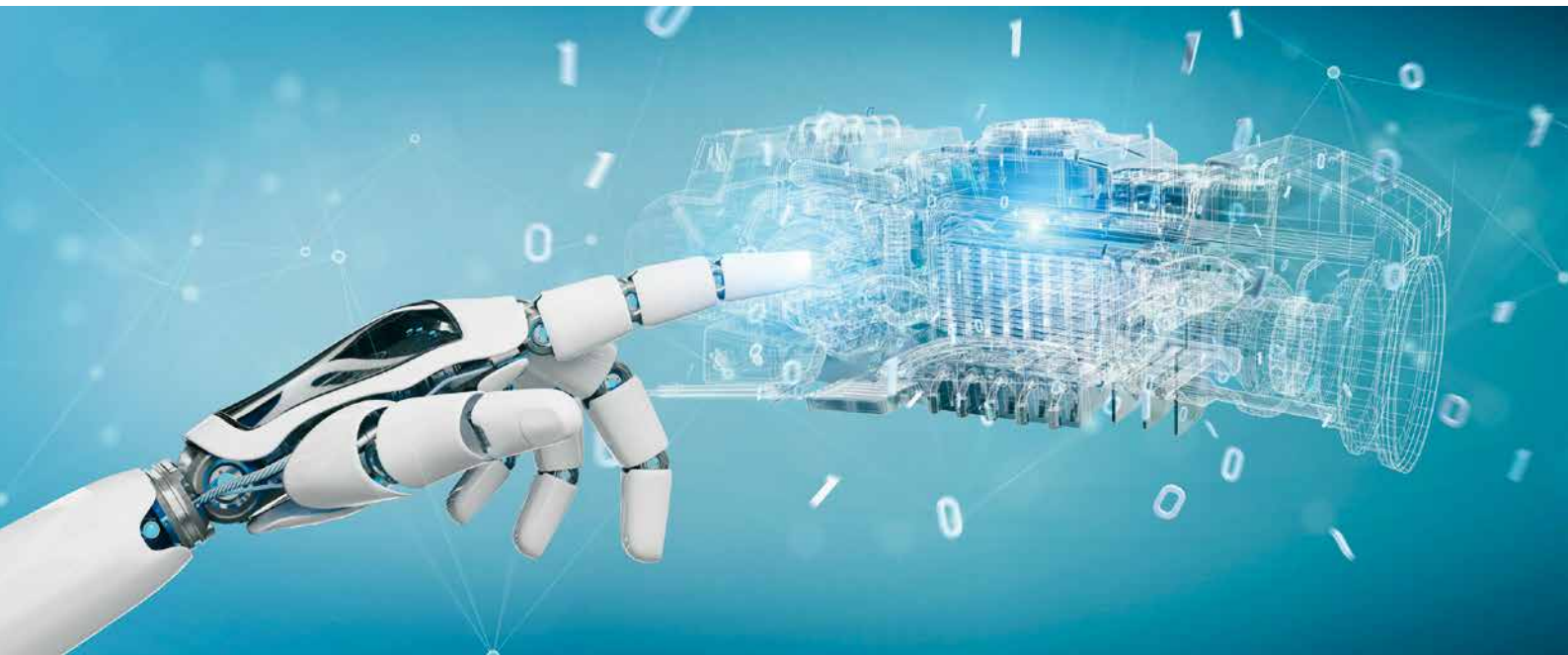


ZUKUNFT NEU DENKEN.
LÖSUNGEN GESTALTEN.



GESCHÄFTSBERICHT 2018

INHALT

01 **Viscom. Vision Technology.**

- 02 Vorwort des Vorstands
- 06 Bericht des Aufsichtsrats
- 12 Die Viscom-Aktie
- 16 Das Interview
- 24 Technologien
- 26 Anwendungen
- 28 Forschung und Entwicklung
- 29 Regionen
- 30 Markt und Wettbewerb

34 **Konzernlagebericht 2018**

- 34 Grundlagen des Konzerns
- 39 Wirtschaftsbericht
- 41 Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs
- 48 Nachtragsbericht
- 48 Chancen- und Risikobericht
- 53 Prognosebericht 2019
- 56 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance
- 73 Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften
- 74 Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

75 **IFRS-Konzernabschluss 2018**

- 75 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 76 Konzern-Bilanz Vermögenswerte
- 77 Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
- 78 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 79 Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
- 80 Konzern-Anhang
- 107 Segmentinformation
- 110 Sonstige Angaben
- 121 Nachtragsbericht
- 121 Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
- 122 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 123 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

KONZERNKENNZAHLEN

Gesamtergebnisrechnung

		2018	2017
Umsatzerlöse	T€	93.557	88.542
EBIT	T€	10.944	13.829
Periodenergebnis	T€	7.814	9.073

Kennzahlen zu Bilanz und Kapitalflussrechnung

		2018	2017
Bilanzsumme	T€	81.803	71.342
Eigenkapitalquote	%	72,5	79,6
CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	1.232	12.752
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-5.076	-3.428
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-5.422	-3.999
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	2.357	11.506

Aktie

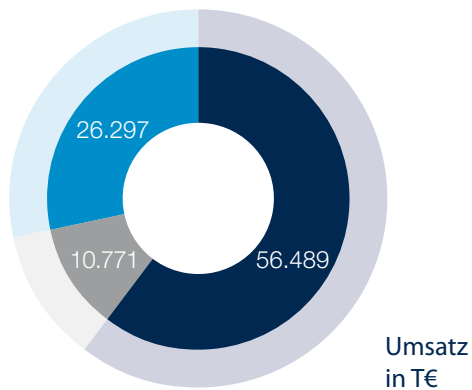
		2018	2017
Ergebnis je Aktie	€	0,88	1,02
Dividende je Aktie*	€	0,45	0,60

Mitarbeiter

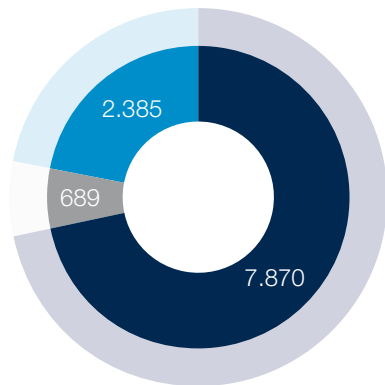
		2018	2017
Mitarbeiter zum Jahresende		480	415
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		462	402

* Dividenden-Vorschlag 0,45 € pro gewinnberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2018

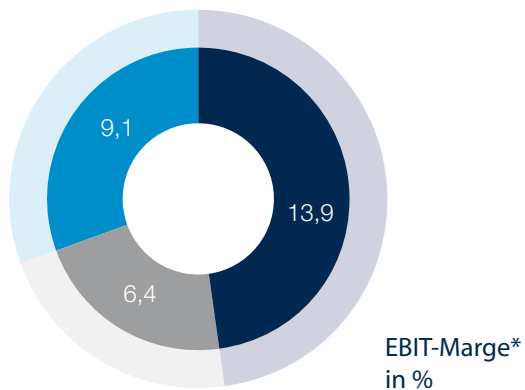
SEGMENT- INFORMATIONEN



Umsatz
in T€



EBIT*
in T€



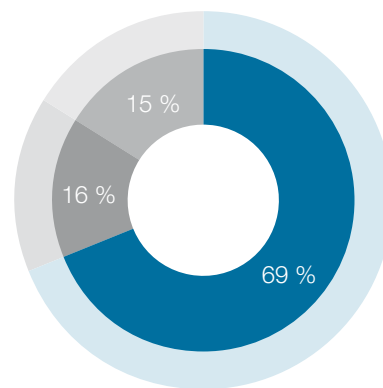
EBIT-Marge*
in %

■ Europa ■ Amerika ■ Asien

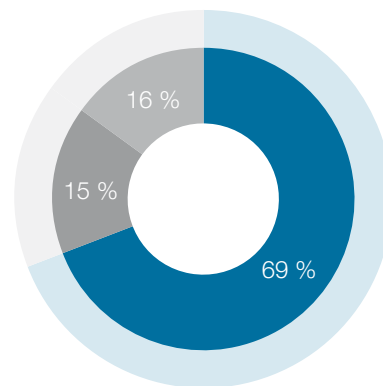
*Unter Berücksichtigung von Konsolidierungsdifferenzen

PRODUKTGRUPPEN

Anteil am Gesamtumsatz nach Produktgruppen 2018



Anteil am Gesamtumsatz nach Produktgruppen 2017



■ Optische und röntgentechnische
Serieninspektionssysteme

■ Optische und röntgentechnische
Sonderinspektionssysteme

■ Service

VISCOM. VISION TECHNOLOGY.

Neue zukunftsweisende Kommunikationsstandards und komplexere Modulationsverfahren durch die 5G-Technologie, Künstliche Intelligenz, Deep Learning und Big Data in der SMT-Fertigung sowie rasante Technologiesprünge in der Elektronikindustrie erfordern mehr Sicherheit, optimierte Qualitätskontrollen und effiziente Prozessregelungen – Viscom bietet der Industrie hierfür wegweisende Inspektionslösungen mit einer 100%igen Fehlererkennung.

Wir verbinden Forschung und Entwicklung, Konstruktion und Fertigung sowie die entsprechende Softwarekompetenz und ergänzende Dienstleistungen für ein hochwertiges Produktportfolio.

Durch einen intensiven Wissens- und Erfahrungsaustausch mit internationalen Kunden, Universitäten, Entwicklern und Konstrukteuren ebnen wir den Weg für eine erfolgreiche Zukunft.

VORWORT DES VORSTANDS



Dr. Martin Heuser
Vorstand Entwicklung

Peter Krippner
Vorstand Operations

Carsten Salewski
Vorstand Vertrieb, Marketing und internationales Geschäft

Dirk Schwingel
Vorstand Finanzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass wir auch im Geschäftsjahr 2018 an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen und unseren eingeschlagenen Wachstumspfad weiter fortsetzen konnten. Den durchaus schwächeren Jahresstart haben wir in den darauf folgenden Quartalen wieder kompensiert und am Ende das Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen.

Mit einem Umsatz in Höhe von rund 94 Millionen Euro konnten wir das fünfte Jahr in Folge weiter wachsen und unsere Produkte und die Marke Viscom stärker im Markt positionieren. Neben dem planmäßigen Umsatzwachstum erreichte das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit hingegen nicht ganz die von uns prognostizierte Höhe. Der Umsatz im Geschäftsjahr lag – aufgrund kundenseitig gewünschter Lieferterminverschiebungen in das Folgejahr – an der unteren Grenze des geplanten Umsatzkorridors für 2018. Infolgedessen und aufgrund erhöhter Personal- und Materialkosten sank der operative Gewinn. Er blieb aber weiterhin deutlich über dem durchschnittlichen Ertrag des deutschen Maschinenbaus.

An der positiven Geschäftsentwicklung der Viscom AG sollen auch unsere Aktionärinnen und Aktionäre wieder partizipieren. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 eine Dividende in Höhe von 0,45 € je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 3,3 % auf den Jahresschlusskurs 2018.

2018 war zudem auch für uns ein Jahr der Positionsbestimmung und Neuausrichtung. Ist Viscom fit für weiteres Wachstum? Wie können wir noch besser und effizienter werden? Die Analyse neuer Technologien und Megatrends für weiteres Wachstum wird fortgesetzt und neue regionale und technologische Märkte analysiert und vorbereitet.

Wichtig für die Zukunft von Viscom ist zunächst, dass der Kunde uns positiv wahrnimmt. Wir sind der verlässliche Partner, der technologisch ganz weit vorne steht, der schnell und flexibel auf Kundenbedürfnisse reagiert und ihn bei Problemen nicht im Regen stehen lässt. Dafür setzen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um den Globus 24 Stunden an sieben Tagen die Woche mit hohem Engagement ein. Wir verbinden Forschung und Entwicklung, Konstruktion und Fertigung sowie die entsprechende Softwarekompetenz und ergänzende Dienstleistungen für ein hochwertiges Produktportfolio. Unsere Inspektionssysteme bieten der Industrie vielfältigste Möglichkeiten in der Qualitäts- und Prozesskontrolle mit einer 100%igen Fehlererkennung.

Um den Megatrends der Zukunft und ihren Bedarfen frühzeitig auf Augenhöhe begegnen zu können, sind wir auf verschiedenen Ebenen ebenfalls in ständigem Austausch mit unseren Kunden. Im Umfeld der Elektromobilität werden die Baugruppen – auch mechanisch – komplexer, woraus sich neue

Anwendungen bei der Prüfung ergeben. Der Bedarf an Inspektionssystemen steigt durch den Zuwachs gerade im Bereich der Elektromobilität und Anforderungen des autonomen Fahrens stetig. Fehlerhafte Lötstellen oder Luftpfeifen in den Lötstellen von Komponenten der Elektromobilität müssen sicher erkannt werden, da diese durch die hohen Ströme, die durch diese fließen, unzulässig stark erwärmt werden könnten.

Auch bei der Nutzung von Batterien durch unsere Kunden haben sich neue Bedarfe bei der Qualitätskontrolle gezeigt, die wir durch unsere Systemtechnik abdecken können. Dies betrifft verschiedene Typen von Batteriezellen, wodurch sich zusätzliche Anwendungen ergeben. Wir setzen in der Folge einen klaren Fokus bei der Softwareentwicklung, um hier in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit unseren Kunden die gewünschten Standardanwendungen bereitzustellen. Auch vor diesem Hintergrund haben wir uns zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres dazu entschlossen, den Bereich Software in einen selbstständigen Bereich um zu gliedern.

Marktseitig sehen wir darüber hinaus das größte Wachstumspotenzial im asiatischen Raum. Viele unserer Kunden und insbesondere auch potenzielle Kunden aus dem Bereich Computer, Communication und Consumer befinden sich in dieser Region. Neben China verstärken wir unsere Aktivitäten auch in anderen asiatischen Ländern, welches weiteres Wachstum in der Region über viele Jahre ermöglichen wird.

Die Basis unseres Unternehmens sind zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unsere Unternehmenskultur basiert auf einem modernen und zukunftsfähigen Personalmanagement. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit unseres Teams tragen ebenso wie ein großzügiges, modernes und freundliches Arbeitsumfeld dazu bei, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich stark mit Viscom identifizieren und sich engagiert für ein Wachstum von Viscom einsetzen. Um auch personell die prognostizierten Wachstumsperspektiven abdecken zu können, haben wir in 2018 gezielt in den Aufbau unseres Mitarbeiterstamms investiert. Der erfolgte Personalaufbau fand in allen Unternehmensbereichen statt und wird sich in den nächsten ein bis zwei Jahren positiv in der Umsatz- und Ergebnisentwicklung niederschlagen.

Das Jahr 2018 war auch geprägt durch personelle Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat der Viscom AG. Herr Volker Pape hat nach 34 Jahren als Mitbegründer der Viscom AG seine Vorstandsposition im Mai 2018 niedergelegt. Die langjährigen Viscom-Führungskräfte Carsten Salewski und Peter Krippner sind am 1. Juni 2018 in den Vorstand der Viscom AG gewechselt. Herr Salewski verantwortet nun die Bereiche Vertrieb, Marketing und internationales Geschäft. Herr Krippner ist für das Vorstandsressort Operations zuständig. Gemeinsam mit dem Mitbegründer der Viscom AG und Entwicklungsvorstand Dr. Martin Heuser sowie dem Finanzvor-

stand Dirk Schwingel komplettieren sie den Vorstand der Gesellschaft. Herr Volker Pape wechselte durch das Votum der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 in den Aufsichtsrat der Viscom AG und hat hier das Amt des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden inne. Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde ebenfalls neu in den Aufsichtsrat gewählt und bekleidet das Amt der Aufsichtsratsvorsitzenden. Als drittes Mitglied im Aufsichtsrat der Viscom AG setzt Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer sein Amt weiter fort.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir einen Umsatz im Bereich von 94 Millionen € bis 100 Millionen € bei einer EBIT-Marge von 10 bis 13 Prozent. Wir sind optimistisch, mit einem Auftragsbestand von rund 25 Millionen € zum Jahresultimo und den neuen technologischen Chancen für die Zukunft, dieses Ziel zu erreichen.

Wir bedanken uns bei den in 2018 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Bernd Hackmann und Klaus Friedland für ihre langjährige Tätigkeit als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender für die Viscom AG sowie für die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Ebenso danken wir Herrn Volker Pape für seine herausragende Tätigkeit als Mitbegründer und Vorstand von Viscom.

Ein großes Dankeschön gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihre Loyalität zur Viscom AG. Ebenso danken wir unseren Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir arbeiten daran, den Erfolg von Viscom auch in 2019 fortzuführen. Schenken Sie uns auch weiterhin Ihr Vertrauen.

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Corporate Governance Kodex sowie die Prüfung der Abschlüsse der Viscom AG und des Konzerns.



Prof. Dr. Ludger Overmeyer
Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Michèle Morner
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Volker Pape
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Viscom-Konzern ist ein starkes und innovatives Unternehmen, welches durch exzellente Entwicklungs- und Fertigungskompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein hochtechnologisches Produktportfolio und eine moderne, teamorientierte Unternehmenskultur besticht. Daher freue ich mich, dass erstmals ich Ihnen für das Geschäftsjahr 2018 den Bericht des Aufsichtsrats vorlegen darf.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte der Viscom-Konzern den eingeschlagenen Wachstumspfad weiter beschreiten und das Berichtsjahr erfolgreich abschließen. Der Umsatz konnte weiter gesteigert werden. Das Ergebnis erreichte leider nicht ganz den prognostizierten Korridor des Managements. Das erzielte Umsatzwachstum von 6 Prozent und eine im Branchendurchschnitt gute EBIT-Marge von rund 12 Prozent stimmen mich trotzdem positiv.

Beratung des Vorstands und Überwachung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2018 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. So hat er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens begleitet und sich so von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren vergewisserte sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i. V. m. §§ 95 Satz 1 bis 4, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählen sind. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an. Ihre Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft zu beschließen hat.

Die von der Hauptversammlung am 27. Mai 2014 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Dipl.-Ing. Bernd Hackmann und Herr Dipl.-Kfm. Klaus Friedland haben jeweils ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der am 30. Mai 2018 durchgeführten Hauptversammlung der Gesellschaft aus persönlichen Gründen niedergelegt. Es sind daher zwei Aufsichtsratsmitglieder nachgewählt worden. Der Aufsichtsrat hat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die von ihm benannten konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das von ihm verabschiedete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie die weiteren Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Kandidatur von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape erfolgte gem. § 100 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AktG auf Vorschlag der Aktionärin HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält. Der Aufsichtsrat hat sich diesem Wahlvorschlag angeschlossen. Die Empfehlung von Ziffer 5.4.2 Satz 3 Deutscher Corporate Governance Kodex, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wird eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom AG keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören. Unter den Aufsichtsratsmitgliedern qualifiziert sich Frau Prof. Dr. Michèle Morner aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung und Praxis als Finanzexpertin im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Hinsichtlich Ziffer 5.4.1 Abs. 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich der Aufsichtsrat bei den zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitgliedern vergewissert, dass sie den jeweils zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Die Nachwahl von Frau Prof. Dr. Michèle Morner und Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape erfolgte gemäß § 11.4 der Satzung der Gesellschaft für den Rest der Amtsdauer der ausgeschiedenen Mitglieder. Sie wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Herren Hackmann und Friedland für ihre langjährige Tätigkeit für die Viscom AG sowie für die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2018 in sieben ordentlichen Sitzungen, darunter in einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. In diesen Sitzungen – am 8. Februar, 13. März, 8. Mai, 30. Mai, 7. August, 6. November und 4. Dezember – hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Sämtliche Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne den Vorstand. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalflussrechnungen bei der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie den Abschluss eines Beratervertrages zwischen der Viscom AG und Herrn Volker Pape. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in seinem monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl

anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats, als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. ab dem 30. Mai 2018 die Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom AG und des Konzerns informiert. Wesentliche Themen der Aufsichtsratsitzungen des Geschäftsjahres 2018 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens als auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Weitere Themen waren die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in den USA, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur sowie mögliche Diversifikationsgebiete. Ein weiteres wesentliches Thema der Beratungen des Aufsichtsrats war die Nachfolgeplanung für den Vorstand der Viscom AG. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat ab März 2018 mit einer geeigneten Nachfolge im Aufsichtsrat, aufgrund des Ausscheidens der Herren Hackmann und Friedland.

Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 13. März 2018 waren die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017 einschließlich der jeweiligen Lageberichte, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Bezie-

hungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen. Der Vorstand erstattete in Gegenwart des Abschlussprüfers – anhand ausführlicher Unterlagen – einen umfassenden Bericht an den Aufsichtsrat. Der Abschlussprüfer berichtete über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss 2017 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden gebilligt und der Jahresabschluss der Viscom AG damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Einwendungen gegen den vom Abschlussprüfer geprüften Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat nicht erhoben. Zudem wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2018 verabschiedet und die weitere Nachfolgeplanung im Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

In der Sitzung vom 8. Mai 2018 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2018. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher beleuchtet.

Ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2018 erfolgte in der Sitzung vom 30. Mai 2018. Zudem wurde in der konstituierenden Sitzung Frau Prof. Dr. Morner vom Aufsichtsrat zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Pape zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Viscom AG gewählt. Der Aufsichtsrat stimmte in dieser Sitzung auch dem Abschluss eines langfristigen Beratervertrags mit Herrn Pape zu.

Im Fokus der Sitzung vom 7. August 2018 stand der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts. Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten und erörterten diesen detailliert. Ferner wurde in dieser Sitzung die Neuverteilung des Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand besprochen und dieser vom Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 6. November 2018 statt. In dieser Sitzung bildete der Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2018 den Diskussionsschwerpunkt. Es wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher besprochen.

In der Sitzung vom 4. Dezember 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2019 erörtert und verabschiedet. Zudem gaben der Vorstand und die Compliance-Beauftragte dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des bestehenden Compliance-Programms.

An den Aufsichtsratssitzungen nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil.

Corporate Governance

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB im Geschäftsbericht der Viscom AG zum Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft zu finden. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Erklärung zur Unternehmensführung, die Teil des Lageberichts ist, individualisiert ausgewiesen. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es mit einer Ausnahme nicht gegeben: Herr Pape als neu in den Aufsichtsrat gewähltes Mitglied hat sich bei der Beschlussfassung über die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss eines langfristigen Beratervertrags zwischen der Gesellschaft und Herrn Pape zur Vermeidung eines potenziellen Interessenkonflikts der Stimme enthalten.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter anderem eine Effizienzprüfung seiner Aufsichtsrats Tätigkeit vorgenommen.

Diese fand am 8. Februar 2018 statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse war der Schwerpunkt die Effizienz der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat, zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern als auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 22. Februar 2019 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Sie wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG dauerhaft zugänglich gemacht. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom AG veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB.

Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG zum 31. Dezember 2018 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Mai 2018 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag einschließlich der Prüfungsschwerpunkte verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen, unverzüglich berichtet. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2018 der Viscom AG und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren die Realisierung der Umsatzerlöse, die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse (Vorratsvermögen) sowie die Prüfung der Aktivierung und Abschreibung der Entwicklungskosten im Konzernabschluss. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom AG bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand der Viscom AG nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 15. März 2019 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Er stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts sowie des Vorschlags des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Er billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 15. März 2019 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat zudem den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen geprüft und sich auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Berichts dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Er hat in seiner Sitzung vom 15. März 2019 festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Geschäftsführern der Tochterunternehmen, den Leitern der Geschäftsbereiche, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr starkes persönliches Engagement und die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit.

Hannover, 15. März 2019
Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Michèle Morner
Aufsichtsratsvorsitzende

DIE VISCOM-AKTIE

Basisinformationen zur Viscom-Aktie

WKN	784686
ISIN	DE 000 7846867
Börsenkürzel	V6C
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Gattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Grundkapital in €	9,02 Mio.
Grundkapital in Stück	9.020.000
Anzahl der stimmberechtigten Aktien	8.885.060

		2018	2017	2016
Börsenkurs * zum Jahresende	€	13,45	29,59	13,30
Jahreshöchstkurs *	€	38,90	30,80	15,60
Jahrestiefstkurs *	€	13,35	13,85	11,56
Marktkapitalisierung (zum Jahresende)	Mio. €	121,32	266,90	119,97
Ergebnis je Aktie	€	0,88	1,02	0,80
Dividende je Aktie**	€	0,45	0,60	0,45

* Alle Kursdaten auf Basis der Tagesschlusskurse im XETRA

** Dividenden-Vorschlag 0,45 € je gewinnberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2018

Marktumfeld

Die starke Weltkonjunktur wirkte sich zu Beginn des Jahres 2018 noch sehr positiv auf die internationalen Aktienmärkte aus. Im weiteren Jahresverlauf kam es zu starken Kursschwankungen bei abwärts gerichteter Tendenz. Die politischen Konjunkturrisiken, vor allem der Handelsstreit zwischen den USA und China, aber auch die Krisen in Italien und der Türkei sowie der anstehende Brexit prägten weite Strecken des Jahres 2018 und wirkten sich belastend auf die Entwicklung der Aktienmärkte aus. Auch die fortschreitende Straffung der Geldpolitik der großen Notenbanken, die weltweite Eintrübung der Stimmungsindikatoren sowie die Unternehmensnachrichten mit verhalte-

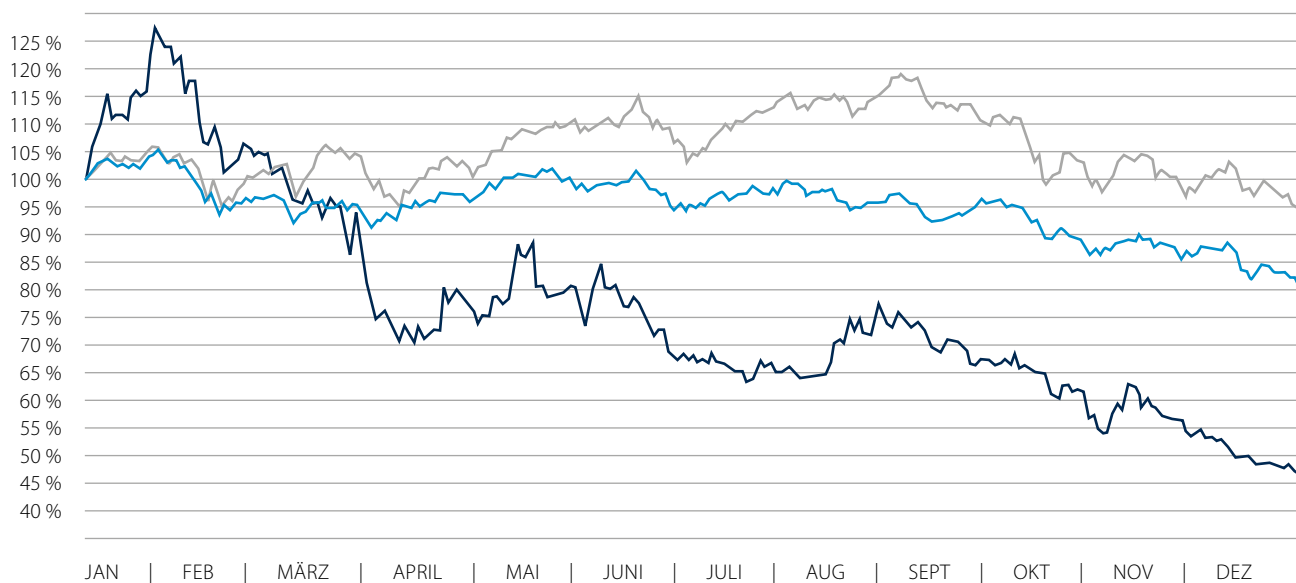
nem Ausblick führten zu einer Ernüchterung an den weltweiten Börsen. In 2018 verlor der DAX rund 18 % und verbuchte damit den größten Jahresverlust seit der Finanzkrise 2008. Auch die Technologietitel mussten sich nach einer guten Jahresperformance am Ende doch der schlechten Stimmung an den Aktienmärkten beugen. Der TecDAX schloss das Börsenjahr 2018 mit einem Minus von rund 4 % ab.

Die europäische Gemeinschaftswährung blickt ebenfalls auf eine Berg- und Talfahrt im Jahr 2018 zurück, beendete aber den Dezember mit einem Plus von 1,42 % auf 1,1467 US-Dollar.

KURSVERLAUF

im Vergleich zum DAX und TecDAX in 2018

■ Viscom (Xetra): 45,2 % ■ DAX (Xetra): 82,0 % ■ TecDAX (Perf.) (Xetra): 95,9 %

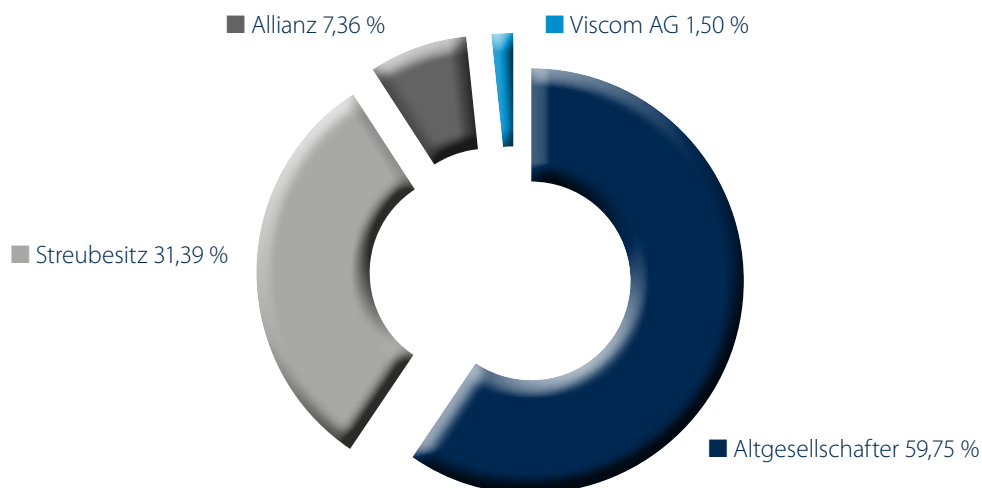


Kursverlauf der Viscom-Aktie

Ein bewegtes Börsenjahr 2018 liegt hinter der Viscom-Aktie. Obwohl die Viscom AG solide Geschäftszahlen präsentieren konnte, ging es mit der Aktie im Jahresverlauf um rund 55 % bergab. Nach einem Jahreseröffnungskurs von 29,90 € zeigte das Viscom-Wertpapier zunächst eine positive Kursperformance. Der Börsenkurs erreichte am 22. Januar 2018 seinen historischen Höchststand von 39,60 € und schloss an diesem Tag mit 38,90 €. Im Januar erreichte die Rekordrally an den Aktienmärkten ihren Höhepunkt und fiel dann in den folgenden Monaten mehr oder weniger in sich zusammen. An den Finanzmärkten setzte sich die Meinung durch, dass eine Aufwärtsbewegung

nicht unendlich sein kann und diverse Theorien setzten den Negativtrend dann in Gang. Insgesamt war eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten zu beobachten, welche die Unsicherheit der Anleger über geopolitische und wirtschaftliche Entwicklungen widerspiegelte. Somit waren Gewinnmitnahmen nach kurzen Erholungsphasen an der Tagesordnung. Trotz der positiven Aussichten für Viscom konnte sich die Aktie diesem Negativtrend nicht entziehen. Den Jahrestiefstkurs von 13,35 € erreichte das Viscom-Wertpapier am 27. Dezember 2018. Im Jahresmittel pendelte die Aktie bei 23,16 € und schloss zum Jahresresultimo mit 13,45 €.

DIE AKTIONÄRSSTRUKTUR



Um das Vertrauen des Vorstands in die operative Ertragsstärke des Unternehmens am Aktienmarkt hervorzuheben, kaufte Herr Dirk Schwingel 1.000 Viscom-Aktien zu einem durchschnittlichen Aktienkurs von 21,70 € am 21. August 2018 sowie weitere 500 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 15,30 € am 6. Dezember 2018. Herr Dr. Martin Heuser kaufte 6.698 Viscom-Aktien zu einem durchschnittlichen Aktienkurs von 14,75 € am 4. Dezember 2018 und ebenfalls weitere 3.952 Viscom-Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 14,70 € am 12. Dezember 2018.

Analysten-Empfehlungen

Zwei Finanzanalysten analysieren und kommentieren regelmäßig die Viscom-Aktie. Die Aktie wurde zum 31. Dezember 2018 mit zweimal Kaufen bewertet.

Aktionärsstruktur

Die Aktienmehrheit an der Viscom AG halten mit 59,75 % die Unternehmensgründer, Dr. Martin Heuser und Volker Pape. Die Aktien befinden sich direkt bzw. über die HPC Vermögensverwaltung GmbH im Besitz der Herren Heuser und Pape. Der Streubesitz von 31,39 % verteilt sich vorrangig auf Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland. 7,36 % der Aktien werden durch die Allianz gehalten. Die Viscom AG selbst hält 1,50 % der eigenen Aktien.

Hauptversammlung 2018

Am 30. Mai 2018 fand die ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG im Alten Rathaus in Hannover statt. Alle Tagesordnungspunkte wurden von den Aktionärinnen und Aktionären sowie den Aktionärsvertretern mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Die Hauptversammlung wählte unter anderem Frau Prof. Dr. Michèle Morner und Herrn Volker Pape in den Aufsichtsrat der Viscom AG und stimmte der Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,60 € je Aktie zu.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG findet am 28. Mai 2019 im Alten Rathaus, Hannover statt.

Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 eine Dividende in Höhe von 0,45 € je gewinnberechtigter Aktie vorzuschlagen. Mit der angestrebten Ausschüttung von mindestens 50 % des erzielten Ergebnisses kommt das Management der bereits seit mehreren Jahren kommunizierten Dividendenpolitik der Viscom AG nach. Diesem Dividendenvorschlag liegt die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel, zugrunde.



Viscom IR-Team: Anna Borkowski, Sandra M. Liedtke, Jan-Hendrik Iser (v. l. n. r.)

Investor Relations

Die Investor Relations-Arbeit soll für alle Teilnehmer am Kapitalmarkt optimale Voraussetzungen zu einer objektiven Bewertung der Viscom AG schaffen. Die Kommunikation gestalten wir offen, transparent und kontinuierlich. Im Jahr 2018 präsentierte sich die Viscom AG in zahlreichen Einzelgesprächen mit Analysten und Investoren sowie auf dem Eigenkapitalforum der Deutschen Börse in Frankfurt.

Umfassende Informationen rund um die Viscom-Aktie finden sich im Internet unter www.viscom.com unter der Rubrik Investor Relations.

Die Investor Relations-Abteilung erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:

Viscom AG
Investor Relations
Anna Borkowski
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Tel.: +49 511 94996-861
Fax: +49 511 94996-555

DAS INTERVIEW

ZUKUNFT NEU DENKEN. LÖSUNGEN GESTALTEN.

Herr Salewski, Sie sind seit einigen Monaten im Vorstand der Viscom AG. Was haben Sie in dieser Zeit analysiert und was leiten Sie vertriebs- und marktseitig für den Konzern daraus ab?

Carsten Salewski: Das Vertriebsteam leistet außerordentlich gute Arbeit, was sich im hohen Auftragseingang des vergangenen Jahres widerspiegelt. Die Verstärkung des Teams im letzten Jahr wurde erfolgreich umgesetzt. Jetzt gilt es, auf diesem hohen Niveau weitere Optimierungen vorzunehmen. Gemeinsam werden die internen Schnittstellen zwischen dem Vertrieb und den Bereichen verbessert, um Aufträge effizienter, termingetreu und kundengerecht zu bearbeiten. Bessere Vertriebstools werden eingeführt, um Kundenwünschen nach schneller und transparenter vertrieblicher Betreuung gerecht zu werden. Wir wollen unseren Kunden die beste Lösung zu marktgerechten, attraktiven Preisen zeitnah anbieten.

Wir haben ein umfangreiches Produktspektrum mit technisch sehr anspruchsvollen Systemen. Die fortlaufende Qualifizierung unserer Mitarbeiter im weltweiten Vertrieb hat ebenfalls einen hohen Stellenwert.

Unser Marketingteam hat in zahlreichen Projekten sehr gute Arbeit geleistet. Der neue Messeauftritt, zahlreiche Publikationen und Fachbeiträge, Veranstaltungen, digitale Medien und ein professioneller Gesamtauftritt tragen zur positiven Wahrnehmung unserer Marke und unserer Produkte bei. Das werden wir fortführen.

Im Geschäftsjahr 2018 ist das Amerika-Geschäft zurückgegangen. Woran liegt das und wie geht Ihr Nachfolger in der amerikanischen Niederlassung damit um?

Carsten Salewski: Die Handelskonflikte wirkten sich in 2018 und auch aktuell weltweit belastend aus. Investitionen der Unternehmen wurden aufgrund unsicherer Absatzmöglichkeiten oder zollbedingt steigender Kosten, wie beispielsweise in der US-Automobilindustrie, verschoben. Die Haushaltssperre in den USA kam zuletzt noch belastend hinzu. Die Investitionsbereitschaft in Mexiko war im Geschäftsjahr 2018 anhaltend von einer Kundenzurückhaltung geprägt. Ursächlich hierfür waren Unsicherheiten über die Zukunft von Freihandelsabkommen, insbesondere dem North American Free Trade Agreement (NAFTA) sowie ein erhöhter Preisdruck im Wettbewerb. Die durchaus gute Nachfrage in den USA und Kanada konnten die fehlenden Aufträge in Mexiko jedoch nur teilweise kompensieren. Diese belebenden Impulse reichten hingegen nicht aus, um im Schlussquartal an das starke Vorjahresniveau anzuknüpfen. Das Team in Nordamerika ist sehr gut aufgestellt, um die Herausforderungen des Marktes zu meistern. Das neue Management hat die nötige Erfahrung, um im harten Wettbewerb in dieser Region die Stärken von Viscom zu nutzen und das Geschäft auszubauen.

CARSTEN SALEWSKI

Vorstand Vertrieb, Marketing und internationales Geschäft

Geboren 1968 in Lüneburg und seit Juni 2018 Mitglied des Vorstands der Viscom AG.

Herr Salewski studierte Elektrotechnik an der Universität Hannover. 1993 trat er noch als Student in die Dienste der Viscom ein und schloss 1995 berufsbegleitend sein Studium mit dem Titel Diplom-Ingenieur ab. Herr Salewski ist seit 2001 als leitender Angestellter in verschiedenen Bereichen der Viscom AG, im Vertrieb, im Management sowie als Bereichs- und Niederlassungsleiter tätig gewesen. Nach fast 15 Jahren in den USA ist er im letzten Jahr zurück nach Hannover gekommen.



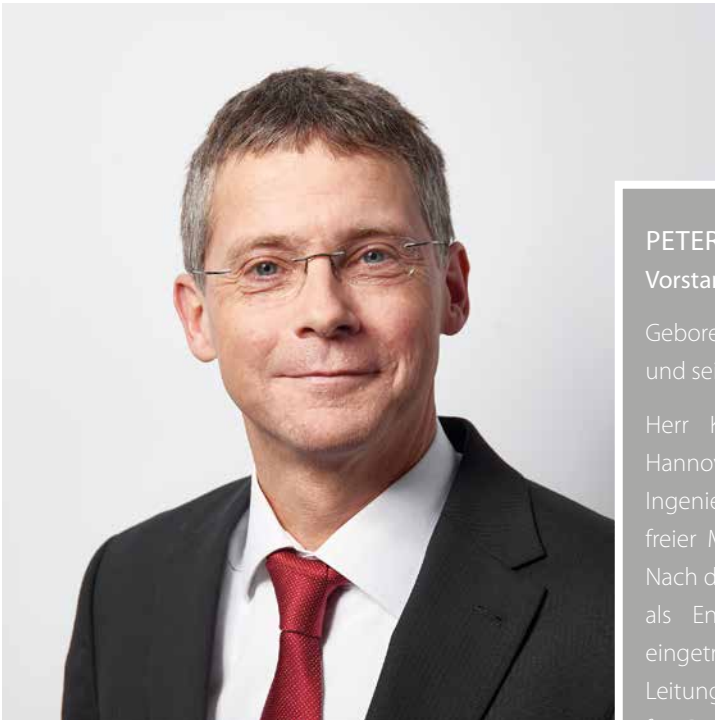
Welches sind die Märkte und Regionen, die für die Folgejahre besonders im Fokus stehen sollten?

Carsten Salewski: Geografisch segmentiert sich unser Hauptgeschäft in den europäischen, amerikanischen und asiatischen Absatzmarkt. Nach wie vor sehen wir das größte Wachstumspotenzial im asiatischen Raum. Mit einem Wirtschaftswachstum von geschätzten 6,6 % im Jahr 2018 ist die zweitgrößte Volkswirtschaft China – trotz des aktuellen wirtschaftlichen Rückgangs – einer der stärksten wachsenden Märkte. Viele unserer Kunden und insbesondere auch potenzielle Kunden aus dem Bereich Computer, Communication und Consumer befinden sich in dieser Region. Neben China verstärken wir unsere Aktivitäten auch in anderen asiatischen Ländern. Das wird weiteres Wachstum in der Region über viele Jahre ermöglichen.

Wie hat sich die Wettbewerbssituation in 2018 verändert?

Carsten Salewski: Anbieter aus Asien treten verstärkt in unserem Heimatmarkt in Europa in Erscheinung. In Korea und Japan hat man diesen Markt erkannt und versucht seit Jahren dort Fuß zu fassen. Das gelingt aufgrund vieler Markteintrittshürden nur bedingt, ist jedoch nicht ganz erfolglos geblieben. Umgekehrt wachsen wir im asiatischen Markt und holen uns dort Aufträge, die diesen Effekt kompensieren. Unser Geschäft wird internationaler. Wir stellen uns mit unseren leistungsstarken Produkten besser auf, um mehr Marktanteile zu gewinnen.

Der Preisdruck ist größer geworden. Wir schaffen es trotzdem in allen Regionen, vor allem mit unseren High-End X-Ray Systemen, auf einem guten Preisniveau erfolgreich zu verkaufen. Unsere leistungsstarken Prüfsysteme bestehen den Wettbewerbsvergleich und bilden die Grundlage dafür, dass wir unser Geschäft weiter ausbauen. Trotzdem sind wir uns darüber im Klaren, dass wir unsere Produkte stetig weiterentwickeln müssen, um im Wettbewerb auch zukünftig zu bestehen.



PETER KRIPPNER

Vorstand Operations

Geboren 1964 in Neustadt am Rübenberge in der Region Hannover und seit Juni 2018 Mitglied des Vorstands der Viscom AG.

Herr Krippner studierte Elektrotechnik an der Universität Hannover und schloss das Studium mit dem Titel Diplom-Ingenieur ab. Bereits während des Studiums arbeitete er als freier Mitarbeiter im Bereich Software-Entwicklung für Viscom. Nach dem erfolgreichen Abschluss seines Studiums ist er sodann als Entwicklungsingenieur dauerhaft in das Unternehmen eingetreten. In der Folge übernahm Herr Krippner 1995 die Leitung der Software-Entwicklung sowie 1998 die Verantwortung für Projekte und Applikation im Bereich Lötstelleninspektion. 2001 wurde Herr Krippner an die Spitze des Geschäftsbereichs Serienprodukte (SP) berufen, den er bis Ende Mai 2018 sehr erfolgreich leitete.

Herr Krippner, auch Sie sind seit Juni 2018 im Vorstand der Viscom AG. Was sind Ihre weiteren technologischen Herausforderungen und Ziele für 2019?

Peter Krippner: Wir streben auch in Zukunft ein profitables Wachstum durch Innovation und Technologieführerschaft an. Die Basis bilden unsere Kunden, die wir auch weiterhin mit fortschrittlichen Lösungen begeistern wollen. Unser Ziel ist es, mit den Technologien zu wachsen. Wir wollen die sich uns bietenden Megatrends nutzen und von Themen wie neuen zukunftsweisenden Kommunikationsstandards durch die 5G-Technologie, der künstlichen Intelligenz, Deep Learning und Big Data in der SMT-Fertigung profitieren. Das autonome Fahren und die Elektromobilität führen zu neuen Möglichkeiten bei der Inspektion, aber auch zu neuen technologischen Herausforderungen. Die Software muss beispielsweise weitere Fehlermerkmale erkennen und die Systemtechnik dabei einen hohen Durchsatz sichern.

Wie sind Sie für die Megatrends der Zukunft und ihre Bedarfe ausgerichtet?

Peter Krippner: Wir verbinden Forschung und Entwicklung, Konstruktion und Fertigung sowie die entsprechende Softwarekompetenz und ergänzende Dienstleistungen für ein hochwertiges Produktportfolio. Unsere Inspektionssysteme bieten der Industrie vielfältigste Möglichkeiten in der Qualitäts- und Prozesskontrolle mit einer 100%igen Fehlererkennung. Wir sind auf verschiedenen Ebenen in ständigem Austausch mit unseren Kunden, um Bedarfe und Möglichkeiten frühzeitig zu erkennen. Im Umfeld der Elektromobilität werden die Baugruppen – auch mechanisch – komplexer, woraus sich neue Anwendungen bei der Prüfung ergeben. Auch bei der Nutzung von Batterien durch unsere Kunden haben sich neue Bedarfe bei der Qualitätskontrolle gezeigt, die wir durch unsere Systemtechnik abdecken können. Wir setzen in der Folge einen klaren Fokus bei der Softwareentwicklung, um hier in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit unseren Kunden die gewünschten Standardanwendungen bereitzustellen.

Mit Beginn des Jahres 2019 wurde die Software in einen selbstständigen Bereich umgegliedert. Was steckt dahinter und welche Vorteile erhoffen Sie sich dadurch?

Peter Krippner: Nach sorgfältiger Analyse haben wir uns entschlossen, einen Bereich Software zu gründen. Der Bereich umfasst die Softwareentwickler der Geschäftsbereiche Neue Produkte (NP) und Serienprodukte (SP). Mit der Neuaufstellung wollen wir unter anderem die folgenden Ziele erreichen: Eine hervorragende, modulare Architektur, eine klare Steuerung und Schwerpunktsetzung, Nutzung von Synergieeffekten zwischen den Geschäftsbereichen NP und SP, eine Beschleunigung des Umstiegs der Softwareplattformen von SI zu vVision und eine damit einhergehende Reduzierung der Anzahl der Software-Plattformen. Daraus leiten sich dann auch die entstandenen vier Gruppen in diesem Bereich – bestehend aus Architektur, Anwendung, Systeme/Hardware und Projekte/Kunden – ab.

Wir werden stark darauf achten, dass wir eine hohe Flexibilität erhalten, dass die Anforderungen der Kunden weiterhin beachtet werden und dass die Geschäftsbereiche auch zukünftig entsprechende Steuerungsmöglichkeiten behalten.

Wie ist das Fazit zu Ihren ersten sieben Monaten als Vorstandsmitglied?

Peter Krippner: Die drei Geschäftsbereiche Service, NP und SP betreuen häufig dieselben Kunden und es ergeben sich in der operativen Tätigkeit Gemeinsamkeiten. Beispielsweise konnten wir bei den Seriensystemen das Thema Kundens Schulungen im Geschäftsbereich Service konzentrieren, wo eine hohe Kompetenz im Bereich Trainings vorliegt. Insgesamt hat sich gezeigt, dass häufig übergreifende Lösungen möglich sind und der Kunde damit von einer verstärkten Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche profitiert.

Es macht Freude, im Team neue Entwicklungen ins Feld zu bringen und hier zusammen mit dem Vertrieb die Kundenbeziehungen weiter auszubauen. Dazu gehörten für mich auch Reisen nach Asien, um bei Kundenbesuchen und Marktevents aktuelle technische Trends direkt zu diskutieren und entsprechende Informationen nach Hannover in die Zentrale mitzunehmen.

Insgesamt waren die ersten sieben Monate für mich eine spannende Zeit mit neuen Herausforderungen und ich schaue optimistisch in die Zukunft.

Welche Technologien werden die Treiber in 2019 und 2020 sein? Welche Projekte stehen im Fokus?

Dr. Martin Heuser: Im Vordergrund steht der Einsatz der 3D-Technik der Röntgeninspektion in allen Bereichen der Produktion hochwertiger Elektronikbaugruppen. Viscom bietet sowohl für die Leiterplatteninspektion, als auch für die Inspektion größerer, schwererer Baugruppen Prüfsysteme an, die in die automatisierten Fertigungslinien der Hersteller eingebunden werden. Der Bedarf an Prüfsystemen steigt durch den Zuwachs gerade im Bereich der Elektromobilität stetig. Fehlerhafte Lötstellen oder Lufteinschlüsse in den Lötstellen von Komponenten der Elektromobilität müssen sicher erkannt werden, da diese durch die hohen Ströme, die durch diese fließen, sonst unzulässig stark erwärmt werden könnten bis hin zum Auslösen eines Feuers.

Noch in diesem Jahr werden wir ein Röntgen-Prüfsystem auf den Markt bringen, das große Boards der 5G-Sendertechnik inspizieren kann. Die Inspektion erfolgt dabei mit einem deutlich gesteigerten Durchsatz gegenüber den heutigen Systemen.

Überhaupt ist die Steigerung der Prüfgeschwindigkeit in Verbindung mit dem Übergang von 2D- auf 3D-Inspektion der große technologische Treiber der kommenden Jahre.

Wie setzen Sie ein weiteres Wachstum im Hinblick auf Ihre Kapazitäten und Infrastruktur am Standort Hannover um?

Dr. Martin Heuser: Seit 2013 konnten wir den Umsatz im Durchschnitt um 13,5 % pro Jahr steigern. Für ein entsprechendes weiteres Wachstum benötigen wir auch im Zeitalter der Digitalisierung nach wie vor ausreichend räumliche Kapazitäten, insbesondere für die Produktion, Inbetriebnahme und Logistik sowie den bereits hierzu korrespondierend gewachsenen Personalstamm. Wir haben daher bereits im Geschäftsjahr 2016 unsere Viscom-Zentrale in Hannover durch die Anmietung eines zusätzlichen Gebäudes erweitert. Dort haben wir verschiedene Nutzungseinheiten mit einer Gesamtfläche von rund 5.000 qm bezogen und unsere Bestandsgebäude einer Modernisierung unterzogen. Um die Umsatzsteigerung im Bereich der Produktion und Inbetriebnahme realisieren zu können, wurde in 2018 zudem mit dem Bau einer neuen zweigeschossigen Produktionshalle mit einer Nutzfläche von rund 3.400 qm auf unserem Firmengelände in Hannover begonnen. Somit können wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin ein großzügiges, modernes und freundliches Arbeitsumfeld bieten.

Herr Dr. Heuser, neben Ihrer Position als Mitglied des Vorstands sind Sie auch über die HPC Vermögensverwaltung GmbH zusammen mit Herrn Pape Mehrheitsaktionär der Viscom AG. Planen Sie für 2019 eine Reduzierung Ihrer Beteiligung?

Dr. Martin Heuser: Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2018 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt. Eine Veränderung in unserer Beteiligung bei der Viscom AG ist aktuell nicht geplant. Wir beabsichtigen auch weiterhin, die Mehrheit der Viscom-Aktien dauerhaft zu halten.

DR. MARTIN HEUSER

Vorstand Entwicklung

Geboren 1957 in Kempen am Niederrhein und seit April 2001 Mitglied des Vorstands der Viscom AG.

Herr Dr. Heuser studierte Elektrotechnik an der Universität Hannover. 1984 schloss er das Studium mit dem Titel Diplom-Ingenieur ab. Noch im gleichen Jahr machte er sich, zusammen mit Volker Pape, mit einer GbR für Industrielle Bildverarbeitung selbstständig, die zwei Jahre später in die Viscom Industrielle Bildverarbeitung GmbH formgewandelt wurde. Nach der Umwandlung zur Viscom AG in 2001 wurde er zum Vorstand berufen. 1990 promovierte Dr. Martin Heuser am Institut für Theoretische Nachrichtentechnik und Informationsverarbeitung.



Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € zu erhöhen. Ist hier etwas Konkretes für 2019 geplant?

Dr. Martin Heuser: Diese Ermächtigung ist eine Standard-Ermächtigung, die die Flexibilität der Gesellschaft während der nächsten Jahre erhalten soll. Welche Kapitalmarktsituationen bzw. Finanzierungssituationen sich in diesem Zeitraum bieten werden, ist derzeit nicht absehbar, daher haben wir die Hauptversammlung im Jahr 2017 durch diese Abstimmung um

maximale Flexibilität gebeten. Selbstverständlich werden wir, der Vorstand, zusammen mit dem Aufsichtsrat im Falle einer möglichen Ausübung dieser Ermächtigung nach sorgfältiger Abwägung unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch ihrer Aktionäre handeln. Sie dürfen hierbei auch nicht vergessen, dass im Falle der Ausübung der Ermächtigung nicht nur die bestehende freie Kapitalrücklage zur Verfügung steht, sondern auch künftige Gewinne der Gesellschaft, die wir natürlich erwarten.



DIRK SCHWINGEL

Vorstand Finanzen, Controlling, Investor Relations und Personalwesen

Geboren 1963 in Diepholz und seit Juni 2011 Mitglied des Vorstands der Viscom AG.

Herr Schwingel studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn. 1991 schloss er das Studium als Diplom-Kaufmann ab. Noch während seiner Studienzeit begann er seine Tätigkeit bei der ITT Automotive GmbH (der heutigen Continental AG) in Gifhorn. Nach ca. 4,5 Jahren wechselte er in die Rheinmetall-Gruppe. Nach Stationen in der Rheinmetall AG (Düsseldorf) und der Jagenberg AG (Neuss) übernahm er in der Gruppe im Jahr 1999 die Funktion des kaufmännischen Geschäftsführers bei der Benz & Hilgers GmbH in Neuss, die er bis Mitte 2010 innehatte. Seit dem 1. Juli 2010 ist Herr Schwingel bei der Viscom AG in Hannover. Zunächst bekleidete er die Funktion des kaufmännischen Leiters bevor er mit Wirkung ab Juni 2011 zum weiteren Mitglied des Vorstands der Viscom AG berufen wurde.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit fiel etwas geringer als erwartet aus, was sind die Gründe?

Dirk Schwingel: Im Geschäftsjahr 2018 konnten wir leider nicht sämtliche geplanten Aufträge ausliefern. Ursächlich hierfür waren kundenseitige Lieferterminverschiebungen in das Folgejahr. Der Umsatz im Geschäftsjahr lag folglich an der unteren Grenze des geplanten Umsatzkorridors für 2018. Infolgedessen und aufgrund erhöhter Personal- und Materialkosten sank das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit.

Sie haben in den vergangenen zwei Jahren Ihren Mitarbeiterstamm stark erhöht. In welchen Bereichen wurden die Mitarbeiter eingestellt und wann ist mit einer vollen Kapazitätsentfaltung umsatzseitig zu rechnen?

Dirk Schwingel: Zum 31. Dezember 2018 beschäftigten wir konzernweit 480 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der erfolgte Aufbau unseres Mitarbeiterstamms ist eine gezielte Investition in die Zukunft und wird sich in den nächsten ein bis zwei Jahren positiv in der Umsatz- und Ergebnisentwicklung niederschlagen. Dieser Personalaufbau erstreckte sich über alle Unternehmensbereiche, um den entstandenen Bedarf durch den Zuwachs im Auftragseingang und die prognostizierten Wachstumsperspektiven des Unternehmens abdecken zu können.

In den vergangenen Jahren sind Ihre Vorräte stetig gestiegen. Wie sieht Ihre Planung für die Zukunft aus, ist mit einer Reduzierung zu rechnen?

Dirk Schwingel: In den vergangenen Jahren haben sich die Lagerbestände aufgrund der stetig wachsenden Produktpalette und unserer garantierten Ersatzteilversorgung erhöht. Auch wichtige und neue Demo- sowie Evaluierungssysteme, die wir für unsere Kunden vorhalten wollen, führten zu einer entsprechenden Steigerung der Vorräte an allen unseren Standorten. Überdies wurden die Bestände aufgestockt, um den hohen Auftragsbestand und den erwarteten Auftragseingang abzuarbeiten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es – aufgrund von Kundenwünschen – zu späteren Auslieferungen zu Lasten der Vorratsbestände von Viscom. Um die Vorräte zukünftig signifikant zu senken wurde ein Projekt gestartet, welches weitere Ansätze zu Optimierung sowie deren Umsetzung beinhaltet. Das Working Capital soll dadurch nachhaltig verbessert werden.

Können die Aktionäre der Viscom AG auch für 2018 mit einer Dividende rechnen und wie ist Ihre Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2019?

Dirk Schwingel: Selbstverständlich, Viscom hat eine gute Jahresperformance erzielt und auch unsere Aktionärinnen und Aktionäre sollen an unserem Erfolg partizipieren. Wir werden auch für die Zukunft an unserer kommunizierten Dividendenpolitik festhalten. Es gilt nach wie vor, dass mindestens 50 % des erzielten Ergebnisses ausgeschüttet werden sollen. Aufsichtsrat und Vorstand haben daher beschlossen, der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 eine Dividende in Höhe von 0,45 € je dividendenberechtigter Aktie vorzuschlagen. Diesem Dividendenvorschlag liegt – wie auch in den vergangenen Jahren – die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel, zugrunde. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 3,3 % auf den Jahresschlusskurs 2018. Der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresergebnisses dient – wie auch in der Vergangenheit – primär zur Finanzierung des weiteren Wachstums des Unternehmens.

Zudem erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz im Bereich von 94 Millionen € bis 100 Millionen € bei einer EBIT-Marge von 10 bis 13 Prozent. Wir sind optimistisch, mit einem Auftragsbestand von rund 25 Millionen € zum Jahresultimo, dieses Ziel zu erreichen.

TECHNOLOGIEN

STARKE PERFORMANCE DURCH ZUKUNFTSWEISENDE INSPEKTIONSSYSTEME.



Inspektionssysteme von Viscom tragen in der Elektronikfertigung entscheidend zu höchster Qualität und Prozessstabilität bei. Zukunftsorientiertes Engineering und technische Kompetenz aus über 30 Jahren Branchenerfahrung stehen hinter modernsten Hardware- und Software-Lösungen des Unternehmens in den Bereichen Lotpastenprüfung (SPI), automatische optische Inspektion (AOI), automatisches und manuelles Röntgen (AXI/MXI) sowie Schutzlack- und Drahtbondinspektion.

Vom vollwertigen realitätsgetreuen 360°-Blick auf Lötstellen und Bauteile bis hin zu aussagekräftigen Röntgen-Schichtbildern komplexester Elektronik nutzt Viscom sehr zielgenau die

Vorteile von 3D. Die vollautomatisierten Prozesse und Vernetzungsmöglichkeiten der Systeme sind ausgelegt auf eine umfassende Kommunikation mit anderen Maschinen, der Linienüberwachung und diversen Produktionsleitsystemen. So werden auch höchste Taktzeitanforderungen erfüllt.

Alle Produkte des Unternehmens tragen das Label „Made in Germany“. Die internationale Kundenbetreuung ist über Tochtergesellschaften in Frankreich, Tunesien, den USA, China und Singapur sowie viele zusätzliche Support- und Servicestützpunkte in der ganzen Welt breit aufgestellt.

X7056-II

Das bereits mehrfach preisgekrönte Inspektionssystem X7056-II von Viscom erfüllt in besonderem Maße die Anforderung von Unternehmen aus der Elektronikfertigung, ein sehr schnelles Handling der Baugruppen mit optimaler Qualitätskontrolle zu verbinden. Zudem lässt sich das Inline-Röntgensystem innerhalb seines bestehenden Gehäuses zu einer kombinierten Lösung mit zusätzlicher automatischer optischer Inspektion (3D-AOI) erweitern. Mit xFastFlow erreicht die Maschine Handlingzeiten von bis zu vier Sekunden. Dabei befinden sich bis zu drei Leiterplatten gleichzeitig im 3D-AXI-System.

Für eine erstklassige 3D-Röntgenbildqualität sorgen leistungsstarke Flachbilddetektoren. Mit Hilfe der planaren Computertomografie lassen sich aus den Volumeninformationen sowohl horizontal als auch vertikal Schichtbilder extrahieren, die im Gegensatz zu 2D-Ergebnissen keine störenden Strukturen mehr aufweisen. Es ist nun möglich, schichtweise ins Innere von BGA-Balls zu blicken. Fehler bei BGA-Bauteilen oder in Flächenlötlösungen werden schnell und sicher erkannt.



Die X7056-II wird mit der sehr anwenderfreundlichen Viscom-Software vVision bedient und bietet ganz im Sinne von Industrie 4.0 und Smart Factory hervorragende Vernetzungsmöglichkeiten innerhalb qualitätssichernder Fertigungsprozesse. Das System hat bereits vier internationale Preise gewonnen: den productronica innovation award 2017, den CIRCUITS ASSEMBLY'S 2018 New Product Introduction (NPI) Award, den 2018 SMT China VISION Award und einen ebenfalls 2018 verliehenen EM Innovation Award von Electronics Manufacturing Asia.

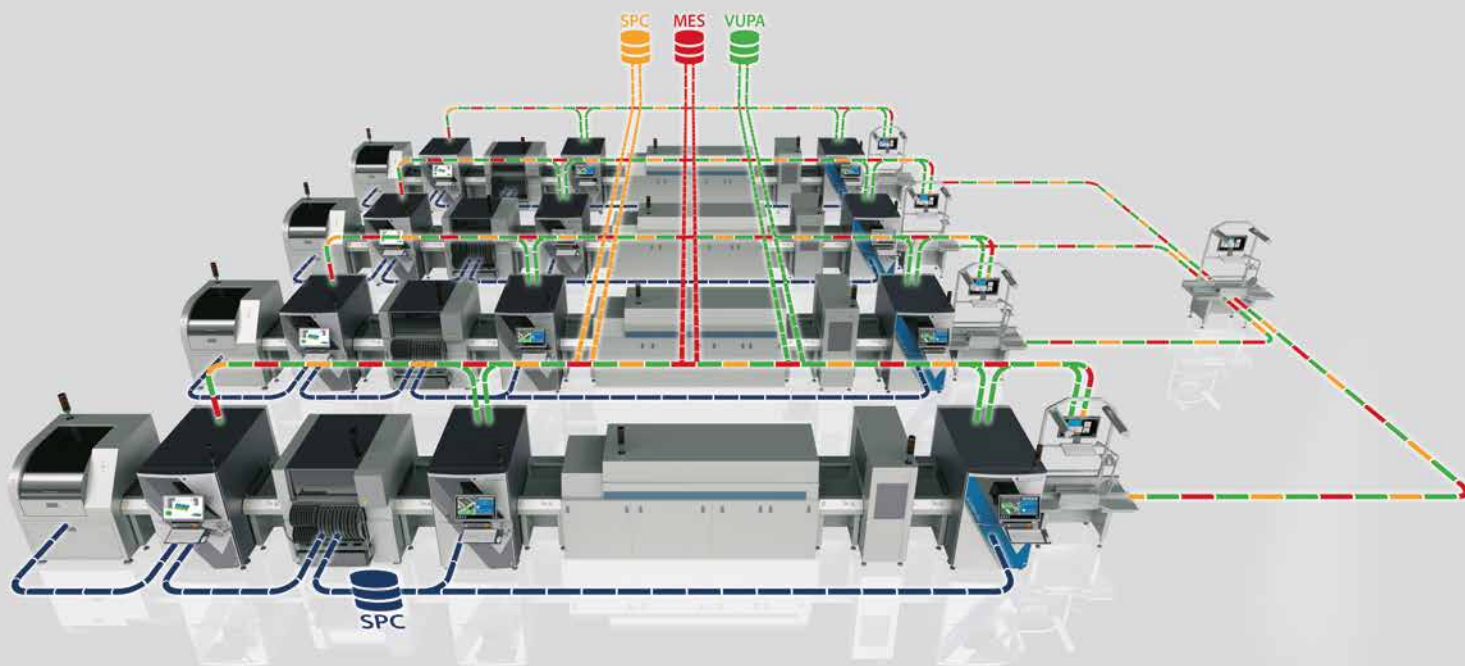


X8068 SL

Im Markt bestehen vermehrt Anforderungen, auch größere und schwerere Baugruppen einer Inline-Röntgeninspektion zuzuführen. Dies ist umso wichtiger, da unter anderem die Elektromobilität diese Anforderung treibt. Die X8068 ist prädestiniert, diese Art von Baugruppen zu prüfen. Während die Grundform des Systems X8068 manuell beladen wird, ermöglicht die X8068 SL eine automatische Beladung durch ein Zusatzmodul, wodurch sich ein modulares Systemkonzept unter Nutzung der X8068 mit geringen Modifikationen ergibt.

ANWENDUNGEN

HÖCHSTLEISTUNG AUF DER GANZEN LINIE.
GEHEN SIE AUF NUMMER SICHER.



Viscom ist weiter auf Wachstumskurs und investiert in mehr Fertigungskapazitäten und zukunftsorientiertes Engineering wie Deep Learning und Artificial Intelligence. Die hochwertigen Systeme des Unternehmens übernehmen vor allem in der automatisierten Produktion elektronischer Baugruppen zentrale Aufgaben in der Qualitätssicherung. Intelligent vernetzt decken sie z. B. die Lotpastenprüfung, die Bestückungs- und die Lötstelleninspektion sowie die Prüfung von Werkstückstrukturen via Röntgentechnologie zuverlässig ab.

Das fehlerfreie Funktionieren komplexer Elektronik im Bereich Automotive, Luft- und Raumfahrt, Medizintechnik, Industrie-elektronik oder auch Consumer Electronics wird heute als selbstverständlich vorausgesetzt. Viscom entwickelt hochpräzise Lösungen zur automatischen Baugruppeninspektion auf höchstem Niveau für die globale Elektronikindustrie. Viscom-Kunden profitieren von langlebigen und modular konfigurierbaren Systemen, die bei Bedarf umgerüstet und modernisiert werden können, um mit den steigenden und sich wandelnden Anforderungen mitzuwachsen.

Intelligente Prüfkonzepte

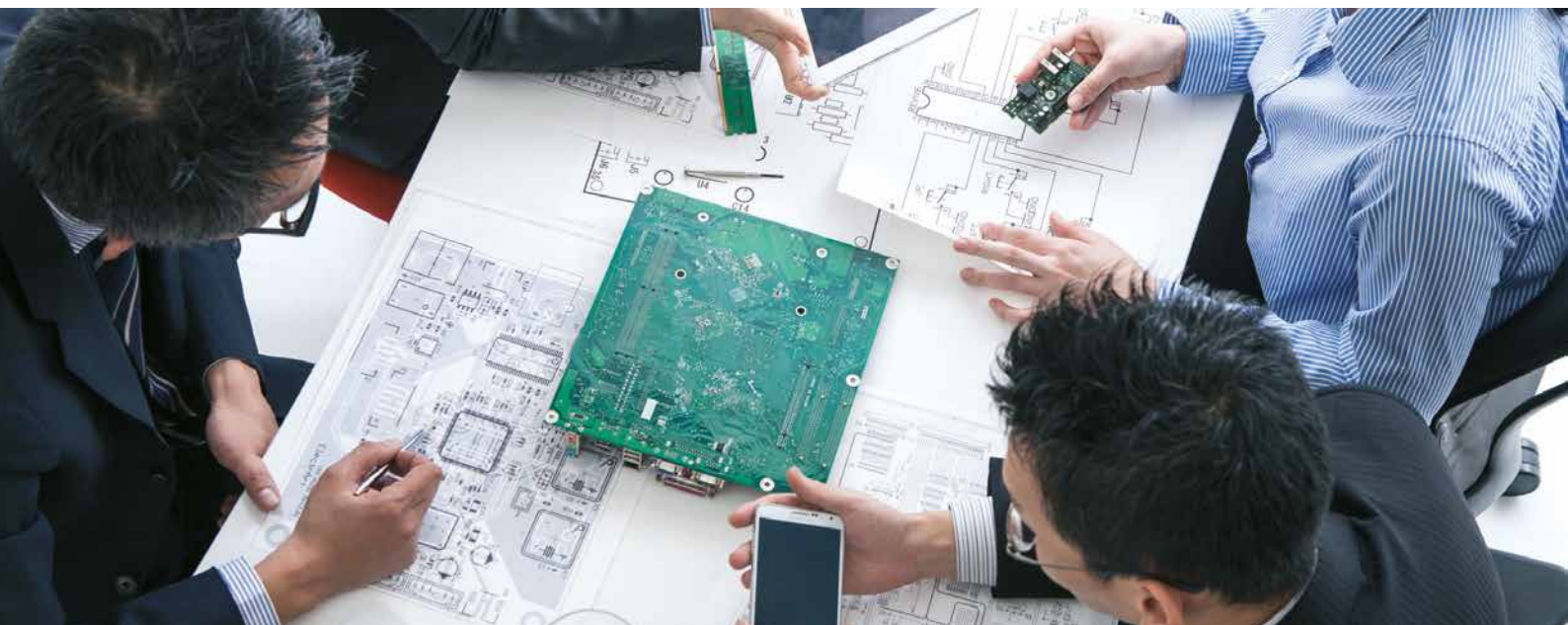
Die heutige Elektronikfertigung erfolgt vollautomatisch und folgt dem Industrie-4.0-Ansatz. Die Software-Plattform Quality Uplink von Viscom ermöglicht die Vernetzung der Inspektionssysteme untereinander und darüber hinaus mit anderen Maschinen im gesamten Fertigungsprozess.

Viscom verfolgt mit Deep Learning und Künstlicher Intelligenz ambitionierte Zukunftspläne, um die Automatisierung auf höchster Ebene weiter voranzutreiben. Künstliche Intelligenz, mit dem sich Viscom aus verschiedenen Perspektiven beschäftigt: Die computergestützte Verifizierung von Fehlern beispielsweise hilft den Mitarbeitern bereits jetzt effektiv bei der Vermeidung von Pseudofehlern und steigert so die gesamte Prozessqualität. Deep Learning wird bei der Programmerstellung und Komponentenzuordnung von Viscom eine immer wichtigere Rolle spielen. Daher werden die NPI-Komponenten (New Product Introduction) in zunehmendem Maße vollautomatisch erkennbar sein.

Die Viscom AG engagiert sich – gerade im Hinblick auf diese Zukunftstechnologien – offiziell in der Fuji Smart Factory und im Projekt „Lights out Factory“ von ASM. Die Initiative der Fuji Corporation hat zum Ziel, die Kommunikation zwischen Maschinen in der Elektronikfertigung zu vereinheitlichen. Dazu erfolgt in den Produktionslinien eine übergreifende Anbindung an die Software Nexim des Unternehmens. Die „Fuji Smart Factory with Nexim“ zählt zusammen mit Viscom und anderen namhaften Unternehmen aus der Elektronikbranche 20 Mitglieder. Die Fuji Corporation und ASM gehören zu den technologisch innovativsten Herstellern von Bestückungssystemen für die Elektronikindustrie. Sie treiben die Entwicklung standardisierter Regeln für Fertigungsanlagen und Logistiksysteme voran, damit diese ihre Organisation und Kommunikation weitestgehend selbst übernehmen können. Über speziell dafür geschaffene Schnittstellen lassen sich mit der Liniensteuerung der Fuji Smart Factory herstellerübergreifend Informationen austauschen, die eine flexible automatisierte Fertigung ermöglichen. ASM engagiert sich gemeinsam mit Viscom und zahlreichen anderen Herstellern in den Initiativen IPC CFX (Connected Factory Exchange) und „The Hermes Standard“.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

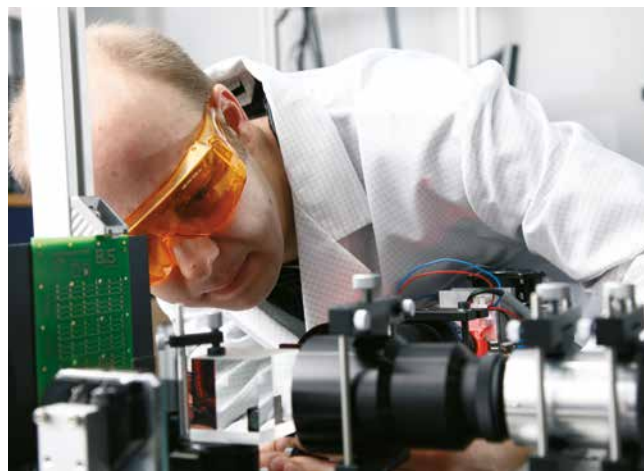
AM PULS DER ZEIT. DURCHBLICK. ZUKUNFTSBLICK.



Die permanente Weiterentwicklung der bestehenden Inspektionstechnologien, die Integration neuer Technologien und die Umsetzung neuer Marktanforderungen sind die Treiber unserer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Benutzerorientierung, Kunden- und Marktnähe sind dabei die primären Kriterien für unsere Lösungsansätze. Innerhalb unserer Forschungsaktivitäten wird neues Wissen gewonnen und in der sich anschließenden Entwicklung in anwendungsorientierte Lösungen transferiert. Unser steter Einsatz in diesem Bereich sichert uns langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und eine starke Position am Markt.

Ein weiterer Baustein in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist darüber hinaus seit mehreren Jahren der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktischen Anwendungen bei Viscom. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit

wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen, marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird. Auch im Jahr 2018 wurde zusätzlich zu diesen Projekten die Zusammenarbeit auf dem Gebiet grundlegender Fragestellungen mit Universitäten weiter intensiviert.



REGIONEN

STARKE UND KOMPETENTE GLOBALE PRÄSENZ.

Viscom bietet maßgeschneiderte Inspektionslösungen auf höchstem Niveau mit einem umfassenden, exzellenten Service-Angebot, das mit eigenen Technikern über das weltweite Service-Netzwerk für reibungslos laufende Inspektionssysteme sorgt.

Die starke Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt China sowie in einzelnen Regionen Asiens soll weiter gesteigert werden.

Mit einer Zunahme der Wirtschaftsleistung von 6,6 Prozent im Jahr 2018 ist China – trotz eines verlangsamten Wachstums –

weiterhin ein aufstrebender Markt. Zudem zeigten Stabilisierungsmaßnahmen aus Peking Wirkung und stützten die Konjunktur. Der IWF rechnet für China, der zweitgrößten Volkswirtschaft nach den USA, mit einem Wachstum von 6,2 Prozent für 2019 und 2020. Der Viscom-Konzern ist in China bereits mit Niederlassungen und Servicestützpunkten gut vertreten: Viscom wird auch zukünftig an den durchaus positiven Wirtschaftsaussichten partizipieren.

Unsere starke Präsenz auf den wichtigsten Absatzmärkten der Welt erlaubt uns die neuesten Entwicklungen und deren Anforderungen zu erkennen, auf sie zu reagieren und unsere Strategie marktorientiert zu optimieren.



MARKT UND WETTBEWERB

WIR SPRECHEN DIE SPRACHE UNSERER KUNDEN
VOR ORT UND HABEN DAS OHR AM MARKT.

Megatrends im Fokus!

Auf die hochwertigen, individuell konfigurierbaren und flexibel nachrüstbaren Inspektionssysteme von Viscom verlassen sich weltweit namhafte Unternehmen, die zu den Taktgebern und Besten ihrer Branche zählen.

Die Automobilindustrie unterliegt durch neue Märkte und Technologien einem starken Wandel. Die Themenbereiche Elektromobilität, Vernetzung und autonomes Fahren sowie die 5G-Technologie sind die Megatrends der Zukunft.

Elektromobilität

Wichtige Antriebe für die Elektrifizierung des Automobils sind die steigenden Ölpreise sowie der Klima- und Umweltschutz. Das Center Automotive Management (CAM) geht davon aus, dass in vier bis fünf Jahren Hybridmodelle mit einem Anteil von ungefähr 5 bis 20 % an den weltweiten Neuzulassungen bereits eine recht hohe Präsenz am Markt haben werden. Auch rein elektrisch betriebene Fahrzeuge treten dann weltweit mit rund 3 bis 5 % der Neuzulassungen aus ihrer Nische heraus. Die Preise für Elektroautos werden deutlich sinken und auch die Reichweite dank besserer Batterien wachsen. Die Kapazität der Batterien selbst ist bislang noch das größte Problem. Zwei Lithium-Ionen-Batterien fassen heute so viel Energie wie 100 Blei-Auto-Batterien mit fast zwei Tonnen Gewicht. Der 400 Kilogramm schwere Pack reicht jedoch nur für eine 400 Kilometer Fahrstrecke. Entwickler arbeiten daran, Gewicht und Größe der Akkus zu verringern und die Langlebigkeit der Batterien zudem zu erhöhen. Damit das „Tanken“ auch zukünftig schnell und einfach geht, arbeiten Forscher an einem kontaktlosen Ladesystem bzw. dem induktiven Laden. In den Asphalt eingelassene Induktionsfelder, zum Beispiel an Ampeln, speisen Energie in die Akkus des E-Autos.

Vernetzung und autonomes Fahren

Die Digitalisierung in der Automobilindustrie schreitet immer weiter voran, neue Technik macht das Fahren sicherer, komfortabler und verbindet die Mobilität mit allen Lebensbereichen. Vernetzte Fahrzeuge und autonomes Fahren werden die Ent-

wicklung der Automobiltechnik in den nächsten Jahren dominieren. Das CAM geht davon aus, dass bereits 2022 beides möglich sein wird. Autos werden dann eigenständig miteinander kommunizieren, um Hindernisse zu erkennen und Unfälle zu vermeiden. Basis dafür sind viele verschiedene Sensoren, Kameras und eine intelligente Software. Auch Fahrerassistenzsysteme und vor allem auch das Unterhaltungsprogramm an Bord eines Autos werden im Fokus der Aus- und Weiterentwicklung in der Automobilindustrie stehen.

5G-Technologie

Trendforscher und diverse Industriezweige erwarten für die kommenden Jahre eine Revolutionierung des Internets im Bereich der sogenannten M2M-Kommunikation (Maschine zu Maschine). Das bedeutet, dass immer mehr Geräte und Maschinen mit Sensoren ausgestattet werden und untereinander kommunizieren. Statt nur Mensch zu Mensch, nimmt M2M einen immer größer werdenden Raum ein und verlangt nach mehr Netzkapazitäten. Forscher gehen davon aus, dass ab 2020 schon mehr als 100 Milliarden „Dinge“ weltweit vernetzt sind. Angefangen von Waschmaschinen, Einkaufswagen, Fahrrädern oder Autos. Bis hin zu industriellen Maschinen, welche untereinander Informationen austauschen, sich autark steuern bzw. Informationen für Nutzer sammeln oder weiterleiten. Diese Technik bietet auch ernsthafte und nützliche Perspektiven z. B. optimierte Verkehrsleitsysteme oder Anwendungen im Medizinischen Bereich. Damit aber Milliarden Menschen und Maschinen Daten schnell und effizient austauschen können, braucht es wesentlich bessere Netztechniken als heute. Die 5G-Technologie soll das erst vor neun Jahren eingeführte LTE-Netz (4G) als Nachfolger ablösen. 5G soll kaum merkliche Latenzzeiten aufweisen, also blitzschnelle Reaktion im Netz ermöglichen und dabei weniger Strom benötigen. Ein 5G-Smartphone oder Laptop mit 5G-Stick könnte dann mobil 625 Mal schneller einen Film laden, als der beste DSL-Anschluss. Der Inhalt einer prall gefüllten DVD wäre in nur 3,6 Sekunden fertig geladen. Man würde kaum merken, dass der Download überhaupt gestartet wurde bevor er endet. Eine fast unvorstellbare Geschwindigkeit!



Wie kann Viscom nun an diesen neuen Megatrends partizipieren?

Allein der Anteil der Elektronik an der Wertschöpfung eines Fahrzeugs wird in Zukunft immer weiter zunehmen. Die elektronische Regelung der Leistungselektronik ist unverzichtbar, um ein Optimum des Wirkungsgrads der Komponenten zu erreichen. Damit wird die Zahl der in einem Fahrzeug verbauten Steuergeräte weiter wachsen. Der Trend zur Vernetzung der Fahrzeuge und das Ziel des autonomen Fahrens fördern diese Entwicklung ebenso rasant: Fahrzeuge werden über elektronische Sende- und Empfangsgeräte sowohl untereinander wie auch mit einer dezentralen Steuerung kommunizieren. Zudem müssen Sensoren, die an die Steuerung angeschlossen sind, fehler- und störungsfrei Daten über das Umfeld des Fahrzeugs liefern. Und all diese elektronischen Komponenten können durch Inspektionssysteme von Viscom überprüft werden, um eine stete Qualitäts- und Prozesskontrolle zu gewährleisten.

Viscom gestaltet das aktuelle Marktgeschehen mit und begleitet technologische Trends. Das Wachstum des Elektronikmarktes und viele Megatrends bieten sichere Wachstumsperspektiven für unser Unternehmen. Speziell bei großen globalen Kunden

sehen wir dabei großes Wachstumspotenzial und gehen dieses gezielt an. Dabei steht im Vordergrund, dass wir uns in Evaluierungen beim Kunden gegen unseren durchaus starken Wettbewerb durchsetzen und unsere technische Kompetenz unter Beweis stellen.

Unser Produktportfolio umfasst die komplette Bandbreite der optischen Inspektion und Röntgenprüfung und genau in diesen Bereichen haben wir natürlich eine teils sehr starke Wettbewerbsstruktur. Gerade aus dem asiatischen Raum verspüren wir seit mehreren Jahren einen verstärkten Wettbewerbsdruck. Auf dem Weltmarkt steht Viscom im Wettbewerb mit starken Mitbewerbern, vorrangig aus Korea und Japan stammend. Im Heimatmarkt Deutschland gibt es neben Viscom nur zwei weitere international aufgestellte Anbieter von Inspektionssystemen.

Diesen Unternehmen treten wir mit entsprechenden Produktinnovationen und Weiterentwicklungen in unserer Software und eigenerameratechnik entgegen und können uns in stetig laufenden Benchmarks und Evaluierungen von diesen positiv absetzen.

KONZERNLAGEBERICHT UND IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2018

34 Konzernlagebericht 2018	43 Regionale Entwicklungen
34 Grundlagen des Konzerns	43 Europa
34 Geschäftsmodell des Konzerns	43 Amerika
34 Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen	43 Asien
34 Segmente und wesentliche Standorte	44 Produkte / Inspektionssysteme
35 Geschäftsprozesse	45 Finanzlage
35 Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	45 Kapitalstruktur / Liquidität
35 Steuerungssystem	45 Investitionen
36 Forschung und Entwicklung	45 Zahlungsmittel / Cashflow
38 Grundzüge des Vergütungssystems	46 Vermögenslage
	46 Anlagevermögen
	46 Forderungen
	46 Vorräte
	46 Verbindlichkeiten
	46 Eigenkapital
	47 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
39 Wirtschaftsbericht	
39 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	
39 Entwicklung der Gesamtwirtschaft	
39 Branchenentwicklung	
40 Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden	
40 Kundenstruktur	
40 Märkte	
41 Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs	48 Nachtragsbericht
41 Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2018 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr	48 Chancen- und Risikobericht
41 Ertragslage	48 Voraussichtliche Chancen
41 Auftragseingang / Auftragsbestand	48 Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen
41 Umsatzentwicklung	48 Chancen durch Forschung und Entwicklung
41 Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	48 Strategie, Prozess und Organisation des Risiko- managements
42 EBIT-Marge	50 Länderrisiko
42 Periodenergebnis	50 Branchenrisiko
42 Ergebnis je Aktie	50 Kundenrisiko
42 Finanzergebnis	50 Währungsrisiko
42 Wechselkurseinfluss	51 Bezugsrisiko
42 Mitarbeiter	51 Liquiditätsrisiko
	51 Ausfallrisiko
	51 Marken- und Patentrisiko
	51 Technologisches Wettbewerbsrisiko
	51 Steuerliche Risiken
	51 Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

53	Prognosebericht 2019	75	IFRS-Konzernabschluss 2018
53	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	75	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
54	Geschäftspolitik	76	Konzern-Bilanz Vermögenswerte
54	Absatzmärkte	77	Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
54	Unternehmenssegmente	78	Konzern-Kapitalflussrechnung
54	Produkte / Dienstleistungen	79	Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
55	Produktion / Produktionsverfahren	80	Konzern-Anhang
55	Beschaffung	80	Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss
55	Ertragslage	80	Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien
55	Finanzlage	95	Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung
55	Investitionen und deren Finanzierung	98	Anmerkungen zu Vermögenswerten
55	Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung	104	Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden
56	Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance	107	Segmentinformation
56	Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG	110	Sonstige Angaben
56	Wortlaut der Entsprechenserklärung 2019	110	Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement
58	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	115	Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern
58	Vorstand	118	Zusätzliche Angaben
60	Mandate der Vorstandsmitglieder	121	Nachtragsbericht
60	Aufsichtsrat	121	Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
63	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	122	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
63	Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen	123	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
64	Aktienbesitz der Organmitglieder		
64	Aktionäre und Hauptversammlung		
65	Vergütungsbericht		
65	Vergütung der Mitglieder des Vorstands		
68	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats		
68	Risikomanagement		
69	Transparenz		
71	Rechnungslegung und Abschlussprüfung		
72	Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken		
73	Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften		
74	Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht		

KONZERNLAGEBERICHT 2018

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom AG, Hannover, (im Folgenden: Viscom AG) ist die führende Gesellschaft innerhalb des Viscom-Konzerns (nachfolgend Viscom genannt).

Die Viscom AG ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom AG mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren und reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Konzernverbundes, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover. Damit nutzt Viscom die Produktionsvorteile eines der am besten entwickelten Industriestandorte und kann so eine sehr hohe Qualität der Produkte garantieren.

Die Viscom AG wurde 2001 aus der Viscom GmbH in eine Aktiengesellschaft formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt, von denen sich 59,75 % direkt oder indirekt über die HPC Vermögensverwaltung GmbH im Besitz der Gründer Dr. Martin Heuser und Volker Pape befinden. 7,36 % der Aktien werden durch die Allianz gehalten.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2018 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom AG besitzt zum 31. Dezember 2018 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom AG besteht zum 31. Dezember 2018 aus vier Mitgliedern:

Carsten Salewski: Vertrieb, Marketing und internationales Geschäft (seit 1. Juni 2018)

Peter Krippner: Operations (seit 1. Juni 2018)

Dr. Martin Heuser: Entwicklung

Dirk Schwingel: Finanzen

Volker Pape: Vertrieb (bis 15. Mai 2018)

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende seit 30. Mai 2018)

Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender seit 30. Mai 2018)

Prof. Dr. Ludger Overmeyer

Bernd Hackmann (Vorsitzender bis 30. Mai 2018)

Klaus Friedland (stellvertretender Vorsitzender bis 30. Mai 2018)

Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige automatisierte Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standardsysteme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum eine Vertriebstochter in Shanghai (China) hat. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunis (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Geschäftsprozesse

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom AG, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen.

Der Vertrieb wird von Vertriebsmitarbeitern der Viscom AG und der Gruppenunternehmen sowie von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Zudem ist eine hohe Verfügbarkeit einer der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus. Für diese Aufgaben steht Viscom mit dem Geschäftsbereich Service für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert Viscom dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das sich in diesem System befindliche Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 keine grundlegenden Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf das Geschäft von Viscom ausgeübt haben. Für nähere Angaben zu der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2018 verweisen wir auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich der Viscom-Konzern im Wesentlichen steuert, sind der Auftragseingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. dem Segmentergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz).

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilerfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, Krankenstand, Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik.

Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen vom Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom AG notierte zum 31. Dezember 2018 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte, die den IFRS-Rechnungslegungs Vorschriften entsprechen.

Forschung und Entwicklung

Das Hauptaugenmerk der Entwicklungsaktivitäten liegt in der Weiterentwicklung der bestehenden Systemlösungen sowie in der Umsetzung neuer Marktanforderungen im Bereich der optischen Inspektionsverfahren und der Röntgeninspektionsverfahren. In diesem Bereich wird auch die Definition neuer Produkte und Maschinen vorangetrieben.

Viscom arbeitet kontinuierlich an Produktneu- und Produktweiterentwicklungen. In 2018 waren dies im Bereich der Serienprodukte bei der automatischen optischen Inspektion (AOI) der Launch des Inlinesystems 3D-AOI S3016 ultra, welches eine automatische 3D-Inspektion von sogenannten Selektivlötstellen von unten erlaubt. Bei der automatischen Röntgeninspektion (AXI) ist mit dem System X7056-II der Nachfolger der X7056RS am Markt eingeführt worden. Für die X7056-II wurde in 2018 auch die moderne Softwareplattform vVision verfügbar gemacht. Nachdem sich die beiden Systemplattformen X8011-II und X8068 für das manuelle und semi-automatische Röntgen im Markt platziert haben, wurde nun die Erweiterung des Systems X8068 zur Einbindung in automatische Linienkonzepte umgesetzt. In Ergänzung zum Standardsystem X7056-II ist dieser Maschinentyp geeignet, größere und schwerere Prüfobjekte jenseits typischer Leiterplatten zu verarbeiten und damit den Kunden auch für Sonderfälle eine Inline-Inspektion zu ermöglichen. Unterstützt wird das Röntgengeschäft weiter durch die Ausweitung der Integration von den Viscom-Ganzmetallröntgenröhren in Mess- und Inspektionsmaschinen von Drittanbietern.

Bei der automatischen optischen Inspektion ist die 3D-Auswertung der verlöteten Leiterplatten mittlerweile Standard. Die Gewinnung der dreidimensionalen Information erfolgt in den eingesetzten XM-Sensormodulen durch das Streifenprojektionsverfahren. Bei diesem ist die Qualität der 3D-Information umso besser, je mehr Bilder der 3D-Rückrechnung zur Verfügung gestellt werden. Die Systemfamilie der S3088 ultra besteht aus der S3088 ultra blue, der S3088 ultra chrome und der S3088 ultra gold. Alle drei Produkte bieten dem Kunden eine hochwertige 3D-Inspektion der elektronischen Baugruppe, haben aber unterschiedliche Schwerpunkte. Die S3088 ultra gold als High-End-Inline-System kombiniert höchsten Durchsatz mit optimaler Auflösung und Auswertequalität. Die S3088 ultra chrome ist kostenoptimiert und bietet den Durchsatz der S3088 ultra gold und ist damit für den asiatischen Markt prädestiniert. Alle Systemtypen setzen standardisierte Sensormodulvarianten auf Basis der bewährten Viscom XM-3D-Technologie ein.

Eine Gemeinsamkeit der bisherigen Systemfamilie der S3088 ultra ist auch, dass die Prüfung von oben erfolgt. Dies folgt den Fertigungsprozessen für die SMD-Bauteile, die von oben durch entsprechende Bestückanlagen bestückt werden. Daneben existieren auf den elektronischen Baugruppen aber auch bedrahtete Bauteile, die zwar von oben bestückt werden, deren bedrahtete Lötstellen sich aber auf der Unterseite der Leiterplatten befinden. Um die Baugruppe für die Inspektion dieser Selektivlötstellen nicht drehen zu müssen, ist eine Inspektion von unten wünschenswert. Dieses Segment deckte bisher die S3016 ab, die eine 2D-Prüfung der Selektivlötstellen ermöglicht.

Mit der neuen S3016 ultra stellt Viscom ein System zur Verfügung, welches eine 3D-Inspektion der Selektivlötstellen von unten ermöglicht. Damit folgt Viscom dem Kundenwunsch, die optische 3D-Inspektion von den Standard-SMD-Bauteilen auch auf bedrahtete Bauteile auszudehnen.

Dem Trend zur Miniaturisierung folgend, plant Viscom für 2019 für die S3088 ultra die Markteinführung einer verbesserten Hardware zur Bildaufnahme und 3D-Rückrechnung. Dies soll eine Verbesserung der Auflösung der 3D-Rückrechnung ermöglichen und dabei den hohen Durchsatz der Systeme erhalten.

Mit der X7056-II hat Viscom in 2018 im Bereich der Inline-Röntgeninspektion das Nachfolgesystem der X7056RS erfolgreich in den Markt eingeführt. Dabei konnte die Handlingszeit bei der Röntgenprüfung in der Produktionslinie deutlich reduziert werden. Die Handlingszeit ist die Zeitspanne, in der eine bereits geprüfte Leiterplatte aus dem System abgeführt und eine neue, noch zu prüfende Leiterplatte zugeführt wird. In dieser Zeit kann keine Prüfung stattfinden. Insofern erhöht die Reduktion der Handlingszeit von der X7056RS zur X7056-II um mehr als den Faktor 2 den Durchsatz deutlich. Die X7056-II wird ausschließlich mit Röntgensensorik des Typs „Flat Panel Detector“ (FPD) ausgerüstet. Der FPD bietet eine hohe Bildqualität und ermöglicht im Zusammenspiel mit einer xy-Verfahrachse unter dem FPD eine planare Computertomographie (planare CT). Bei der planaren CT können Schichtbilder der Lötstellen erzeugt werden, die die Auswertequalität nochmals steigern. Die X7056-II bietet hier mit Linearachsen zur Bewegung des FPD erweiterte Möglichkeiten und eine höhere Geschwindigkeit. Zudem wurde für die X7056-II ein FPD verfügbar gemacht, der ein erheblich größeres Bildfeld zur Verfügung stellt, was eine weitere Steigerung des Durchsatzes ermöglicht.

Im Markt bestehen vermehrt Anforderungen, auch größere und schwerere Baugruppen einer Inline-Röntgeninspektion zuzuführen. Dies ist umso wichtiger, da unter anderem die Elektromobilität diese Anforderung treibt. Die X8068 ist prädestiniert, diese Art von Baugruppen zu prüfen. Während die Grundform des Systems X8068 manuell beladen wird, ermöglicht die X8068 SL eine automatische Beladung durch ein Zusatzmodul, wodurch sich ein modulares Systemkonzept unter Nutzung der X8068 mit geringen Modifikationen ergibt.

Neben der Inspektion von Lötverbindungen auf „konventionellen“ Leiterplatten bietet Viscom auch Inspektionslösungen für Drahtbonds an. Hierbei handelt es sich um eine elektrische Verbindungstechnik mit sehr feinen Gold-, Kupfer- oder Aluminiumdrähten, die auf den Bauteilen verschweißt werden. Die Anforderungen an die Kameratechnik erfordern noch stärkere Auflösungen als für die Lötverbindungen von SMD-Bauteilen.

Im Jahr 2018 wurden unter Nutzung der Viscom-XM-Technologie nun zwei XM-Bond-Kameramodule erfolgreich in den Markt eingeführt. Die beiden Versionen unterscheiden sich in der Auflösung und in der Größe des Bildfeldes und ermöglichen eine verbesserte Bildqualität bei deutlicher Verringerung der notwendigen Taktzeit zur Inspektion.

Neben der 2D-Inspektion wird zukünftig auch die dreidimensionale Inspektion von Drahtbonds zunehmen. Ein umfassendes 3D-Inspektionskonzept für die Drahtverbindungen ist realisiert und wird getestet.

Seit einigen Jahren ist vVision als Softwareplattform für die optische Lötstellenkontrolle erfolgreich im Einsatz. Mit vVision vereinfacht sich die Bedienung und die Erstellung von Prüfprogrammen für die zu prüfenden Leiterplatten erheblich. Im Jahr 2018 wurde die Release-Version 2.6 veröffentlicht, welche den Kunden noch einmal erhebliche Vorteile bietet. Dies macht sich insbesondere bei der Erstellung und Optimierung von Prüfprogrammen bemerkbar. Schnell erstellte und optimierte Prüfprogramme führen zu besseren Prüfergebnissen und verringern die Kosten bei der Verifikation der Prüfergebnisse.

Während in der Vergangenheit vVision überwiegend bei Neukunden eingesetzt wurde, ist durch die Release 2.6 in 2018 der Einstieg in vVision auch für Bestandskunden möglich geworden. Die Release 2.6 bietet Funktionen und Leistungsmerkmale, die insbesondere für Bestandskunden beim Umstieg auf vVision von Bedeutung sind. Dementsprechend konnte vVision in 2018 bereits bei Bestandskunden eingeführt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Softwareentwicklung in 2018 war die Bereitstellung von vVision für die automatische Röntgeninspektion (AXI). Bisher wurde vVision schwerpunktmäßig bei der automatischen, optischen Inspektion von Baugruppen eingesetzt. Mit der Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten auf AXI profitieren Kunden auch bei der Röntgeninspektion von den Vorteilen von vVision. In 2018 wurden die ersten Installationen von AXI-Systemen unter vVision vorgenommen.

Des Weiteren wurden erste Entwicklungen gestartet, um Optimierungsdaten strukturiert unter vVision zu sammeln. Der Kunde soll zukünftig über eine einfache Bedienanforderung den Transfer der Daten aus dem Werk zu Viscom initiieren, so dass eine Anwendungsunterstützung des Kunden durch Viscom deutlich effizienter erfolgen kann.

Im Umfeld von Industrie 4.0 sind in 2018 weitere wichtige Softwaremodule entwickelt worden. Im vergangenen Jahr wurden in der SMT-Industrie Software-Standards wie CFX und „The Hermes-Standard“ diskutiert und spezifiziert. Ein wesentlicher Treiber dieses Vorgangs war die Einbeziehung der IPC (Association Connecting Electronics Industries, 1957 gegründet als Institute for Printed Circuits). Viscom stellt für diese Anwendungen erste Software-Schnittstellen zur Verfügung und unterstützt die Markteinführung. CFX steht für Connected Factory Exchange und ermöglicht einen vereinfachten und standardisierten Datenaustausch zwischen den Anlagen und Rechnerleitsystemen. The Hermes Standard stellt erweiterte Möglichkeiten für zusätzliche Datentransfers im Umfeld der Leiterplatten-Weitergabe zwischen den Anlagen in der SMT-Fertigungslinie zur Verfügung.

Ein weiteres Themenfeld bei der Softwareentwicklung sind die Bereiche künstliche Intelligenz und Deep Learning. Vorhandene Anwendungen sind bisher beispielsweise Übersetzungs- und Spielesoftware, bei denen teilweise erstaunliche Ergebnisse erzielt werden konnten. Hier wurden in 2018 bei Viscom einige Software-Projekte umgesetzt und die Einsetzbarkeit dieser Methoden im Bereich der automatischen Leiterplatteninspektion validiert. Im Bereich der Verbesserung der Bedienbarkeit der Systeme ist ein Entwicklungsschwerpunkt nun die Unterstützung des Bedieners bei der Verifikation der Prüfergebnisse durch die Künstliche Intelligenz. Der Bediener wird an einem sogenannten Verifikationsplatz, an dem die vom Inspektionssystem erkannten Fehler final klassifiziert werden, durch die Künstliche Intelligenz unterstützt. Das Ziel ist, dass nach dem Vier-Augen-Prinzip immer dann eine Meldung angezeigt werden soll, wenn die Künstliche Intelligenz zu einem anderen Ergebnis kommt als der Bediener.

Neben der Softwareentwicklung dauert auch das umfangreiche Sammeln, Verarbeiten und Validieren sogenannter Trainingsdaten über einen längeren Zeitraum an.

Ein weiterer Baustein in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist darüber hinaus seit mehreren Jahren der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktischen Anwendungen bei Viscom. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen, marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird. Auch im Jahr 2018 wurde zusätzlich zu diesen Projekten die Zusammenarbeit mit Universitäten durch eine Vielzahl von Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten weiter intensiviert.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 6,9 % (Vj.: 6,2 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 2.952 T€ (Vj.: 2.317 T€) aktiviert, daraus resultiert für 2018 eine Aktivierungsquote von rund 71 % (Vj.: rund 58 %). Die aktivierten Entwicklungskosten wurden in Höhe von 1.030 T€ (Vj.: 1.477 T€) planmäßig abgeschrieben.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit Januar 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 und seit dem 19. Februar 2017 nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Grundzüge des Vergütungssystems

Der Vergütungsbericht der Organmitglieder der Viscom AG wird im Corporate Governance Bericht als Teil des Lageberichts wiedergegeben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltkonjunktur hat sich nach Angaben verschiedenster Wirtschaftsforschungsinstitute in 2018 abgeschwächt. Trotz der Abschwächung befindet sich die Weltwirtschaft insgesamt aber noch in einem Aufschwung, da der Auslastungsgrad in den meisten Volkswirtschaften weiter zugenommen hat.

Die USA profitierten von einer Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Aber auch die starken Impulse der Finanzpolitik trugen positiv zur Entwicklung der amerikanischen Wirtschaftsleistung bei. Die USA konnte im Jahr 2018 ein Wachstum von 2,9 Prozent verzeichnen.

Die chinesische Wirtschaft ist 2018 so langsam gewachsen wie seit 1990 nicht mehr. Für das Gesamtjahr lag das Plus bei „nur“ 6,6 Prozent. In 2018 war für das schwächere Wachstum unter anderem der laufende Handelskonflikt mit den USA verantwortlich. Die Bundesbank schätzt die mittelfristigen Folgen der bisher vorgenommenen protektionistischen Maßnahmen für die USA und China auf eine Einbuße des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von jeweils rund 0,5 Prozent. Zusätzlich haben Maßnahmen der chinesischen Regierung zur Beschränkung des Schuldenwachstums und zur Regulierung des Schattenbankensystems das Wachstum in China zuletzt gehemmt.

Die deutsche Wirtschaft ist auch 2018 gewachsen, das neunte Jahr in Folge, wenn auch verhaltener als die Jahre zuvor. Das BIP legte im vergangenen Jahr um 1,5 Prozent zu, nach einem Wachstum von jeweils 2,2 Prozent in den beiden Jahren zuvor. Die positiven Wachstumsimpulse kamen 2018 aus dem Inland, die privaten Konsumausgaben legten um 1,0 Prozent zu, die Ausgaben des Staates um 1,1 Prozent. Die Investitionen stiegen um 4,8 Prozent, vor allem im Baubereich und bei Ausrüstungen. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen lagen um 2,4 Prozent höher, die Importe um 3,4 Prozent. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche konnten positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung in

Deutschland beitragen. Die Bereiche Information und Kommunikation sowie das Baugewerbe stiegen überdurchschnittlich stark. Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe), welches gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, lag dagegen unter dem Durchschnitt. Als Hauptgrund ist hier sicherlich die Umstellung auf das neue Abgasprüfverfahren WLTP in der Automobilindustrie anzuführen, welches dazu führte, dass einige deutsche Autobauer ihre Produktion zeitweise zurückfahren bzw. sogar einstellen mussten. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt mit 44,8 Millionen Erwerbstätigen erbracht und erreichte einen neuen Höchststand. Der Staat erzielte im Jahr 2018 erneut einen Rekordüberschuss an Steuereinnahmen von 59,2 Milliarden Euro.

Branchenentwicklung

Das Hauptumsatzsegment von Viscom liegt in der Prüfung von elektronischen Baugruppen. Viscom ist somit vorwiegend in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige weltweit, vertreten.

Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für Viscom in den vergangenen Jahren ein Innovationsmotor. Der mengenmäßige Einsatz und die Qualitätsanforderungen an die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen sind von einem stetigen Wachstum geprägt und können somit nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten ist die Automobilelektronikbranche.

Viscom hat in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen intensiviert, um in anderen Branchen wie z. B. in der Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Bei den mittelständischen Unternehmen in Europa ist Viscom bereits breiter aufgestellt. Gleichzeitig richtet sich der Fokus vor allem in Asien weiterhin auf die Branche Electronic Manufacturing Services (EMS) im Bereich Computer, Communication, Consumer (3C).

Der deutsche Maschinenbau ist stark von den internationalen Märkten abhängig und der Trend zur Internationalisierung im deutschen Maschinenbau und den entsprechenden Kundenbranchen ist nach Angaben des VDMA weiterhin zu beobachten.

Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkunden-segment mit 82 % des Umsatzes (Vj.: 84 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie unter anderem Motorsteuergeräte in ein Automobil, ein. Die restlichen 18 % (Vj.: 16 %) verteilen sich auf Hersteller anderer Branchen wie beispielsweise Unterhaltungs- und Haushaltselektronik.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, ist die Automobilindustrie eine bedeutende Kundengruppe bei der Inspektion von elektronischen Baugruppen.

Diese Baugruppen, bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung. Gleichzeitig versuchen sich zunehmend insbesondere asiatische Elektronikhersteller als Premium-Anbieter zu positionieren, die vor wenigen Jahren noch als Niedrigpreisanbieter galten.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Kundenstruktur

Viscom erzielte rund 53 % des Umsatzes mit ihren fünf größten Kunden (Vj.: rund 58 %). Weitere 30 % des Umsatzes wurden mit 34 Kunden getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 363 verschiedenen Kunden realisiert.

Märkte

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen besonders stark vertreten.

Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz führten zu einem Ausbau der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung.

Mit der stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein und seine Marktstellung damit weiterhin zu behaupten und auszubauen.

ZUSAMMENGEFASSTE ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2018 im Vergleich zur Prognose

Leistungsindikator		Prognose für 2018	IST-Wert 2018	IST-Wert 2017
Umsatz	Mio. €	93,0 – 98,0	93,6	88,5
Auftragseingang	Mio. €	93,0 – 98,0	98,8	90,3
EBIT	Mio. €	12,1 – 14,7	10,9	13,8
EBIT-Marge	%	13,0 – 15,0	11,7	15,6

Ertragslage

Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2018 mit 98.750 T€ deutlich über dem Vorjahreswert (Vj.: 90.250 T€). Der Anstieg um 9,4 % resultierte insbesondere aus den gestiegenen Bestellvolumina größerer Bestandskunden. Der Auftragsbestand zum Jahresende betrug 24.970 T€ und lag – auch aufgrund kundenseitiger Lieferterminverschiebungen in das Geschäftsjahr 2019 – somit um rund 26 % über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 19.777 T€).

Umsatzentwicklung

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 93.557 T€ (Vj.: 88.542 T€). Dies entspricht einer Steigerung von 5,7 % gegenüber dem Vorjahr. Das erste Quartal 2018 wies einen Umsatz von 16.778 T€ (Vj.: 19.542 T€) auf und lag damit um 14,1 % unter dem Wert des Vorjahres. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2017 sowie der Auftragseingang im ersten Quartal 2018 wurden aufgrund der vereinbarten Liefertermine teils erst in den kommenden Monaten umsatzwirksam. Im zweiten Quartal 2018 konnte Viscom einen Umsatz in Höhe von 26.114 T€ (Vj.: 20.353 T€) erzielen und lag damit um 28,3 % über dem korrespondierenden Vorjahreswert. Der verstärkte Verkauf der Inspektionssysteme, insbesondere der Systemtypen X7056 und der Produktfamilie S3088, waren ursächlich für den Umsatzanstieg in diesem Quartal. Der Konzern-Umsatz im dritten Quartal 2018

lag mit 22.140 T€ (Vj.: 24.624 T€) um 10,1 % unter dem Wert des Vorjahres. Im Schlussquartal 2018 betrug der Umsatz 28.525 T€ (Vj.: 24.023 T€) und lag aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage zum Jahresende um 18,7 % über dem korrespondierenden Vorjahreswert.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 20,9 % und betrug 10.944 T€ (Vj.: 13.829 T€).

Durch die Umsatzsteigerung um 5.015 T€ bzw. 5,7 % sowie einem deutlich gestiegenen Bestandsaufbau um 3.467 T€ (164,8 %), lag der Materialaufwand mit 41.173 T€ um 7.122 T€ über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 34.051 T€). Die Bestandsveränderung betrug 5.571 T€ (Vj.: 2.104 T€). Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der notwendigen Kapazitätserweiterung, gesteigener Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Tantiemen sowie erfolgter Gehaltsanpassungen um 4.758 T€ (16,6 %) von 28.724 T€ auf 33.482 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen, insbesondere aufgrund von höheren Aufwendungen für Gewährleistungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Vertriebs- und Reisekosten, über dem Wert des Vorjahres. Gegenläufig wirkten sich geringere Aufwendungen aus Forderungswertberichtigungen und Währungsverlusten aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 16.882 T€ um 770 T€ (4,6 %) auf 17.652 T€ gestiegen.

Der oben beschriebene Anstieg der Aufwendungen hat die Umsatzsteigerung deutlich überkompensiert und so zu dem Rückgang des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit geführt.

Die zuvor beschriebenen Effekte sind auch maßgeblich für die Planabweichung im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit von rund 9,6 %. Insbesondere höhere Personalaufwendungen, Aufwendungen für Gewährleistungen und Nacharbeiten sowie Vertriebs- und Reisekosten in Verbindung mit einer nicht geplanten Bestandsveränderung führten zu dieser Abweichung. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit lag um 1.156 T€ unter dem Prognosewert von 12.100 T€ für 2018.

EBIT-Marge

Die erläuterten Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, insbesondere der überproportionale Anstieg der Aufwendungen, führten zu einem Rückgang der EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2018. Damit lag die EBIT-Marge bei 11,7 % (Vj.: 15,6 %).

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr von 9.073 T€ auf 7.814 T€ verringert. Die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit haben auch das Periodenergebnis beeinflusst. Die Steuerquote lag aufgrund von Erstattungen für Vorjahre mit 28,6 % unter dem Vorjahresniveau von 34,4 %.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern betrug 11,7 % (Vj.: 15,6 %).

Ergebnis je Aktie

Viscom hat vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2018 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2018 betrug 0,88 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 1,02 €.

Der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,45 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten. Mit der angestrebten Ausschüttung von mindestens 50 % des erzielten Konzernergebnisses kommt das Management der bereits seit mehreren Jahren kommunizierten Dividendenpolitik der Viscom AG nach. Diesem Dividenden-vorschlag liegt die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens – unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel – zugrunde.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag auf Vorjahresniveau und betrug 3 T€ in 2018 (Vj.: 2 T€). Ursächlich für die Finanzaufwendungen war die Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien. Die Finanzerträge resultierten im Wesentlichen aus periodenfremden Zinserträgen auf Steuernachzahlungen.

Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 7 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: 10 %). Die Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in 2018 betragen 137 T€ (Vj.: -420 T€).

Mitarbeiter

Im Jahresverlauf erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 480 (Vj.: 415). Der Personalaufbau erstreckte sich dabei über alle Unternehmensbereiche. Der hauptsächliche Aufbau fand dabei im gewerblichen Bereich (Produktion, Projekte und Service) statt.

Zum Jahreswechsel befanden sich 13 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Mitarbeiter

Stand: 31.12.2018	Europa	Amerika	Asien	Total
Total	391	19	70	480
davon Vollzeit	355	19	70	444
davon Teilzeit	36	0	0	36
zusätzlich: Auszubildende	13	0	0	13

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 462 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Konzern beschäftigt (Vj.: 402). Davon können 176 Mitarbeiter den kaufmännischen Arbeitnehmern in Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung (Vj.: 156) und 286 Mitarbeiter den gewerblichen Arbeitnehmern in Produktion, Logistik, Projekte und Service (Vj.: 246) zugeordnet werden.

Regionale Entwicklungen

Europa

Mit rund 60 % des Umsatzes war Europa der mit Abstand stärkste regionale Markt des Viscom-Konzerns. Ein leicht rückläufiges Ersatzteilgeschäft konnte durch ein starkes Systemgeschäft deutlich kompensiert werden. Als weiterhin stark kann die Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden im Heimatmarkt Deutschland bezeichnet werden. Dieser blieb somit für Viscom auch im Jahr 2018 ein wichtiger Absatzmarkt.

Der Umsatz in Deutschland in Höhe von 27.689 T€ lag mit rund 14 % über dem Vorjahreswert von 24.354 T€.

Im übrigen Europa lag der Umsatz mit 28.800 T€ (Vj.: 26.430 T€) um rund 9 % über dem Vorjahreswert.

Diese Entwicklungen in Deutschland und im übrigen Europa schlugen sich in einem insgesamt deutlichen Anstieg des Segmentumsatzes von 50.784 T€ in 2017 auf 56.489 T€ in 2018 nieder. Aufgrund des bereits oben beschriebenen überproportio-

nen Anstiegs der Aufwendungen sank das Segmentergebnis um rund 25 % auf 8.081 T€ (Vj.: 10.748 T€).

Amerika

Die Investitionsbereitschaft in Mexiko war in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2018 anhaltend von einer Kundenzurückhaltung geprägt. Ursächlich hierfür sind Unsicherheiten über die Zukunft von Freihandelsabkommen, insbesondere dem North American Free Trade Agreement (NAFTA) sowie ein erhöhter Preisdruck im Wettbewerb. Die Investitionsbereitschaft stieg im vierten Quartal in Mexiko sowie in den USA sowohl bei den Systemen als auch im Service- und Ersatzteilgeschäft an. Jedoch konnten diese belebenden Impulse nicht ausreichen, um im Schlussquartal an das starke Vorjahresniveau anzuknüpfen.

Aufgrund dessen lag der Umsatz in der Region Amerika mit 10.771 T€ um rund 21 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 13.557 T€) und das Segmentergebnis mit 689 T€ um rund 50 % unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 1.389 T€).

Asien

In der Region Asien konnte Viscom auch im Geschäftsjahr 2018 die Geschäftsaktivitäten gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. Insbesondere das Geschäftsfeld der kombinierten optischen und röntgentechnischen Inspektion von Baugruppen konnte weiter gesteigert werden. Dabei entwickelte sich neben

China – als umsatzstärkste Teilregion – auch Indien deutlich positiv. Das Dienstleistungs- und Ersatzteilgeschäft wuchs 2018 besonders stark und trug überproportional zum Regionserfolg bei. Die Ende 2017 begonnenen Investitionen in den weiteren Auf- und Ausbau der Service- und Supportfähigkeit zahlten sich aus, da Großkunden ihre asiatischen Standorte inzwischen zu entscheidungsfähigen Kompetensträgern entwickelten.

Der Umsatz dieser Region stieg um rund 9 % von 24.201 T€ in 2017 auf 26.297 T€ in 2018. Das erzielte Segmentergebnis lag mit 2.385 T€ über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 2.105 T€). Diese Steigerung ist auf die gestiegene Umsatzlegung und die unterproportional zum Umsatz gestiegenen Aufwandspositionen zurückzuführen.

Produkte / Inspektionssysteme

Die von Viscom hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als *Machine Vision* bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen interpretiert und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich am Markt verkauft.

Die im Jahr 2018 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme von der S3088- und aus der X7056-Produktfamilie. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Maschinentypen können aufgrund einer Baukastenstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Oftmals können preisgünstige Modellvarianten – wie die S3088-Produktfamilie – als Einstieg und mit der Möglichkeit des späteren Auf- oder Umrüstens angeboten werden. Dieses Erstgeschäft ist von großer Bedeutung, da eine einmal getroffene Systementscheidung des Kunden meist auch eine langfristige ist und Viscom damit Folgegeschäfte sichert.

Die hohe Variantenvielfalt wird durch die Verwendung standardisierter Module ermöglicht. Die Modellvarianten entstehen durch Überarbeitungen im Design und Anpassungen an das jeweilige Einsatzgebiet.

Neben der optischen Inspektion fokussiert sich Viscom im Röntgenbereich auf technisch anspruchsvolle Kundenprojekte.

In der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ sind die Umsätze von 61.137 T€ in 2017 um rund 6 % auf 65.029 T€ im Geschäftsjahr 2018 gestiegen. Die Umsätze der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ stieg von 12.983 T€ um rund 14 % auf 14.790 T€. Für die Produktgruppe „Service“ war ein leichter Umsatzrückgang von rund 5 % zu verzeichnen, welche zu Umsatzerlösen in Höhe von 13.738 T€ (Vj.: 14.422 T€) führte.

Finanzlage

Kapitalstruktur / Liquidität

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2018 die benötigte Liquidität größtenteils aus Eigenmitteln sicherstellen. Zum 31. Dezember 2018 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 3.383 T€ (Vj.: 0 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt Viscom das niedrige Zinsumfeld zur Refinanzierung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der bestehenden Zahlungsmittel in Höhe von 5.740 T€ ergab sich zum Stichtag ein positiver Saldo an Bankbeständen von 2.357 T€ (Vj.: 11.506 T€). Die Niederlassungen benötigten keine Darlehen. Die Eigenkapitalquote im Konzern betrug 72,5 % und lag, aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme, unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 79,6 %).

Investitionen

Die Gesamtsumme der in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen getätigten Investitionen belief sich in 2018 auf 5.200 T€ (Vj.: 3.531 T€).

Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen in Höhe von 2.952 T€ (Vj.: 2.317 T€) entfiel auf aktivierte Entwicklungsleistungen, der Rest verteilte sich unter anderem auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 767 T€ (Vj.: 608 T€), Grundstücke und Bauten 671 T€ (Vj.: 0 T€), geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 632 T€ (Vj.: 122 T€), Software 83 T€ (Vj.: 111 T€), Technische Anlagen und Maschinen 61 T€ (Vj.: 49 T€) sowie Mietereinbauten 34 T€ (Vj.: 46 T€).

Von den getätigten Investitionen entfielen 5.091 T€ (Vj.: 3.116 T€) auf das Segment Europa und 20 T€ (Vj.: 138 T€) auf das Segment Amerika und 89 T€ auf das Segment Asien (Vj.: 277 T€).

Die Investitionen im Berichtsjahr entfielen im Wesentlichen auf das produktspezifische Segment „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ mit einem Betrag von 3.614 T€ (Vj.: 2.438 T€).

Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018, bestehend aus den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (5.740 T€; Vj.: 11.506 T€) sowie kurzfristige Darlehen (3.383 T€; Vj.: 0 T€), betrug 2.357 T€ und verringerte sich deutlich zum Vorjahr (Vj.: 11.506 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug 1.232 T€ (Vj.: 12.752 T€). Die Reduzierung ist hauptsächlich auf den deutlichen Anstieg der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte zurückzuführen.
- Investitionstätigkeit betrug -5.076 T€ (Vj.: -3.428 T€) und ist vorwiegend durch die Aktivierung der Entwicklungsleistungen und den Erwerb von langfristigen materiellen Vermögenswerten geprägt.
- Finanzierungstätigkeit betrug -5.422 T€ (Vj.: -3.999 T€) und ist insbesondere auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2017 zurückzuführen.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Größere Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen.

Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität durchgängig sicherstellen.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein positives Periodenergebnis erwirtschaftet. Gegenläufig führten der gestiegene Forderungs- und Vorratsbestand, die vorgenommenen Investitionen und die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 zu einem Rückgang der liquiden Mittel. Der Lagerbestand lag zum Jahresende aufgrund eines Anstiegs der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugruppen und teilfertigen Systemen deutlich über dem korrespondierenden Vorjahreswert. Des Weiteren stiegen die immateriellen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund von aktivierten Entwicklungsleistungen und die Sachanlagen vorwiegend durch die Investitionen in Grundstücke und Bauten an. In Summe führte dies zu einer Erhöhung der Bilanzsumme von 71.342 T€ zum 31. Dezember 2017 auf 81.803 T€ zum 31. Dezember 2018.

Die kurzfristigen Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsverbindlichkeiten und der kurzfristigen Darlehen erhöht. Die langfristigen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erhöht.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen ist unter den immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Aktivierung der Entwicklungsleistungen erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr von 8.913 T€ auf 10.915 T€. Das Sachanlagevermögen hat sich insbesondere durch den Kauf eines Grundstücks und den Bau eines Parkplatzes auf diesem sowie durch die Einrichtung neuer Büroräume von 1.859 T€ auf 3.013 T€ erhöht.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen aufgrund einer – im Vergleich zum Vorjahr – starken Umsatzlegung zum Jahresende mit 27.315 T€ deutlich über dem Vorjahreswert (Vj.: 22.488 T€). Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf 971 T€ (Vj.: 1.240 T€). Bei der Viscom AG und in den Niederlassungen sind die Wertberichtigungen gleichermaßen gesunken.

Insgesamt verringerten sich die überfälligen Forderungen in Höhe von 9.242 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 9.830 T€ um 6,0 %. Die Mehrzahl der überfälligen Forderungen bewegte sich allerdings im kurzfristigen Bereich. Länger als sechs Monate überfällig waren rund 4 % (Vj.: rund 2 %) des Gesamtforderungsbestands.

Dem Risiko von Forderungsausfällen wurde zum Jahresende mit Wertberichtigungen begegnet. Bezogen auf den Forderungsbestand verringerte sich die prozentuale Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr von 5,2 % auf 3,4 %.

Vorräte

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 31.432 T€ zum Geschäftsjahresende (Vj.: 24.521 T€). In diese Nettovorratsbetrachtung eingeschlossen waren Einzelwertberichtigungen für Miet- und Demomaschinen mit 6.067 T€ (Vj.: 6.093 T€) sowie Wertberichtigungen für größere Lagerreichweiten in Höhe von 5.671 T€ (Vj.: 5.569 T€). Die Nettovorräte haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 6.911 T€ erhöht und die Bruttovorräte sind um 6.987 T€ gestiegen. Ursächlich für den Anstieg der Vorräte war der Bestandsaufbau von fertigen Systemen aufgrund des hohen Auftragseingangs – insbesondere im Schlussquartal – und des gestiegenen Auftragsbestandes zum Jahresende.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Jahresende mit 4.403 T€ deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj.: 2.609 T€).

Eigenkapital

Die Summe des Eigenkapitals inkl. der Rücklagen hat sich von 56.760 T€ im Vorjahr auf 59.298 T€ in 2018 erhöht. Diese Veränderung resultierte aus dem positiven Gesamtergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr und der Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2017. Die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund einer verlängerten Bilanz auf 72,5 % (Vj.: 79,6 %).

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2018 T€	2017 T€
Liquidität 1. Grades (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-12.919	-298
Liquidität 2. Grades (Liquidität 1. Grades plus Forderungen und sonstige Vermögenswerte minus langfristige Rückstellungen)	16.239	23.089
Liquidität 3. Grades (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	47.671	47.610
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel	5.740	11.506
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	29.873	23.862
Vorräte	31.432	24.521
	67.045	59.889
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	18.659	11.804
Langfristige Rückstellungen	715	475
	19.374	12.279
Cashflow		
Periodenergebnis nach Steuern	7.814	9.073
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	1.976	2.068
	9.790	11.141
Eigenkapitalrentabilität		
Periodenergebnis / Eigenkapital	13,2 %	16,0 %
Return on Investment (ROI)		
Periodenergebnis / Bilanzsumme	9,6 %	12,7 %
Umsatz-Rentabilität		
EBT/Umsatz	11,7 %	15,6 %
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	19,1 %	28,8 %
Verschuldungskennzahl		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-19.374	-12.279
+ Zahlungsmittel	5.740	11.506
+ Forderungen und sonstige Vermögenswerte	29.873	23.862
= Netto-Guthaben	16.239	23.089
Working Capital		
Kurzfristige Vermögenswerte - Verbindlichkeiten und Rückstellungen	47.671	47.610
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital / Bilanzsumme	72,5 %	79,6 %

NACHTRAGSBERICHT

Bzgl. der Ausführungen zum Nachtragsbericht wird auf den Anhang verwiesen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Voraussichtliche Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, die einerseits die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für den Viscom-Konzern. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung einbezieht.

Die folgenden Chancen sind, aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 gefunden.

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft nachhaltiger als allgemein erwartet entwickeln, könnten die

Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für ihre Kunden zu schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte gemacht werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass vermehrt neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Da das Mutterunternehmen Viscom AG eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG sowohl im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen als auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Übliche Risiken wie beispielsweise Feuerschäden werden durch Versicherungen abgedeckt und im Risikomanagement nicht weiter betrachtet.

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse – welche den Konzern gefährden könnten – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden

Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Bei einem weiterhin bestehenden Restrisiko wird in den regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen der Risikobewältigung entschieden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom AG für wesentlich im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren.
- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).

- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.
- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernzahlen geprüft.

Die folgenden Risiken werden entsprechend § 91 Abs. 2 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern sowie für die einzelnen Segmente bedeutend, sofern nicht anderweitig beschrieben.

Länderrisiko

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergan-

genheit nicht zu erwarten. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Branchenrisiko

Die Kundenbasis von Viscom stammt zu etwa drei Vierteln direkt oder indirekt aus dem Automobilssektor und der Industrie-elektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, das Branchenrisiko durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen zu reduzieren.

Kundenrisiko

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte rund 53 % des Umsatzes mit den fünf größten Kunden (Vj.: rund 58 %). Damit hat sich dieser Umsatzanteil gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozentpunkte reduziert.

Währungsrisiko

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechender positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2018 nicht abgeschlossen, wurden aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 7 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 10 %).

Bezugsrisiko

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten zu jeweils einem Lieferanten.

Im Berichtszeitraum gab es bei den Wiederbeschaffungszeiten von einzelnen Bauteilen und Komponenten aufgrund der allgemein guten Auftragslage bei einigen Lieferanten Engpässe, die sich in längeren Lieferzeiten niederschlugen. Lieferengpässen wird mit einer geänderten Einkaufsstrategie begegnet. Hierzu erfolgt der Auf- und Ausbau der Lieferantenbasis.

Liquiditätsrisiko

Durch ungenutzte Kreditlinien und die liquiden Mittel besteht weiteres Potenzial im Bereich der Finanzierung. Eine Verschlechterung des Finanzierungsumfeldes ist nicht zu erwarten. Aufgrund der soliden Bilanzstruktur und der Zukunftsaussichten sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar. Für die bisher getätigten und die für 2019 geplanten Ausgaben wurden bzw. werden aller Voraussicht nach keine fremden Finanzmittel benötigt. Viscom behält sich vor, bei Bedarf eine langfristige Fremdfinanzierung in Anspruch zu nehmen.

Ausfallrisiko

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom stellt aber mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögenswerte ersichtlich.

Marken- und Patentreisiko

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es keinen Rechtsstreit weder über Marken- noch über Patentauseinandersetzungen.

Technologisches Wettbewerbsrisiko

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität – z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend der Kundenwünsche – konnte Viscom seine Marktanteile in der Vergangenheit erhöhen oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile weiter auszubauen.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist Viscom zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten Einzelrisiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden aggregiert und in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach der potenziellen finanziellen Auswirkung vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der Einzelrisiken:

Einzelrisikoart	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Länderrisiko	gering	unwahrscheinlich
Branchenrisiko	hoch	möglich
Kundenrisiko	mittel	unwahrscheinlich
Währungsrisiko	mittel	möglich
Bezugsrisiko	gering	möglich
Liquiditätsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Ausfallrisiko	gering	unwahrscheinlich
Marken- und Patentreisiko	gering	unwahrscheinlich
Technologisches Wettbewerbsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Steuerliche Risiken	mittel	möglich

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung des Konzerns, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit.

Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, insbesondere Forderungsausfallrisiken bei den umsatzstärksten Kunden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch bestehen auch weiterhin Risiken hinsichtlich der zukünftigen Umsatzerlöse, da diese insbesondere von dem weiteren Geschäftsverlauf in der Automobilzulieferindustrie abhängen.

Angesichts der sehr guten Stellung im Markt und der technologischen Innovationskraft als auch der klar strukturierten Risiko-früherkennung geht das Viscom-Management davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2019, erfolgreich begegnen zu können.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten waren zum 31. Dezember 2018 nicht existent.

PROGNOSEBERICHT 2019

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wachstumsaussichten für die globale Wirtschaft werden sich nach Angaben verschiedenster Wirtschaftsforschungsinstitute eintrüben. Die Abschwächung des weltwirtschaftlichen Aufschwungs erklärt sich aber auch dadurch, dass in einer Reihe fortgeschrittener Volkswirtschaften die Produktionskapazitäten überausgelastet sind und es an geeigneten Arbeitskräften mangelt. Zum anderen dürften sich durch die restriktivere Geldpolitik in den USA auch die Finanzierungsbedingungen insbesondere in Lateinamerika deutlich verschlechtern und damit die wirtschaftliche Expansion bremsen. Auch die positiven Impulse der Steuerreform in den USA werden langsam auslaufen. Die Konjunktur im Euroraum dürfte aufgrund einer sich abschwächenden Industriekonjunktur deutlich an Fahrt verlieren. Die chinesische Wirtschaft wird voraussichtlich mit abnehmenden, aber immer noch kräftigen Zuwachsraten expandieren. Die Unsicherheit über die Einführung weiterer Zölle dürfte die wirtschaftlichen Aktivitäten eintrüben. Zudem wird die Konjunktur im Vereinigten Königreich weiterhin durch die Ungewissheit über die Ausstiegsmodalitäten aus der EU belastet. Das ifo Institut rechnet damit, dass sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Welt für die Jahre 2019 und 2020 auf 2,9 Prozent und 2,8 Prozent abschwächen wird. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für das Jahr 2019 einen Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 Prozent und für das Jahr 2020 um 3,6 Prozent.

Für die Vereinigten Staaten geht der IWF von einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von 2,5 Prozent für 2019 aus. Im Wahljahr 2020 könnten es nur noch 1,8 Prozent Wachstum in der größten Volkswirtschaft der Welt sein. Die Expansion in den USA hält aktuell an, aber da die Wirkung der fiskalischen Impulse nachlässt und die Unsicherheit über die Handelszölle weiterhin besteht, dürfte sich das Wachstum in den USA verlangsamen.

Der IWF rechnet für die zweitgrößte Volkswirtschaft China mit einem Wachstum von 6,2 Prozent für 2019 und 2020. Sollten die Handelsspannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China länger anhalten, könnte eine Wachstumsverlangsamung in China stärker ausfallen als erwartet.

Die deutsche Wirtschaft hat die Hochkonjunktur hinter sich gelassen und ist in eine Phase der Abkühlung eingetreten. Eine Rezession ist jedoch nicht in Sicht, da die binnenkonjunkturellen Kräfte weiterhin in Takt sind. Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen dürfte sich stimulierend auf den öffentlichen und privaten Verbrauch auswirken. Da die ausländischen Absatzmärkte an Schwung verlieren, wird die Industrie voraussichtlich keine überdurchschnittlichen Impulse für die deutsche Konjunktur liefern. Für die deutsche Wirtschaft erwartet der IWF in 2019 ein Wachstum von 1,3 Prozent, für 2020 liegen die Erwartungen bei 1,6 Prozent.

Für das Jahr 2019 rechnet der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) mit einem Produktionswachstum von real 2 Prozent im deutschen Maschinenbau. Auch der VDMA erwartet, dass sich das Tempo der Weltwirtschaft verlangsamen wird. Dies wird auch im Maschinenbau, der eine Exportquote von beinahe 80 Prozent aufweist, zu spüren sein. Der anhaltende Handelsdisput der USA mit China, in den auch die EU noch stärker hineingezogen werden könnte, die Gefahr eines harten Brexits, die Sanktionen gegen Russland sowie die Verschuldungskrise Italiens sind nur die offensichtlichsten Hürden für das weitere Wachstum. Vom Inlandsmarkt erhofft sich die mittelständisch geprägte Industrie dagegen einen weiter anhaltenden Schwung. Zudem werden Automatisierungslösungen, die der Maschinenbau anbietet, gerade in Zeiten knapper Fachkräfte für viele Unternehmen unverzichtbar, so der VDMA.

Auch wenn sich die Aussichten eingetrübt haben und sich das Tempo der Weltwirtschaft verlangsamen soll, blickt Viscom optimistisch in die Zukunft. Die gestiegenen Vertriebsaktivitäten und der hohe Auftragsbestand sind positive Signale für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019.

Geschäftspolitik

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte wird Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

Absatzmärkte

Als wichtiger Absatzmarkt von Viscom und als starker Technologie-Trendsetter wird der Bereich der Automotive- und Industrieelektronik auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben. Innerhalb des europäischen Marktes – auch in Süd- und Osteuropa – erwartet Viscom in 2019 wieder eine Steigerung des Umsatzes.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. Die starke Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt China sowie in einzelnen Regionen Asiens soll weiter gesteigert werden.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

Unternehmenssegmente

Neben der primären Strukturierung nach geographischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Geschäftsbereichen vorgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs SP (Serienprodukte) sind die Weiterentwicklung, Produktion und der Vertrieb der Seriensysteme, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Der Geschäftsbereich NP (Neue Produkte) bedient im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen bzw. Adaptationen an den Seriensystemen erfordern.

Der Geschäftsbereich Service bietet den Viscom-Kunden ein besseres und breiteres Serviceportfolio. Ein weiteres Wachstum dieses Bereichs wird erwartet.

Produkte / Dienstleistungen

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt automatische optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich der Konzern an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiter wachsende Installationsbasis wird auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen.

Produktion / Produktionsverfahren

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Beschaffung

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

Ertragslage

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2019 in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation, besonders auch in der Automobilbranche, abhängen. Viscom erwartet in 2019 bei einem Zielumsatz und einem Auftragseingang von 94 bis 100 Mio. € wieder eine deutlich positive Ertragslage.

Die EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2019 wird sich voraussichtlich, ohne die Berücksichtigung von Effekten aufgrund von IFRS16, in einem Korridor von 10 bis 13 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 9,4 bis 13,0 Mio. €.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2019 wird die Liquidität aus Eigenmitteln sowie im Rahmen der freien Kreditlinien sichergestellt.

Investitionen und deren Finanzierung

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen im Kerngeschäft des Unternehmens geben. Dabei geht es unter anderem um die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vorrangig aus Eigenmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude.

Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung

Weitere Finanzmittelabflüsse finden voraussichtlich nur in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie werden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode geleistet.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Bestandteil des Lageberichts

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarkts dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die unternehmenswohlfördernde Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gestärkt werden. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter, auf Transparenz und Wertschöpfung ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom AG.

Der Vorstand der Viscom AG berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben am 22. Februar 2019 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.de unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2019

Der Deutsche Corporate Governance-Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international als auch national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel des Kodex ist es, das deutsche Corporate Governance System transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Er will das Vertrauen von internationalen sowie nationalen Anlegern, Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensleitung und -überwachung fördern. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob

den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. „comply or explain“).

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit wurde. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

1. Die Gesellschaft hat für den Aufsichtsrat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt abgeschlossen (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 3).

Die Gesellschaft hat die gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines Selbstbehalts für Vorstandsmitglieder gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 1 EGAktG zum 1. Juli 2010 umgesetzt, sieht aber nach wie vor davon ab, einen entsprechenden Selbstbehalt auch für den Aufsichtsrat einzuführen. Aus Sicht der Gesellschaft lässt der Charakter des Aufsichtsratsmandats, der auch durch die andersartige Ausgestaltung der Vergütung deutlich wird, eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat angemessen erscheinen. Die Ausdehnung des Selbstbehalts in der D&O-Versicherung der Viscom AG auch auf Aufsichtsratsmitglieder erschien deshalb nicht sachgerecht. Hinzu kommt, dass ein Selbstbehalt bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen ohnehin nicht in Betracht kommt und ein Selbstbehalt in Fällen von Fahrlässigkeit in anderen Ländern

bis heute eher unüblich ist. Es bestand und besteht daher die Befürchtung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts bei der Suche nach geeigneten Aufsichtsratskandidaten auch mit internationalem Erfahrungshintergrund künftig ein Hindernis darstellen kann.

2. Die Gesellschaft hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Kodex Ziffer 4.2.1).

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit vier Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) das strenge Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

3. Die mehrjährige Bemessungsgrundlage im Rahmen von variablen Vergütungsanteilen sind im Wesentlichen nicht zukunftsbezogen, negativen Entwicklungen wird bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile keine Rechnung getragen und es bestehen keine betragsmäßigen Höchstgrenzen hinsichtlich der Gesamtvergütung und variabler Vergütungsteile (Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 2).

Die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands der Viscom AG (Tantieme II) bemisst sich nach dem Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum sowie einem positiven EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Denn der Vorstand kann bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums nur dann mit einer variablen Vergütung zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Die Regelung entfaltet damit eine entsprechende mehrjährige und

positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung. Aufgrund der rollierenden Betrachtung des Dreijahreszeitraums besteht nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auch kein Bedürfnis, Instrumentarien für eine weitergehende Berücksichtigung negativer Entwicklungen einzuführen.

Die variablen Vergütungsbestandteile (Tantieme I und Tantieme II) sind insgesamt auf 100 % der festen jährlichen Bruttovergütung beschränkt. Da der Betrag der festen jährlichen Bruttovergütung der Vorstandsmitglieder feststeht, ergibt sich aus der Festlegung einer betragsmäßigen anstelle einer prozentualen Höchstgrenze nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn.

4. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom AG sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Die Vorstandsanstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor, auch nicht in Form von sog. (modifizierten) Koppelungsklauseln. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Auch sog. (modifizierte) Koppelungsklauseln, die die Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags an den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund knüpfen und für diesen Fall einen entsprechenden Abfindungs-Cap vorsehen, können nicht gegen den Willen des betreffenden Vorstandsmitglieds einseitig vom Aufsichtsrat durchgesetzt werden (Abweichung von Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen.

5. Die Satzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand sehen keine Altershöchstgrenze für Vorstandsmitglieder vor (Kodex Ziffer 5.1.2).

Bei der Altersstruktur der derzeitigen Besetzung des Vorstands stellt sich die Frage nicht. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet.

6. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Prüfungsausschuss (Kodex Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung eines Prüfungsausschusses unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Aufsichtsrat der Viscom AG nicht der Mitbestimmung unterliegt, ist die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, obsolet.

7. Die in der Satzung festgelegte feste Vergütung des Aufsichtsrats berücksichtigt nicht den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen (Kodex Ziffer 5.4.6).

Da der Aufsichtsrat mit Rücksicht auf seine Größe keine Ausschüsse gebildet hat, entfällt insoweit eine differenzierte Vergütungsregelung für Ausschussvorsitzende bzw. -mitglieder.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG kontinuierlich und sehr eng zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

Vorstand

Die Viscom AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der Viscom AG besteht gegenwärtig aus vier Mitgliedern: Dipl.-Ing. Carsten Salewski (Vorstand Vertrieb, Marketing und internationales Geschäft), Dipl.-Ing. Peter Krippner (Vorstand Operations), Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Entwicklung) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Vorstand der Viscom AG hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Die oberen beiden nationalen Führungsebenen unterhalb des Vorstands der Viscom AG haben insgesamt 6 bzw. 41 Mitarbeiter. Davon sind aktuell 0 bzw. 8 Frauen. Der Frauenanteil in den oberen beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beträgt damit aktuell 0 % bzw. 20 %.

Der Vorstand der Viscom AG hat nach ausführlicher Erörterung mit Beschluss vom 31. Mai 2017 für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene unverändert eine Zielgröße von 0 % sowie in der darunter liegenden Ebene eine Zielgröße von 20 % beschlossen. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2020 erreicht bzw. gewahrt werden. In Zukunft sollen wie auch in der Vergangenheit Mitarbeiter ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht eingestellt und befördert werden.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen

Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragseingangs, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der liquiden Mittel, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teilfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunterneh-

men sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied, nahe stehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom AG hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Viscom AG besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an.

Die von der Hauptversammlung am 27. Mai 2014 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Dipl.-Ing. Bernd Hackmann und Herr Dipl.-Kfm. Klaus Friedland haben jeweils ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der am 30. Mai 2018 stattgefundenen Hauptversammlung der Gesellschaft niedergelegt. Es sind daher zwei Aufsichtsratsmitglieder nachgewählt worden. Die Nachwahl erfolgte gemäß § 11.4 der Satzung der Gesellschaft für den Rest der Amtsdauer der ausgeschiedenen Mitglieder. Sie wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre. Die reguläre Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei

finden neben der unternehmensspezifischen Situation die die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder, die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ebenso Berücksichtigung wie die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Kodex-Ziffer 5.4.1 für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom AG die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu 100 %. Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen beruflichen Tätigkeit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat der Viscom AG hatte im Rahmen eines Umlaufverfahrens und seiner gemeinsamen Sitzung vom 31. Mai 2017 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2020 auf dem aktuellen Prozentsatz von 0 % zu belassen. Mit der Nachwahl von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat der Viscom AG durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Viscom AG nunmehr 1/3, so dass die Zielgröße übertroffen ist. Dipl.-Ing. Volker Pape ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Viscom AG und seit dem 30. Mai 2018 im Aufsichtsrat vertreten. Seine Kandidatur erfolgte gem. § 100 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AktG auf Vorschlag der Aktionärin HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält.

Der Aufsichtsrat hatte sich diesem Wahlvorschlag angeschlossen. Die Empfehlung von Ziffer 5.4.2 Satz 3 Deutscher Corporate Governance Kodex, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde durch die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom AG keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören.

Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom AG mit Beschluss vom 8. Mai 2013 auf mindestens zwei festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat der Viscom AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat vor dem Hintergrund der im Herbst 2017 eingeleiteten langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand der Viscom AG in seiner gemeinsamen Sitzung vom 8. Februar 2018 die geltende Zielquote für den Anteil der Frauen im Vorstand der Viscom AG

überprüft und hat nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote im Vorstand der Viscom AG bis zum 30. Juni 2020 auf dem aktuellen Prozentsatz von 0 % zu belassen. Der Grund hierfür liegt neben der erfolgreichen Tätigkeit des amtierenden Vorstands in dem Umstand, dass aus Sicht des Aufsichtsrats aus Gründen der Unternehmenskontinuität im Falle einer erforderlich werdenden Neubesetzung oder Ergänzung des Vorstands internen Kandidaten der Vorzug zu geben ist und der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands aktuell 0 % beträgt, so dass es aus Sicht des Aufsichtsrats wenig realistisch erscheint, die Frauenquote im Vorstand der Viscom AG kurz- und mittelfristig anzuheben.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle ihrer Verhinderung, durch den Stellvertreter koordiniert. Die Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat die Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Sie hat den Aufsichtsrat, soweit sie hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2018 in sieben ordentlichen Sitzungen darunter in einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und bei deren Verhinderung durch ihren Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn die Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer von der Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat die Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle ihrer Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Volker Pape und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2018 ein langfristiger Beratervertrag, der über die von Herrn Volker Pape bereits Kraft seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinaus geht und daher gesondert vergütet wird. Ziel des Beratervertrags ist es, die Erfahrungen und Kenntnisse des Auftragnehmers nach seiner langjährigen und erfolgreichen operativen Tätigkeit für das Unternehmen zur Wahrung der Kontinuität und zur Unterstützung der alten und neuen Vorstandsmitglieder weiterhin zu nutzen und den Auftragnehmer langfristig als Berater zu binden. Der Beratervertrag wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Gleichwohl hat sich Herr Pape zur Vermeidung eines potenziellen Interessenkonflikts bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Abschluss des Beratervertrags der Stimmabgabe enthalten. Die Zustimmung wurde mit den Stimmen der beiden unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr. Ludger Overmeyer erteilt.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenskonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten mit Ausnahme des genannten potenziellen Interessenkonflikts in der Person von Herrn Volker Pape im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu seinem Beratervertrag keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom AG, Frau Prof. Dr. Michèle Morner, war von Februar 2017 bis Juni 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG und ist seit April 2015 Mitglied des Nominierungsausschusses der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V. Die Mitglieder des Aufsichtsrats Volker Pape und Prof. Dr. Ludger Overmeyer haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der bis zum 30. Mai 2018 im Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der Viscom AG tätige Bernd Hackmann war von Mai 2012 bis Juli 2017 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der LPKF Laser & Electronics AG und ist seit April 2014 Aufsichtsratsmitglied der SLM Solutions Group AG. Der bis zum 30. Mai 2018 im Amt des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Viscom AG tätige Klaus Friedland hatte keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien.

Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstandsausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser:
Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Dr. Heuser 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Carsten Salewski:
Stück 7.150 Aktien werden direkt gehalten.
- Dirk Schwingel:
Stück 6.500 Aktien werden direkt gehalten..
- Peter Krippner:
Stück 3.000 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Volker Pape:
Stück 255.000 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Pape 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer:
Stück 1.500 Aktien werden direkt gehalten.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Viscom AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher

Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Um die Wahrnehmung der Anteilseignerrechte entsprechend der Kodex-Vorgaben zu erleichtern, bietet die Gesellschaft darüber hinaus denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben wollen oder können, an, über einen von der Viscom AG eingesetzten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Vergütungsbericht

Die Viscom AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und besteht aus einem jährlichen Fixgehalt, das in zwölf monatlich gleichen Raten und einem 13. Monatsgehalt zahlbar ist, sowie einer erfolgsorientierten Tantieme. Die Gesamtvergütung, bestehend aus jährlichem Fixgehalt und erfolgsorientierter Tantieme, soll alle zwei Jahre im Hinblick auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Die nachfolgenden Bemessungsgrundlagen beziehen sich auf Konzernzahlen.

Die erfolgsorientierte Gesamttantieme setzt sich aus einer, sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehenden, Tantieme I und einer langfristig orientierten Tantieme II zusammen. Die Höhe der Gesamttantieme ist für alle Vorstandsmitglieder auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die Tantieme I liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)

von EUR 1 Mio. und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von EUR 15 Mio. Das EBIT muss dabei mindestens EUR 1 Mio. erreichen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf eine Tantieme I.

Die Tantieme II liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von EUR 1 Mio. und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von EUR 15 Mio. Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche, in den jeweils letzten drei Geschäftsjahren (d. h. das abgelaufene sowie zwei weitere) erzielte Durchschnitts-EBIT. Das Durchschnitts-EBIT muss dabei mindestens EUR 1 Mio. betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf die Tantieme II. Der Anspruch auf die Tantieme II entfällt auch dann, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr das EBIT negativ war. Rückwirkend kann dieser Anspruch wieder aufleben, wenn im Folgegeschäftsjahr ein EBIT wieder größer Null erzielt wird.

Bei der Viscom AG besteht kein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Martin Heuser Vorstand Entwicklung				Dirk Schwingel Vorstand Finanzen				Volker Pape Vorstand Vertrieb bis 15. Mai 2018				
	in T€	2017	2018	2018 Min.	2018 Max.	2017	2018	2018 Min.	2018 Max.	2017	2018	2018 Min.	2018 Max.
Festvergütung		208	208	208	208	182	208	208	208	208	78	78	78
Nebenleistungen*		17	17	17	17	11	12	12	12	18	5	5	5
Summe		225	225	225	225	193	220	220	220	226	83	83	83
Einjährige variable Vergütung		196	154	0	184	90	154	0	184	196	58	0	69
Mehrfährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)		165	151	0	184	75	151	0	184	165	57	0	69
Sonstiges**		0	0	0	0	0	0	0	0	0	70	0	0
Summe***		208	208	0	208	91	208	0	208	208	148	0	78
Versorgungsaufwand***		2	16	16	16	6	18	18	18	6	3	3	3
Gesamtvergütung		435	449	241	449	290	446	238	446	440	234	86	164

Gewährte Zuwendungen	Carsten Salewski Vorstand Vertrieb seit 1. Juni 2018				Peter Krippner Vorstand Operations seit 1. Juni 2018				
	in T€	2017	2018	2018 Min.	2018 Max.	2017	2018	2018 Min.	2018 Max.
Festvergütung		0	121	121	121	0	121	121	121
Nebenleistungen*		0	3	3	3	0	7	7	7
Summe		0	124	124	124	0	128	128	128
Einjährige variable Vergütung		0	90	0	107	0	90	0	107
Mehrfährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)		0	88	0	107	0	88	0	107
Sonstiges**		0	0	0	0	0	0	0	0
Summe***		0	121	0	121	0	121	0	121
Versorgungsaufwand***		0	12	12	12	0	12	12	12
Gesamtvergütung		0	257	136	257	0	261	140	261

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

** Herr Pape erhielt basierend auf seinem Aufhebungsvertrag eine Karenzentschädigung.

*** Für 2017 ist die Höhe der Gesamtantiente für die Herren Dr. Heuser und Pape auf 100 % und für Herrn Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt. Für 2018 ist die Höhe der Gesamtantiente für den Vorstand auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt. Herr Pape erhielt basierend auf seinem Aufhebungsvertrag eine Karenzentschädigung.

**** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der Zuflüsse für das Geschäftsjahr ab:

Zufluss	Dr. Martin Heuser Vorstand Entwicklung		Dirk Schwingel Vorstand Finanzen		Carsten Salewski Vorstand Vertrieb seit 1. Juni 2018	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
in T€						
Festvergütung	208	208	182	208	0	121
Nebenleistungen*	17	17	11	12	0	3
Summe	225	225	193	220	0	124
Einjährige variable Vergütung	196	196	90	90	0	0
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)	165	165	75	75	0	0
Sonstiges**	0	0	0	0	0	0
Summe***	208	208	91	91	0	0
Versorgungsaufwand****	2	16	6	18	0	12
Gesamtvergütung	435	449	290	329	0	136

Zufluss	Peter Krippner Vorstand Operations seit 1. Juni 2018		Volker Pape Vorstand Vertrieb bis 15. Mai 2018	
	2017	2018	2017	2018
in T€				
Festvergütung	0	121	208	78
Nebenleistungen*	0	7	18	5
Summe	0	128	226	83
Einjährige variable Vergütung	0	0	196	196
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)	0	0	165	165
Sonstiges**	0	0	0	148
Summe***	0	0	208	356
Versorgungsaufwand****	0	12	6	3
Gesamtvergütung	0	140	440	442

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

** Herr Pape erhielt basierend auf seinem Aufhebungsvertrag eine Karenzentschädigung in Höhe von 70 T€ sowie eine zeitanteilige Tantieme für 2018 in Höhe von 78 T€.

*** Für 2017 ist die Höhe der Gesamtantiente für die Herren Dr. Heuser und Pape auf 100 % und für Herrn Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt. Für 2018 ist die Höhe der Gesamtantiente für den Vorstand auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt. Herr Pape erhielt basierend auf seinem Aufhebungsvertrag eine Karenzentschädigung in Höhe von 70 T€ sowie eine zeitanteilige Tantieme für 2018 in Höhe von 78 T€.

**** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß § 20.1 der Satzung der Viscom AG erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig. Gemäß § 20.2 der Satzung beträgt die feste Vergütung 18.000,00 € je Geschäftsjahr und Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Ab dem 1. Juni 2018 erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Dreifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Bestehen die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, der Aufsichtsratsvorsitz oder der stellvertretende Vorsitz nur zeitweise, wird die Vergütung zeitanteilig gezahlt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 betrug wie folgt:

2017		Fixe Bezüge	Fak- tor	Gesamt- bezüge
Aufsichtsrat	Funktion	T€		T€
Bernd Hackmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats	18,0	2,0	36,0
Klaus Friedland	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	18,0	1,5	27,0
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats	18,0	1,0	18,0
Gesamt		54,0		81,0

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beträgt wie folgt:

2018		Fixe Bezüge	Fak- tor	Gesamt- bezüge
Aufsichtsrat	Funktion	T€		T€
Bernd Hackmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats	7,5	2,0	15,0
Klaus Friedland	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	7,5	1,5	11,3
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats	18,0	1,0	18,0
Prof. Dr. Michèle Morner	Vorsitzende des Aufsichtsrats	10,5	3,0	31,5
Volker Pape	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	10,5	1,5	15,8
Gesamt		54,0		91,5

Das Aufsichtsratsmitglied Volker Pape erhielt vom Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 zusätzlich zu seiner Aufsichtsratsvergütung eine Beratervergütung für persönlich erbrachte Beratungsleistungen in Höhe von 60 T€.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom AG und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom AG genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex überwacht.

Die Viscom AG unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom AG stellt sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom AG werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik „InvestorRelations/Finanznachrichten/Ad-hoc-Mitteilungen“ zur Verfügung gestellt.

- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom AG unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem. Im Geschäftsjahr 2018 ist bei der Gesellschaft folgende Meldung eingegangen:

1. Angaben zum Emittenten

Viscom AG Carl-Buderus-Straße 9-15 30455 Hannover Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen aufgrund von internen Umstrukturierungen

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Allianz SE	München, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Allianz I.A.R.D. S.A.

5. Datum der Schwellenberührung:

21.12.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	7,36 %	0 %	7,36 %	9020000
letzte Mitteilung	6,06 %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	663814	0 %	7,36 %
Summe		663814		7,36 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0 %
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					0 %
		Summe		0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Allianz SE	0 %	0 %	0 %
Allianz Argos 14 GmbH	0 %	0 %	0 %
Allianz Holding France SAS	0 %	0 %	0 %
Allianz France S.A.	0 %	0 %	0 %
Allianz I.A.R.D. S.A.	7,36 %	0 %	7,36 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom AG sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik „Investor Relations/Finanznachrichten/Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahe stehende Personen (*Directors' Dealings*) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 von Herrn Dirk Schwingel und Dr. Martin Heuser mitgeteilt worden:

	Datum	Geschäftsart	Aggregierter Kurs/Preis €	Aggregiertes Gesamtvolumen €
Dirk Schwingel	21.08.2018	Kauf	21,70	21.700
Dr. Martin Heuser	04.12.2018	Kauf	14,75	98.792
Dirk Schwingel	06.12.2018	Kauf	15,30	7.650
Dr. Martin Heuser	12.12.2018	Kauf	14,70	58.095

- **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom AG dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, die Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzkalender“ zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom AG allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2018 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden – für diese eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören unter anderem die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutz und Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom AG mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und wird daher einen lebenden Prozess im Unternehmen bilden, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com/de/europe im Bereich Unternehmen/Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

BERICHT ÜBER ZUSÄTZLICHE ANGABEPFLICHTEN FÜR BÖRSENNOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFTEN

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO (Initial Public Offering) vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2018 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, ist zum 31. Dezember 2018 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne

Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- (ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 1.804.000,00 €, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
- (iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach vorstehend (i) entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Ermächtigung bzgl. des genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2011) war zum 15. Juni 2016 abgelaufen und wurde wie obenstehend durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 1. Juni 2016 verlängert. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 6 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 1. Juni 2016, die am 20. April 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Viscom AG, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 1. Juni 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Viscom AG befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen eigenen Aktien dürfen zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken mit Ausnahme des Handels mit eigenen Aktien verwendet werden. Die eigenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrecht der Aktionäre wieder veräußert werden und ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 7 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 3. Juni 2015, die am 23. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Viscom AG war im Geschäftsjahr 2018 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom AG bestand, hat der Vorstand der Viscom AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens

im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 nicht getroffen oder unterlassen.“

Hannover, 6. März 2019

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2018

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzern-Gesamtergebnisrechnung		01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2017
Pos.		T€	T€
G1	Umsatzerlöse	93.557	88.542
G2	Sonstige betriebliche Erträge	3.147	2.591
		96.704	91.133
G3	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.571	2.104
G4	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	2.952	2.317
G5	Materialaufwand	-41.173	-34.051
G6	Personalaufwand	-33.482	-28.724
G7	Abschreibungen	-1.976	-2.068
G8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.652	-16.882
		-85.760	-77.304
	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	10.944	13.829
G9	Finanzerträge	101	3
G9	Finanzaufwendungen	-98	-1
	Finanzergebnis	3	2
G10	Ertragsteuern	-3.133	-4.758
	Periodenergebnis	7.814	9.073
G11	Periodenergebnis je Aktie, verwässert und unverwässert in €	0,88	1,02
	Sonstiges Ergebnis		
	Währungsumrechnungsdifferenzen	134	-607
	Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	134	-607
	Sonstiges Ergebnis nach Steuern	134	-607
	Gesamtergebnis	7.948	8.466

KONZERN-BILANZ

VERMÖGENSWERTE

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
Pos.	T€	T€
Kurzfristige Vermögenswerte		
A1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.740	11.506
A2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.315	22.488
A3 Ertragsteuererstattungsansprüche	966	109
A4 Vorräte	31.432	24.521
A5 Sonstige finanzielle Forderungen	214	145
A5 Sonstige Vermögenswerte	1.378	1.120
Summe kurzfristige Vermögenswerte	67.045	59.889
Langfristige Vermögenswerte		
A6 Sachanlagen	3.013	1.859
A7 Immaterielle Vermögenswerte	10.915	8.913
A8 Finanzanlagen	6	6
A8 Vom Unternehmen ausgereichte Kredite	36	15
A9 Aktive latente Steuern	788	660
Summe langfristige Vermögenswerte	14.758	11.453
Summe Vermögenswerte	81.803	71.342

KONZERN-BILANZ

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
Pos.	€	€
Kurzfristige Schulden		
P1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.403	2.609
P2 Vertragsverbindlichkeiten	734	0
P3 Kurzfristige Darlehen	3.383	0
P4 Erhaltene Anzahlungen	472	220
P5 Rückstellungen	1.601	1.719
P6 Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.111	1.088
P7 Sonstige finanzielle Schulden	3.937	3.575
P7 Sonstige kurzfristige Schulden	3.018	2.593
Summe kurzfristige Schulden	18.659	11.804
Langfristige Schulden		
P5 Langfristige Rückstellungen	715	475
P8 Passive latente Steuern	3.131	2.303
Summe langfristige Schulden	3.846	2.778
Eigenkapital		
P9 Gezeichnetes Kapital	9.020	9.020
P10 Kapitalrücklage	21.321	21.321
P11 Angesammelte Ergebnisse	28.409	26.005
P12 Währungsdifferenzen	548	414
Summe Eigenkapital	59.298	56.760
Summe Eigenkapital und Schulden	81.803	71.342

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzern-Kapitalflussrechnung		01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Pos.		T€	T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
	Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	7.814	9.073
G10	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	3.133	4.758
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	98	1
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-101	-3
G7	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	1.976	2.068
P5	Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	122	-57
A6 bis A8	Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-72	-17
A2 bis A5, A9	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	-12.873	183
P1 bis P4, P6, P7	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	3.648	135
G10	Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	-2.513	-3.389
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		1.232	12.752
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
A6 bis A8	Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	140	102
A6 bis A8	Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-2.248	-1.215
A7	Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-2.952	-2.317
A8	Auszahlung aus gewährten Darlehen (-)	-36	0
A8	Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen (+)	7	0
G9	Erhaltene Zinsen (+)	13	2
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-5.076	-3.428
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
P9-12	Zahlung Dividende (-)	-5.331	-3.998
G9	Gezahlte Zinsen (-)	-91	-1
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit		-5.422	-3.999
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		117	-336
Finanzmittelbestand			
Veränderung des Finanzmittelbestands		-9.266	5.325
A1, P3	Finanzmittelbestand am 1. Januar	11.506	6.517
A1, P3	Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	2.357	11.506

VERÄNDERUNGEN DES KONZERN-EIGENKAPITALS

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Währungs- differenzen T€	Angesammelte Ergebnisse T€	Summe T€
Eigenkapital 01.01.2017	9.020	21.321	1.021	20.930	52.292
Periodenergebnis	0	0	0	9.073	9.073
Sonstiges Ergebnis	0	0	-607	0	-607
Gesamtergebnis	0	0	-607	9.073	8.466
Dividenden	0	0	0	-3.998	-3.998
Eigenkapital 31.12.2017	9.020	21.321	414	26.005	56.760
Neubewertung IFRS 9 und IFRS 15	0	0	0	-79	-79
Eigenkapital 01.01.2018	9.020	21.321	414	25.926	56.681
Periodenergebnis	0	0	0	7.814	7.814
Sonstiges Ergebnis	0	0	134	0	134
Gesamtergebnis	0	0	134	7.814	7.948
Dividenden	0	0	0	-5.331	-5.331
Eigenkapital 31.12.2018	9.020	21.321	548	28.409	59.298

KONZERN-ANHANG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss

Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien

Die Viscom AG hat ihren Sitz in Hannover, Deutschland, und ist dort unter der Nummer HRB 59616 im Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsadresse lautet: Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 6. März 2019 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2017 sind im Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht worden.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von automatisierten Inspektionssystemen für die industrielle Fertigung. Die Prüfung erfolgt durch den computergestützten optischen und/oder röntgentechnischen Abgleich der Prüfobjekte mit den im Inspektionssystem definierten Anforderungen.

Übereinstimmungserklärung

Der vorliegende Abschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde auf Basis einheitlicher Anwendung und in Übereinstimmung mit allen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert bzw. waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder des Inkrafttretens der Regelungen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2014 – 2016

Die im Dezember 2016 vom IASB veröffentlichten Regelungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt wurden mit Verkün-

dung im Amtsblatt der EU am 8. Februar 2018 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2017 (IFRS 12) bzw. 1. Januar 2018 (IFRS 1 und IAS 28) verpflichtend anzuwenden. Die Regelungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt enthalten die Änderungen an den IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28. Durch die Änderungen werden Anpassungen von Formulierungen zur Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Darüber hinaus gibt es Änderungen mit Auswirkungen auf die Bilanzierung, den Ansatz, die Bewertung sowie Anhangangaben. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IFRS 2: Einstufung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen

Die vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 27. Februar 2018 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen haben für Unternehmen einen relevanten Einfluss auf die Bewertung und Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen. Betroffen ist die Bilanzierung in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten, anteilsbasierte Vergütungen, bei denen die Art der Erfüllung von zukünftigen Ereignissen abhängt, anteilsbasierte Vergütungen, die ohne Steuereinbehalt erfüllt werden sowie die Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen von erfüllt in bar zu erfüllt in Eigenkapitaltiteln. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IAS 40: Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 15. März 2018 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung betrifft die Klarstellung, dass die Übertragung in oder aus dem Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien nur erfolgen kann, wenn es zu einer Nutzungsänderung gekommen ist. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

IFRIC 22: Fremdwährungs-transaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen

Die vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 3. April 2018 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Klargestellt wird, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungs-transaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

IFRS 15: Revenue from Contracts with Customers

Der am 28. Mai 2014 vom IASB veröffentlichte Standard ersetzt die bisherigen Standards zu Umsatzerlösen „IAS 18“ und „IAS 11“, wurde mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 22. September 2016 in EU-Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Gemäß IFRS 15.C3(b) hat Viscom den Standard rückwirkend nach der vereinfachten Umstellungsmethode angewendet und den kumulierten Effekt aus der erstmaligen Anwendung zum 1. Januar 2018 als Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes der angesammelten Ergebnisse erfasst. Es ergeben sich folgende Änderungen bei der Bilanzierung und Bewertung:

- Nacharbeiten

Nach der Auslieferung eines Systems sind häufig noch Nacharbeiten erforderlich, um das System auftragsgemäß beim Kunden zu integrieren. Die Leistungen sind Bestandteil der Systemlieferung, fallen allerdings nach Übergang der Verfügungsgewalt über das System auf den Kunden an. Bisher wurde der vollständige Umsatz für die Systemlieferung inklusive Nacharbeiten realisiert, nachdem die Verfügungsgewalt über das System auf den Kunden übergegangen war. Für die noch ausstehenden Nacharbeiten wurde je System eine Rückstellung in Höhe der noch zu erwartenden Aufwendungen erfasst. Nach IFRS 15 wird nun seit 1. Januar 2018 der Teil der Erlöse, der den Nacharbeiten zuzuordnen ist, über den Zeitraum der Nacharbeiten realisiert und bei vorzeitiger Fakturierung als

Vertragsverbindlichkeit passiviert. Der Teilerlös setzt sich aus den erwartenden Aufwendungen für die Nacharbeiten – auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit – sowie einer durchschnittlichen Marge zusammen. Die Rückstellung für Nacharbeiten von 276 T€ zum 31. Dezember 2017 wird zum 1. Januar 2018 mit 359 T€ als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.

- Abzugrenzende Umsatzerlöse

Bisher wurden Einnahmen für Dienstleistungen bei Verträgen mit Kunden vor dem Abschlussstichtag unter den sonstigen kurzfristigen Schulden ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten. Nach IFRS 15 werden diese nun als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen, soweit sie mit Umsatzerlösen nach IFRS 15 zusammenhängen (zum 1. Januar 2018: 106 T€).

Änderungen an IFRS 15: Klarstellungen zum IFRS 15

Die vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 31. Oktober 2017 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Die Klarstellung betrifft die Themenkomplexe Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen, Lizenzierung und die Übergangsvorschriften. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

IFRS 9: Financial Instruments

Der am 24. Juli 2014 vom IASB veröffentlichte Standard ist ein dreiphasiges Projekt zur Ersetzung von „IAS 39 – Financial Instruments: Recognition and Measurement“ und wurde mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 22. November 2016 in EU-Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Viscom wendete den Standard rückwirkend nach der vereinfachten Umstellungsmethode an und erfasste den kumulierten Effekt aus der erstmaligen Anwendung zum 1. Januar 2018 als Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes der angesammelten Ergebnisse. Es ergeben sich folgende Änderungen bei der Bilanzierung und Bewertung:

Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IFRS 9 werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC-Kategorie)
- Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI-Kategorie)
- Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL-Kategorie)

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts ist dabei grundsätzlich von zwei Kriterien abhängig:

- Geschäftsmodellbedingung: die Klassifizierung ist abhängig von der Art des Geschäftsmodells, in dem das Finanzinstrument gehalten wird.
- Zahlungsstrombedingung: die Klassifizierung richtet sich nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme.

Das Unternehmen bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs-komponente, die zu ihrem Transaktionspreis zu bewerten sind. Diese Erfassung erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung variiert für die unterschiedlichen Kategorien finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Sie ist im Rahmen der Bilanzierungsmethoden der jeweiligen Bilanzposten beschrieben. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, auf denen der finanzielle Vermögenswert beruht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Überleitung der angepassten Bilanzpositionen (IFRS 9 und IFRS 15)

T€	31.12.2017	Umklassifizierung	Bewertung	01.01.2018	Änderung angesammelte Ergebnisse
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.488	0	-34	22.454	-34
Sonstige kurzfristige Schulden	2.593	-106	0	2.487	0
Rückstellungen	1.719	-276	0	1.443	0
Vertragsverbindlichkeiten	0	382	83	465	-83
Aktive latente Steuern	660	0	27	687	27
Passive latente Steuern	2.303	0	-11	2.292	11

Die angesammelten Ergebnisse verringerten sich aufgrund der Erstanwendung um 79 T€ auf 25.926 T€ zum 1. Januar 2018 (31. Dezember 2017: 26.005 T€).

Ohne Anwendung des IFRS 15 hätten sich nach den bisher anzuwendenden Standards folgende Werte in der aktuellen Berichtsperiode ergeben:

- Die Umsatzerlöse hätten sich auf 93.848 T€ (mit IFRS 15: 93.557 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen auf 17.876 T€ (mit IFRS 15: 17.652 T€) belaufen.
- Die Ertragsteuern hätten 3.155 T€ (mit IFRS 15: 3.133 T€) und aktive latente Steuern 739 T€ (mit IFRS 15: 788 T€) betragen.
- Es wären zum 31. Dezember 2018 keine Vertragsverbindlichkeiten (mit IFRS 15: 734 T€), sondern höhere Rückstellungen (2.101 T€; mit IFRS 15: 1.601 T€) und höhere sonstige kurzfristige Schulden (3.084 T€; mit IFRS 15: 3.018 T€) ausgewiesen worden.
- Das Eigenkapital hätte sich zum 31. Dezember 2018 auf 59.343 T€ (mit IFRS 15: 59.298 T€) belaufen.

Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4

Die vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 3. November 2017 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen an IFRS 4 bieten bis zum Inkrafttreten des neuen Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 17) zwei freiwillig anzuwendende Möglichkeiten, um bestimmte bilanzielle Konsequenzen, die sich aus dem Auseinanderfallen der Erstanwendungszeitpunkte des IFRS 9 und des IFRS 17 ergeben, zu vermeiden: Ein zeitlich begrenztes Aufschieben der Anwendung von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen (sog. Deferral Approach) und die An-

wendung des sog. Overlay-Approachs. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen des IASB

Folgende IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB bzw. IFRIC veröffentlicht, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden bzw. wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen. Der Viscom-Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

IFRS 16 – Leases

Der am 13. Januar 2016 vom IASB veröffentlichte Standard ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zu Leasingverhältnissen „IAS 17“, „IFRIC 4“, „SIC-15“ und „SIC-27“ und wurde mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 31. Oktober 2017 in EU-Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Insbesondere für Leasingnehmer erfordert der neue Standard einen vollkommen neuen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen. War nach IAS 17 für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses beim Leasingnehmer die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken am Leasingobjekt entscheidend, so ist künftig grundsätzlich jedes Leasingverhältnis beim Leasingnehmer als Finanzierungsvorgang in der Bilanz abzubilden. Für Leasinggeber sind die Bilanzierungsvorschriften insbesondere im Hinblick auf die weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen dagegen weitgehend unverändert geblieben. Im Detail ergeben sich jedoch Unterschiede z. B. bei Unterleasingverhältnissen und Sale- und Leaseback-Transaktionen. Die Umstellung wird bei Viscom nach dem vereinfachten modifizierten retrospektiven Ansatz zum 1. Januar 2019 vorgenommen (IFRS 16.C5(b)). Bei der Erstanwendung von IFRS 16 bei Operating Leasing Verträgen wurde das Nutzungsrecht für den Leasingvermögenswert grundsätzlich mit

dem Betrag der Leasingverbindlichkeit bewertet, dabei wurde der Zinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung angewendet (IFRS 16.C8(b)(i)). Bei Vorliegen von abgegrenzten Leasingverbindlichkeiten wurde das Nutzungsrecht um den Betrag der abgegrenzten Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 16.C8(b)(ii) berichtet. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurden die anfänglichen direkten Kosten entsprechend IFRS 16.C10(d) nicht berücksichtigt. Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 nicht gemäß IFRS 16 bilanziert. Bei Leasingverträgen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der Erstanwendung enden, wurde nicht die Erleichterung gemäß IFRS 16.C10(c) angewendet. Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2018 werden im Konzernabschluss 2019 gemäß IFRS 16.C7 nicht angepasst. Die Analyse der Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 16 in einem konzernweiten Projekt hat ergeben, dass sich wesentliche Auswirkungen aus den Änderungen des Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben werden.

Erwartet wird eine Bilanzverlängerung, da die derzeit im Anhang dargestellten Operating Lease-Verhältnisse künftig als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz anzusetzen sind. Zum 1. Januar 2019 werden voraussichtlich Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 8,8 Mio. € sowie Nutzungsrechte von 8,8 Mio. € bilanziell erfasst. Diese Bilanzverlängerung führt zu einer reduzierten Eigenkapitalquote beziehungsweise einem höheren Verschuldungsgrad. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die für bisherige Operating Lease-Verhältnisse anfallende Aufwendungen zukünftig nicht mehr als Leasingaufwand erfasst. Die Neuregelungen führen zu Abschreibungen auf die Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten, daher erwartet der Viscom-Konzern einen positiven Effekt auf das EBIT und die EBIT-Marge.

Für die zum Erstanwendungszeitpunkt bestehenden Leasingverhältnisse werden bei unveränderten Wechselkursen für 2019 Abschreibungen von 2,2 Mio. € sowie Zinsaufwendungen von 0,1 Mio. € erwartet. Zugehörige Leasingaufwendungen von etwa 2,2 Mio. € werden entfallen. Daraus würde eine Erhöhung des Konzern-EBIT um rund 0,1 Mio. € resultieren. In der Kapitalflussrechnung werden sich auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit positive und auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit negative Auswirkungen ergeben.

Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Die vom IASB am 12. Oktober 2017 veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 26. März 2018 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Durch die Neuregelung werden die bestehenden Vorschriften in IFRS 9 zu Kündigungsrechten dahingehend geändert, um auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. in Abhängigkeit des Geschäftsmodells erfolgsneutral zum Fair Value) zu ermöglichen. Außerdem beinhaltet die Änderung eine Klarstellung zu Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 24. Oktober 2018 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Daneben bestehen folgende noch nicht angewendete Standards und Interpretationen:

Standard / Interpretation			Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab	Anerkennung durch die EU-Kommission
Standards				
Änderungen an IAS 19	„Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen“	Unternehmen müssen aktualisierte Annahmen verwenden, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung zu bestimmen, und etwaige Verminderungen einer Überdeckung als Teil des nachzurechnenden Dienstzeitaufwands erfolgswirksam erfassen, selbst wenn diese Überdeckung infolge des Effekts der Vermögenswertobergrenze („asset ceiling“) zuvor nicht ausgewiesen wurde.	01.01.2019	Nein
Änderungen an IFRS 3	„Definition eines Geschäftsbetriebs“	Die Änderung beinhaltet eine angepasste Definition sowie zusätzliche Vorgaben und Beispiele zur Identifikation von Geschäftsbetrieben.	01.01.2020	Nein
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	„Definition von Wesentlichkeit“	Die Änderung betrifft eine Schärfung der Definition von Wesentlichkeit.	01.01.2020	Nein
	„Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS“	Enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben.	01.01.2020	Nein
Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 23, IAS 12	„Jährliche Verbesserungen der IFRS 2015 – 2017“	IFRS 3 und 11: Es handelt sich um eine Klarstellung, nach der im Falle des Erwerbs weiterer Anteile, wodurch die Beherrschung im Sinne des IFRS 10 über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt wird, die Regelungen des IFRS 3 zu einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss anzuwenden sind. Somit ist eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils gem. IFRS 3.42 durchzuführen. IAS 23: Es wurde klargestellt, dass noch nicht zurückbezahlte Fremdmittel, die ursprünglich zur Beschaffung eines konkreten qualifizierten Vermögenswertes aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen ist. IAS 12: Es handelt sich um eine Klarstellung der steuerlichen Wirkung aus Dividendenzahlungen.	01.01.2019	Nein
IFRS 17	„Versicherungsverträge“	IFRS 17 löst künftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ab. Der Standard enthält drei zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen: Building Block Approach; Premium Allocation Approach; Variable Fee Approach.	01.01.2021	Nein
Änderungen an IAS 28	„Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	Die Änderung an IAS 28 stellt klar, dass langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen nach IFRS 9 zu bilanzieren und zu bewerten sind. Damit erfolgt die Ermittlung etwaiger Wertminderungen dieser Anteile nach den Regeln des IFRS 9. Es verbleibt jedoch nach wie vor bei der Regelung, derartige Anteile bei der Verlustzuordnung im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode auf den Wert von Beteiligungen mit zu berücksichtigen. Dabei sind Verluste zunächst dem Equity-Buchwert und erst nachrangig dem anderen langfristigen Anteil zuzuweisen.	01.01.2019	Nein

Der Viscom-Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards bzw. Interpretationen in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der IFRS-Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Die Darstellung erfolgte in T€. Grundsätzlich wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Nach IAS 1 wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten wie auch Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte bzw. Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

Grundlagen der Konsolidierung

Grundlage für den IFRS-Konzernabschluss sind – neben dem Abschluss der Viscom AG – die zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen

Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zugrunde. Soweit abweichende Vorschriften bestehen, wurden notwendige Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Alle konzerninternen Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden latente Steuern gebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfasst die identifizierbaren Vermögenswerte (einschließlich der zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerte) und Schulden (einschließlich der Eventualschulden – jedoch ohne Berücksichtigung künftiger Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens werden der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung wie auch die erwerbsbezogenen Kosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Konsolidierungskreis

Neben der Konzernmutter Viscom AG, Hannover, wurden folgende Tochterunternehmen in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Erstmalige Beherrschung
Viscom France S.A.R.L.	Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	100 %	2001
Viscom Machine Vision Pte Ltd.	Singapur, Singapur	100 %	2001
Viscom Inc.	Atlanta, USA	100 %	2001
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd.	Shanghai, China	100 %	2007
Viscom Tunisie S.A.R.L.	Tunis, Tunesien	100 %	2010

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochterunternehmen, bei denen die Viscom AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung ausübt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem der Anspruch der Beherrschung besteht bzw. die Einbeziehung endet, wenn der Anspruch der Beherrschung nicht mehr besteht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden bis auf die Änderungen durch IFRS 9 und 15 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr angewendet.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem gewissen Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben.

Immaterielle Vermögenswerte

Für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten ist es erforderlich, dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die mindestens die gesamten Kosten der Entwicklung

abdecken. Dafür ist eine Schätzung der künftigen Finanzmittelzuflüsse und der noch anfallenden Entwicklungskosten notwendig.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Ausfallrisiko anhand der jeweiligen Erkenntnislage, insbesondere der Überfälligkeit, geschätzt. Ab dem 1. Januar 2018 werden gemäß IFRS 9 Wertberichtigen zur Erfassung künftig erwarteter Kreditverluste erfasst.

Vorräte

Die Vorräte unterliegen Schätzungsannahmen hinsichtlich der Abwertungsparameter, z. B. der Reichweite und der Bemessung des Fertigstellungsgrades.

Rückstellungen

Bei Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Gewährleistungen, kann es zu Abweichungen zu den später anfallenden tatsächlichen Aufwendungen für Gewährleistungen kommen, da die Rückstellungen auf Basis vergangenheitsorientierter Werte ermittelt werden. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsgrundlage für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Berechnung des Fair Value abzüglich Abgangskosten schätzt das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Zahlungsmittel generierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Als Zahlungsmittel generierende Einheit gilt nach IAS 36 die kleinste erkennbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generieren, welche von denen anderer Einheiten weitgehend unabhängig sind.

Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei dem erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese Werte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeit-

raum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von immateriellen Vermögenswerten werden als Differenz zwischen Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese bemessen sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertaufholungen sind für den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig.

Nach IAS 38 sind Forschungskosten nicht aktivierungsfähig; Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen. Eine Aktivierung von Entwicklungskosten ist demnach immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die geplanten Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken.

Zusätzlich müssen hinsichtlich des Entwicklungsprojektes und des zu entwickelnden Produkts oder Verfahrens verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sein. Im Einzelnen muss die Gesellschaft die Vollendung der Entwicklung sowie die Nutzung bzw. den Verkauf beabsichtigen und auch die dazu notwendigen technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen besitzen. Weiterhin muss die Gesellschaft in der Lage sein, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen und hieraus einen ökonomischen Vorteil zu generieren. Viscom aktiviert Entwicklungskosten, wenn diese Kriterien kumulativ erfüllt und die Entwicklungskosten zuverlässig ermittelbar sind.

Sonstige Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in nachfolgenden Berichtsperioden nicht als Vermögenswerte aktiviert. Aktivierte Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, die vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über ihre Nutzungsdauer, maximal über 15 Jahre, abgeschrieben werden. Für die noch nicht zur Nutzung bereit stehenden aktivierten Entwicklungskosten wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Viscom besitzt sechs eingereichte Patente. Davon war zum 31. Dezember 2018, bis auf die Eintragung dreier Patente in Europa, Taiwan und den USA, noch kein weiteres Patent endgültig erteilt.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen – ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Sachanlagen werden als Differenz zwischen Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis – einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern – sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Die Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören neben den Einzelkosten auch die angemessenen Anteile der fixen und variablen Produktionsgemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungskosten für eine bereits bilanzierte Sachanlage werden dem Buchwert des Vermögenswertes hinzugerechnet, wenn es wahrscheinlich ist, dass über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus dem Unternehmen zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die verwendeten Nutzungsdauern, Abschreibungsmethoden sowie Restbuchwerte werden in jeder Periode überprüft. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Vermögenswerten des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter

der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Sie werden ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem die betreffenden Vermögenswerte betriebsbereit sind.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielt werden könnte. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes nach Abzug der Veräußerungskosten aus einer marktüblichen Transaktion erzielbare Wert. Unter dem Nutzungswert ist der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows zu verstehen, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert oder – falls dies nicht möglich ist – für die Zahlungsmittel generierende Einheit ermittelt.

Liegt ein Hinweis vor, dass die Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird nach Prüfung und Bewertung des Sachverhalts die ggf. resultierende Wertaufholung als Ertrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für die noch nicht zur Nutzung bereit stehenden immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IFRS 9 werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC-Kategorie)
- Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI-Kategorie)
- Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL-Kategorie)

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts ist dabei grundsätzlich von zwei Kriterien abhängig:

- Geschäftsmodellbedingung: die Klassifizierung ist abhängig von der Art des Geschäftsmodells, in dem das Finanzinstrument gehalten wird.
- Zahlungsstrombedingung: die Klassifizierung richtet sich nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme.

Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs-komponente, die zu ihrem Transaktionspreis zu bewerten sind. Diese Erfassung erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung variiert für die unterschiedlichen Kategorien finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Sie ist im Rahmen der Bilanzierungsmethoden der jeweiligen Bilanzposten beschrieben. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, auf denen der finanzielle Vermögenswert beruht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Systeme), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (Baugruppen, teulfertige Systeme) und die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Herstellungskosten von fertigen und in der Herstellung befindlichen Erzeugnissen umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion direkt zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf einer Normalauslastung).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert auf Basis der mit der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Gängigkeitsabwertungen, die durch Berücksichtigung von Reichweitenabschlägen vorgenommen werden, und ihrem Nettoveräußerungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die für die Produktion vorgesehen sind, wird eine Lagerreichweite größer ein Jahr wertberichtigt (Slow-Mover-Bewertung). Die Lagerreichweite wird auf Basis des historischen Verbrauchs der Vorjahre berechnet. Die fertigen bzw. teulfertigen Systeme werden nach einem Jahr auf Werthaltigkeit geprüft und nach Bedarf dann ebenfalls wertberichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Übrige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zu Anschaffungskosten, die dem Zeitwert der Gegenleistung entsprechen, und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich von Abwertungen für uneinbringliche Beträge – angesetzt und fortgeführt. Die Einschätzung über uneinbringliche Beträge wird vorgenommen, wenn eine vollständige Begleichung der Rechnung nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Beträge führen somit zu zweifelhaften Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Einzelwertberichtigungen werden auf separaten Konten erfasst. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Viscom wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Berücksichtigung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die erwarteten Kreditverluste beinhalten auch zukunftsgerichtete Informationen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Rücklagen sind nach Gesetz und Satzung gebildet. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn erwartet wird, dass ein zurückgestelltes Risiko durch Einzahlungen abgedeckt werden kann (z. B. durch Versicherung), wird dieser Anspruch als Vermögenswert separat erfasst, jedoch nur soweit der Anspruch hinreichend gesichert ist. In diesem Fall werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung die entsprechenden Aufwendungen unter Abzug der entsprechenden Erträge ausgewiesen.

Wesentliche Rückstellungen werden für Gewährleistungen gebildet. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsmaßstab für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem diskontierten Wert angesetzt.

Bei der Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen wurde bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von

10,5 Jahren ein Rechnungszins von 1,56 % p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,5 % p.a. herangezogen.

Steuern

Latente Steuern werden nach IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode grundsätzlich auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Gesetzesregelungen. Für die Berechnung der latenten und tatsächlichen Steuern in Deutschland ist ein Steuersatz von 32,6 % (Vj.: 32,6 %) herangezogen worden. Die Ertragsteuersätze der ausländischen Gesellschaften variieren zwischen 17 % (Vj.: 17 %) und 30 % (Vj.: 25 %).

Latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird zum jeweiligen Stichtag überprüft. Latente Steuerforderungen werden nur insoweit bilanziert, wie deren Realisierbarkeit aufgrund von zukünftigen positiven Ergebnissen erwartet werden kann.

Soweit latente Steuern sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, so werden dort auch die latenten Steuern darauf ausgewiesen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn das Unternehmen einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tat-

sächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Eine entsprechende Saldierung erfolgt im vorliegenden Konzernabschluss je Einzelgesellschaft.

Umsätze, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen; es sei denn, dass die entsprechende Steuer nicht absatzfähig ist. Forderungen und Verbindlichkeiten werden inklusive der Umsatzsteuer ausgewiesen. Der Nettobetrag der zu zahlenden oder einzufordernden Umsatzsteuer wird als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Leasing

Im Falle eines Finanzierungsleasings, welches die Chancen und Risiken aus dem Leasingvermögenswert ähnlich einer Eigentümerschaft auf das Unternehmen überträgt, wird der Vermögenswert zum Marktwert, der den beizulegenden Zeitwert repräsentiert, oder – wenn dieser niedriger ist – zum Barwert des Mindestleasings beim Leasingnehmer aktiviert. Zum 31. Dezember 2018 wurde durch Viscom kein Finanzierungsleasing im Konzernabschluss erfasst.

Trägt der Leasinggeber die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert wird dieser Geschäftsvorfall als Operating-Leasing behandelt. Die Zahlungen für das Operating-Leasing werden ergebniswirksam als Aufwand behandelt. Viscom tätigt ausschließlich Operating-Leasing-Geschäfte.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der ökonomische Nutzen dem Unternehmen zufließt und verlässlich gemessen werden kann.

Umsatzerlöse werden bei Verkaufsgeschäften generell erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Erwerber transferiert wurden.

Bei Dienstleistungen werden Umsatzerlöse nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäfts am Bilanzstichtag aufgenommen, wenn das Ergebnis der Dienstleistung verlässlich geschätzt werden kann.

Mieterträge aus Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Mietvertrags nach den Vertragsbedingungen erfasst.

Bei Viscom bestehen keine Verträge mit Kunden, bei denen zwischen der Lieferung bzw. Leistung durch Viscom und der Zahlung durch den Kunden mehr als ein Jahr liegt. Die Transaktionspreise werden daher nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Die Gewährleistungen von in der Regel 24 Monaten – in Einzelfällen bis zu 60 Monaten – bei System-Lieferungen werden als assurance-type warranties klassifiziert. Der Gewährleistung ist somit kein Transaktionspreis zuzuordnen. Die künftig zu erwartenden Garantieforderungen aus den erfolgten Systemlieferungen werden als Rückstellungen bilanziert (siehe Rückstellungen).

Vertragsverbindlichkeiten

Der Teil des Transaktionspreises einer Systemlieferung, der den ausstehenden Nacharbeiten zuzuordnen ist, wird über den Zeitraum der Nacharbeiten realisiert und bei vorzeitiger Abrechnung als Vertragsverbindlichkeit passiviert. Der Teilerlös setzt sich aus den erwartenden Aufwendungen für die Nacharbeiten – auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit – sowie einer durchschnittlichen Marge zusammen. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Einnahmen für ausstehende zeitraumbezogene Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, sondern als Aufwand in der Periode berücksichtigt, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 handelt.

Zinsen

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden im Zinsergebnis erfasst.

Dividenden

Dividenden werden erfasst, wenn das Recht des Anteilshabers, die Zahlung zu erhalten, entstanden ist.

Währungsumrechnung

Geschäfte in fremder Währung und die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet (IAS 21).

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Konzerngesellschaften werden deshalb zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet, Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaften wird mit den historischen Kursen umgerechnet.

Die sich gegenüber den Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Differenzbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Wenn eine ausländische Konzerngesellschaft veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Die Umrechnungsdifferenzen der Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die Beträge werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die wesentlichen Umrechnungskurse des jeweiligen Geschäftsjahres lauteten wie folgt:

Umrechnungskurse 2018

	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,8751	3,3497	1,1450
Durchschnittskurs	7,8081	3,0932	1,1810

Umrechnungskurse 2017

	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,8044	2,9377	1,1993
Durchschnittskurs	7,6290	2,7085	1,1297

Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung

(G1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns gliederten sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2018 T€	2017 T€
Bau und Lieferungen von Maschinen	73.325	66.613
Dienstleistungen / Ersatzteile	19.460	21.000
Mieten	772	929
Summe	93.557	88.542

Die Kategorien „Bau und Lieferung von Maschinen“ und „Dienstleistungen / Ersatzteile“ sind Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Ausstehende Leistungsverpflichtungen haben sämtlich eine Laufzeit von kleiner einem Jahr.

(G2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	2018 T€	2017 T€
Sachbezüge	984	882
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen	721	647
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	185	370
Erträge aus Währungskursdifferenzen	508	274
Erträge aus Anlagenverkäufen	151	73
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0	16
Versicherungsentschädigungen	31	8
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	309	0
Übrige betriebliche Erträge	258	321
Summe	3.147	2.591

Die Sachbezüge, die eine korrespondierende Gegenposition im Personalaufwand haben, ergeben sich bei der Versteuerung von geldwerten Vorteilen wie z. B. bei der privaten Kfz-Nutzung.

(G3) Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

In die Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gingen die bestandsabhängigen Herstellungskosten der fertigen und teilfertigen Maschinen sowie der Baugruppen ein. Der Nettowert dieser Maschinen und Baugruppen betrug 22.808 T€ (Vj.: 17.237 T€) bei Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 30.857 T€ (Vj.: 25.168 T€) und einer zugehörigen Wertberichtigung in Höhe von 8.049 T€ (Vj.: 7.931 T€).

(G4) Sonstige aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Eigenleistungen für Neuentwicklungen in Höhe von 2.952 T€ (Vj.: 2.317 T€) aktiviert. Die Entwicklungen bezogen sich hauptsächlich auf Software und neue Inspektionssysteme.

(G5) Materialaufwand

Der Materialaufwand gliederte sich in Aufwendungen für bezogene Materialien und für bezogene Leistungen:

Materialaufwand	2018 T€	2017 T€
Materialien einschließlich Anschaffungsnebenkosten	36.734	31.962
Fremdleistungen	4.439	2.089
Summe	41.173	34.051

Der Anstieg im Materialaufwand resultierte aus dem gestiegenen Umsatz und der positiven Bestandsveränderung. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Aufwendungen für Zeitarbeiter in der Produktion von 1.626 T€ im Geschäftsjahr 2018 unter den Fremdleistungen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden die Aufwendungen für Zeitarbeiter in der Produktion in Höhe von 790 T€ unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

(G6) Personalaufwand

Der Personalaufwand bestand aus Gehaltsaufwendungen und dem Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen:

Personalaufwand	2018 T€	2017 T€
Löhne und Gehälter inkl. Boni und Tantiemen	28.660	24.672
Soziale Abgaben	4.822	4.052
Summe	33.482	28.724
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	462	402
Anzahl der Auszubildenden (Jahresdurchschnitt)	13	12
Summe	475	414

Der gestiegene Personalaufwand resultierte im Wesentlichen aus der höheren Gehaltssumme aufgrund des Anstiegs der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter und der in 2018 erfolgten Gehaltsanpassung.

Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen im Rahmen beitragsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 1.786 T€ (Vj.: 1.532 T€) geleistet.

(G7) Aufwand für Abschreibungen

Zum Aufwand für Abschreibungen wird auf die Ausführungen unter A6 - A7 in den Aktiva der Bilanz verwiesen.

(G8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilten sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2018 T€	2017 T€
Verwaltungs- und Gemeinkosten	7.509	7.710
Vertriebskosten	2.676	2.230
Mieten / Leasing / Gebäudekosten	2.647	2.258
Reisekosten	2.484	2.129
Gewährleistungen / Nacharbeiten	1.010	559
Ausgangsfrachten	949	859
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	371	694
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	6	443
Summe	17.652	16.882

In 2017 waren unter den Verwaltungs- und Gemeinkosten noch Aufwendungen für Zeitarbeiter in der Produktion von 790 T€ ausgewiesen, seit 2018 sind diese in den Fremdleistungen im Materialaufwand enthalten. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war schwerpunktmäßig auf gestiegene Verwaltungs- und Gemeinkosten, höhere Vertriebskosten sowie auf erhöhte Aufwendungen für Gewährleistungen und Nacharbeiten zurückzuführen. Die hohen Wertberichtigungen auf Forderungen im Vorjahr resultierten aus einzelnen zeitlich weit überfälligen Forderungen. Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 6,9 % (Vj.: 6,2 %).

(G9) Finanzergebnis

Die Finanzerträge lagen mit 101 T€ über dem Vorjahreswert von 3 T€. Durch Finanzaufwendungen in 2018 von -98 T€ (Vj.: -1 T€), davon 12 T€ aus der Aufzinsung von Rückstellungen, ergab sich ein Finanzergebnis von 3 T€ (Vj.: 2 T€).

(G10) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern beinhalteten in den zum 31. Dezember 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahren folgende Aufwendungen bzw. Erträge:

Ertragsteuern	2018 T€	2017 T€
Tatsächliche Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres	2.581	4.117
Tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	-192	99
Latente Ertragsteuern aus Entstehung und Umkehrung von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen	744	542
Aufwand aus Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	3.133	4.758

Die tatsächlichen Ertragsteuern aus dem Geschäftsjahr 2018 betrafen die Viscom AG sowie die ausländischen Tochterunternehmen in Frankreich, Amerika und Singapur. Die tatsächlichen Ertragsteuern der Vorjahre in Höhe von -192 T€ bestanden bei der Viscom AG (-235 T€) sowie bei den Tochtergesellschaften (43 T€) und resultierten im Wesentlichen aus angepassten Veranlagungen für Vorjahre.

Der latente Steueraufwand resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der temporären Bilanzdifferenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz auf Ebene der deutschen, der amerikanischen und der asiatischen Gesellschaften. Weiterhin entstand durch die ausschließlich im IFRS-Abschluss aktivierten Entwicklungskosten eine passive Steuerlatenz. Aus der Auszahlung von Dividenden an Anteilseigner resultierten keine ertragsteuerlichen Konsequenzen auf Ebene der Viscom AG.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergab sich auf Basis des Steuersatzes der Muttergesellschaft wie folgt:

Überleitung Steueraufwand	2018 T€	2017 T€
Konzernergebnis vor Steuern	10.947	13.831
Erwarteter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+) auf Basis von 32,62 % (Vj.: 32,62 %)	3.571	4.512
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	233	164
Effekt aus Steuersatzänderung	0	163
Steuerfreie Erträge	-60	0
Periodenfremde Steuern	-192	202
Unterschiede zum Konzern- Steuersatz	-378	-190
Sonstige	-41	-93
Tatsächlicher Steueraufwand	3.133	4.758

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 367 T€ (Vj.: 352 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Aktive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2018 T€	2017 T€
Vorräte	431	540
Steuerliche Verlustvorträge	243	243
Latente Steuern aus Zwischengewinneliminierung	197	168
Übrige Verbindlichkeiten	77	95
Nicht realisierter Umsatz	26	12
Sonstige finanzielle Schulden	59	59
Bewertung Rückstellungen	41	29
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34	33
Bruttobetrag	1.108	1.179
Saldierung	-320	-519
Nettobetrag	788	660

Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 2.839 T€ (Vj.: 2.303 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Passive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2018 T€	2017 T€
Immaterielles Anlagevermögen	3.436	2.817
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	7
Bewertung Sachanlagen	6	-2
Bruttobetrag	3.451	2.822
Saldierung	-320	-519
Nettobetrag	3.131	2.303

Aktive und passive latente Steuern wurden je Gesellschaft saldiert. Für den Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern auf Ebene der jeweils betroffenen Einzelgesellschaft wurde auf Basis von Unternehmensplanungsrechnungen die Werthaltigkeit des Überhangs der aktiven latenten Steuern für hinreichend sicher eingeschätzt. Sämtliche Veränderungen der latenten Steuern in 2018, bis auf die Umstellungseffekte aus IFRS 9 und 15, waren – wie im Vorjahr – erfolgswirksam. Zum 31. Dezember 2018 bestanden bei der Viscom AG, Hannover, keine festgestellten körperschafts- und gewerbesteuerlichen Verlustvorräte. Im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschreibung von Darlehen für die Jahre 2002 und 2003 nicht anerkannt. Gegen die entsprechenden Bescheide ist mittlerweile eine Klage vor dem Niedersächsischen Finanzgericht anhängig. Bei einem erfolgreichen Ausgang des Verfahrens ist von einer Erhöhung des körperschafts- und gewerbesteuerlichen Verlusts um 743 T€ auszugehen. Aufgrund der positiven Erfolgsaussichten wurden hierauf aktive latente Steuern in Höhe von 243 T€ bilanziert.

Durch Ungewissheit eines weiteren bestehenden Rechtsbehelfsverfahrens wurden im aktuellen Berichtsjahr rund 5.200 T€ körperschaftsteuerliche Verlustvorräte nicht berücksichtigt. Für die Nutzung der in- und ausländischen steuerlichen Verlustvorräte besteht gesetzlich keine zeitliche Begrenzung.

Es bestehen thesaurierte Gewinne in Höhe von 9.111 T€ (Vj.: 6.829 T€). Auf diese thesaurierten Gewinne werden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da derzeit nicht geplant ist, diese Gewinne an die Muttergesellschaft auszuschütten oder die Tochterunternehmen zu veräußern. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern bilanziert, wären für deren Bewertung aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 8b KStG lediglich 5 % der potenziellen Dividende zzgl. einer möglichen ausländischen Quellensteuer zu berücksichtigen.

(G11) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2018 betrug 0,88 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 1,02 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Das der Berechnung zugrundeliegende Ergebnis (verwässert und unverwässert) belief sich auf 7.814 T€ (Vj.: 9.073 T€).

Anmerkungen zu Vermögenswerten

(A1) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel bestanden aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 5.740 T€ (Vj.: 11.506 T€). Es handelte sich um Positionen, die zum Jahresende eine Laufzeit von weniger als drei Monate aufweisen und über die frei verfügt werden konnte. In der Kapitalflussrechnung werden unter der Position Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2018 die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (5.740 T€) sowie kurzfristige Darlehen (3.383 T€) saldiert ausgewiesen.

(A2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestand kein Zinsänderungsrisiko, da es sich in allen Fällen um kurzfristige Fälligkeiten handelte. Der Buchwert stellte einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts dar.

Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Kunden bzw. Lieferanten der Viscom AG wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Viscom rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. Zwischen den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wurde keine Saldierung durchgeführt. Es bestanden keine weiteren rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen.

Die zweifelhaften Forderungen, die zu 100 % uneinbringlich und somit abgeschrieben wurden, betragen weiterhin 650 T€. Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich auf 971 T€ (Vj.: 1.240 T€) und betrafen Umsätze aus Verträgen mit Kunden in Sinne von IFRS 15. Die Zahlungen der Kunden erfolgten 2018 teilweise verspätet außerhalb der vereinbarten Zahlungsziele.

Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Verwendung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die Wertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

01.01.2018	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
in T€							
Erwartete Ausfallrate		0,3 %	0,5 %	0,3 %	6,3 %	4,8 %	67,3 %
Bruttobestand	23.728	13.898	3.839	2.106	1.602	686	1.597
Wertberichtigung	1.274	39	20	7	101	33	1.074

31.12.2018	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
in T€							
Erwartete Ausfallrate		0,3 %	0,4 %	0,9 %	6,0 %	13,1 %	41,3 %
Bruttobestand	28.286	18.394	4.245	2.691	381	732	1.843
Wertberichtigung	971	51	17	23	23	96	761

Die aufgeführten erwarteten Kreditverluste beinhalten auch zukunftsgerichtete Informationen.

Die Wertberichtigung auf Forderungen entwickelte sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Stand 01. Januar (IAS 39)	1.240	812
Anpassung Angesammelte Ergebnisse	34	n/a
Stand 01. Januar (IFRS 9)	1.274	n/a
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	6	428
Auflösung nicht benötigter Wertberichtigungen	309	0
Stand 31. Dezember	971	1.240

Im Vorjahr wurde die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach dem Incurred-Loss-Modell ermittelt. Einzelne Forderungen, die als uneinbringlich eingestuft wurden, wurden durch direkte Buchwertminderung beschrieben. Die übrigen Forderungen wurden zusammen beurteilt, um festzustellen, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorgelegen haben, dass eine Wertminderung eingetreten, aber noch nicht erfasst wurde. Für diese Forderungen wurden die geschätzten Wertminderungsaufwendungen in einem separaten Wertminderungsposten erfasst. Viscom war der Ansicht, dass Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, wenn einer der folgenden Indikatoren vorliegt:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten für den Schuldner
- Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner Konkurs anmelden oder eine finanzielle Reorganisation vornehmen wird, und
- Zahlungsverzug (mehr als 30 Tage überfällig).

Im Gegensatz zu IAS 39 stellt IFRS 9 bei der Erfassung von Wertminderungen nicht mehr auf eingetretene, sondern auf erwartete Verluste ab (sog. Expected Loss Model). Im neuen Wertminderungsmodell sind Verluste bereits dann zu erfassen, wenn mit diesen auf Basis des Kreditrisikos zu rechnen ist (Expected Loss). Dazu sind alle Finanzinstrumente einer von insgesamt drei Stufen zuzuordnen, nach denen sich der zu erfassende Verlust richtet.

Besondere Regelungen gelten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Wertminderungsmodells, das Viscom für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Anspruch nimmt. Nach diesem ist bereits bei Zugang der gesamte erwartete Verlust über die Restlaufzeit zu erfassen, d. h. die Vermögenswerte werden pauschal der Stufe 2 zugeordnet.

Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderungen aufweisen, werden ausnahmsweise schon im Zugangszeitpunkt der Stufe 3 zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass bei ihrer Einbuchung keine Risikovorsorge zu erfassen ist. Stattdessen erfolgt die Berücksichtigung des erwarteten Verlusts über einen risikoadjustierten Effektivzins. Ein Transfer zurück auf Stufe 1 oder Stufe 2 scheidet in diesen Fällen aus.

(A3) Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche beinhalteten zum 31. Dezember 2018 Steuerrückforderungen in Höhe von 966 T€, die im Wesentlichen aufgrund von zu hohen Vorauszahlungen für den Veranlagungszeitraum 2018 bestanden.

(A4) Vorräte

Vorräte	2018 T€	2017 T€
Fertige Systeme	13.625	10.156
Baugruppen und teilfertige Systeme	9.183	7.081
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.624	7.284
Summe	31.432	24.521

Bei den fertigen Systemen im Lagerbestand handelte es sich um Miet- und Demomaschinen sowie um frei zum Verkauf stehende Inspektionssysteme. Alle Systeme werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Bedarf wertberichtigt. In den Baugruppen und teilfertigen Systemen sind neben vorgefertigten Modulen auch die sich im Aufbau befindlichen Systeme (Work in Process) enthalten. Alle Lagerbestände, insbesondere bei den fertigen und teilfertigen Systemen, wurden in 2018 mit den gleichen Wertansätzen wie in 2017 bewertet.

Zum Jahresende 2018 betrug die kumulierte Wertberichtigung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 3.689 T€ (Vj.: 3.731 T€), für die teilfertigen Systeme und Baugruppen 1.982 T€ (Vj.: 1.838 T€) sowie für die fertigen Systeme 6.067 T€ (Vj.: 6.093 T€).

(A5) Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2018 T€	2017 T€
Kautionen Mietverhältnisse / Zoll	98	102
Debitorische Kreditoren	113	43
Forderung gegen Behörden	3	0
Zwischensumme sonstige finanzielle Forderungen	214	145
Sonstige Forderungen	766	619
Geleistete Anzahlungen	319	285
Übrige Vermögenswerte	293	216
Zwischensumme sonstige Vermögenswerte	1.378	1.120
Summe	1.592	1.265

(A6-A7) Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte						
in T€	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Entwicklungskosten	Summe immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2018	2.288	1.702	15	122	14.229	18.356
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	83	0	90	2.952	3.125
Umbuchungen	0	58	0	-58	0	0
Abgänge	0	56	0	0	0	56
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2018	2.288	1.787	15	154	17.181	21.425
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2018	2.288	1.546	15	0	5.594	9.443
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	93	0	0	1.030	1.123
Abschreibungen Abgänge	0	56	0	0	0	56
Kumulierte Abschreibung 31.12.2018	2.288	1.583	15	0	6.624	10.510
Buchwerte 31.12.2018	0	204	0	154	10.557	10.915

Sachanlagen								
in T€	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
Bruttobuchwerte								
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2018	0	1.701	995	3.702	395	0	6.793	25.149
Währungskursdifferenzen	0	21	0	8	12	0	41	41
Zugänge	346	34	61	767	0	867	2.075	5.200
Umbuchungen	325	0	0	6	0	-331	0	-1
Abgänge	66	0	236	470	97	0	869	925
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2018	605	1.756	820	4.013	310	536	8.040	29.465
Wertberichtigungen								
Kumulierte Abschreibung 01.01.2018	0	1.346	895	2.607	86	0	4.934	14.377
Währungskursdifferenzen	0	20	0	6	4	0	30	30
Abschreibungen für das laufende Jahr		80	44	677	52	0	853	1.976
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	0	0	236	464	90	0	790	846
Kumulierte Abschreibung 31.12.2018	0	1.446	703	2.826	52	0	5.027	15.537
Buchwerte 31.12.2018	605	310	117	1.187	258	536	3.013	13.928

Immaterielle Vermögenswerte

in T€	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Entwicklungskosten	Summe immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2017	2.288	1.591	15	0	11.912	15.806
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	111	0	122	2.317	2.550
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2017	2.288	1.702	15	122	14.229	18.356
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2017	2.288	1.463	15	0	4.117	7.883
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	83	0	0	1.477	1.560
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31.12.2017	2.288	1.546	15	0	5.594	9.443
Buchwerte 31.12.2017	0	156	0	122	8.635	8.913

Sachanlagen

in T€	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
Bruttobuchwerte							
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2017	0	1.766	947	3.295	318	6.326	22.132
Währungskursdifferenzen	0	-73	-1	-41	-27	-142	-142
Zugänge	0	46	49	608	278	981	3.531
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	38	0	160	174	372	372
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2017	0	1.701	995	3.702	395	6.793	25.149
Wertberichtigungen							
Kumulierte Abschreibung 01.01.2017	0	1.379	856	2.418	203	4.856	12.739
Währungskursdifferenzen	0	-69	-1	-28	-16	-114	-114
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	54	40	374	40	508	2.068
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	0	18	0	157	141	316	316
Kumulierte Abschreibung 31.12.2017	0	1.346	895	2.607	86	4.934	14.377
Buchwerte 31.12.2017	0	355	100	1.095	309	1.859	10.772

Planmäßige Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

	Jahre
Bauten einschließlich Mietereinbauten	2 - 19
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 20
Fahrzeuge	5 - 8
Software	1 - 6
Patente	12
Know-how / Kundenstamm	3 - 5
Entwicklungsprojekte	4 - 15

In den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen waren bereits vollständig abgeschrieben, aber noch genutzte Anlagen mit ihren historischen Anschaffungskosten in Höhe von 4.289 T€ (Vj.: 4.496 T€) enthalten.

Es wurden in der Berichtsperiode Entwicklungskosten in Höhe von 2.952 T€ (Vj.: 2.317 T€) aktiviert.

(A8) Finanzanlagen / Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Mietsicherheiten

Es wurden 6 T€ Mietsicherheiten der Tochterunternehmen unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Weiterhin wurden zweckfreie Darlehen, die an Mitarbeiter bzw. einen Dritten vergeben wurden, ein Darlehen an den Käufer eines Grundstücks und Sicherheiten für Mietobjekte beziffert.

Bei den Darlehen wurden die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 36 T€ angesetzt. Der von den Mitarbeitern zu zahlende Zinssatz für Darlehen über 7 T€ lag zwischen 2 - 3 %, der Zinssatz für das Darlehen an einen Dritten über 36 T€ lag bei 2 %. Aufgrund des festen Zinssatzes bestand grundsätzlich ein Wertänderungsrisiko, welches jedoch als unwesentlich eingestuft und insoweit nicht abgesichert wurde.

(A9) Aktive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen G10 der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden

(P1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bei Zugang mit Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen, angesetzt. Die Folgebewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zahlung der Rechnungen erfolgt in der Regel zweimal in der Woche und in der vorgegebenen Zahlungsfrist. Skonto wurde, wo immer möglich, in Anspruch genommen. Es handelte sich in allen Fällen um kurzfristige Verbindlichkeiten.

(P2) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 und enthalten zum 31.12.2018 Verpflichtungen für Nacharbeiten (650 T€; 01.01.2018 359 T€) sowie künftige Leistungsverpflichtungen aus zeitraumbezogenen Leistungen (84 T€; 01.01.2018 106 T€). Die Verpflichtungen werden innerhalb eines Jahres abgebaut. Die Vertragsverbindlichkeiten von 465 T€ zum 01.01.2018 wurden in 2018 vollständig als Umsatz realisiert.

(P3) Kurzfristige Darlehen

Die kurzfristigen Darlehen zum 31.12.2018 enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kontokorrentkrediten.

(P4) Erhaltene Anzahlungen

Es handelte sich um Vorauszahlungen von Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

(P5) Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Rückstellungen für zu erwartende Gewährleistungen. Gewährleistungsrückstellungen wurden unter Berechnung der noch an-

Übersicht sonstige Rückstellungen	01.01.2018 (nach IFRS15)	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
in T€					
Kurzfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	1.443	-1.059	-384	1.601	1.601
Summe kurzfristige Rückstellungen	1.443	-1.059	-384	1.601	1.601
Langfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	160	0	-160	301	301
Jubiläen	315	0	0	99	414
Summe langfristige Rückstellungen	475	0	-160	400	715
Summe	1.918	-1.059	-544	2.001	2.316

stehenden Gewährleistungsmonate für die Projekte und dem durchschnittlichen Serviceaufwand pro Gewährleistungsmonat gebildet. In diesem Betrag sind auch Rückstellungen für die im Gewährleistungszeitraum auszuliefernden Ersatzteile enthalten.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des gestiegenen Gewährleistungsbedarfs leicht erhöht.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet.

In den langfristigen Rückstellungen wurden die Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 414 T€ (Vj.: 315 T€) und der langfristige Anteil der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 301 T€ (Vj.: 160 T€) ausgewiesen. Bei den Gewährleistungsrückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb von 12 bis 60 Monaten, bei der Jubiläumsrückstellung innerhalb von 1 bis 40 Jahren gerechnet.

(P6) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten setzten sich aus Gewerbesteuer- (281 T€) und Körperschaftssteuerückstellungen (272 T€) der Viscom AG sowie Steuerrückstellungen in den Gesellschaften Frankreich (101 T€) und Shanghai (457 T€) zusammen.

(P7) Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden	2018 T€	2017 T€
Tantiemen, Prämien, Einmalzahlungen	2.655	2.636
Provisionen Handelsvertreter	538	357
Ausstehende Eingangsrechnungen	334	256
Soziale Sicherheit	299	226
Aufsichtsrat	93	81
Kreditorische Debitoren	18	19
Zwischensumme sonstige finanzielle Schulden	3.937	3.575
Urlaub, Überstunden	1.590	1.224
Sonstige	733	842
Steuern	695	527
Zwischensumme sonstige kurzfristige Schulden	3.018	2.593
Summe	6.955	6.168

Die Position „Sonstige finanzielle Schulden“ beinhaltet kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von z. B. noch nicht gezahlten Prämien an Mitarbeiter, Provisionen an die Handelsvertreter, welche bereits einen Anspruch erworben haben, die aber erst mit der Zahlung des Kunden fällig werden, oder ausstehenden Rechnungen, d. h. die Ware wurde bereits geliefert und vereinbart, aber die zugehörige Rechnung lag zum Jahreswechsel noch nicht vor.

Die Position „Sonstige kurzfristige Schulden“ beinhaltet insbesondere noch zu zahlende Steuern sowie die für die auszahlungsfähigen Urlaubstage bzw. Überstunden gebildeten Rückstellungen.

(P8) Passive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen unter G10 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

(P9 bis P12) Eigenkapital und Rücklagen

Das in Höhe von 9.020.000,00 € (Vj.: 9.020.000,00 €) ausgewiesene Grundkapital der Konzernmutter Viscom AG, bestehend aus 9.020.000 Aktien, ist voll eingezahlt. Bei den 9.020.000 Aktien handelt es sich um auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Das Grundkapital, das am 1. Januar 2006 in 67.200 Aktien eingeteilt war, wurde in 2006 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 6.652.800 Aktien (6.653 T€) sowie durch die Ausgabe von 2.300.000 neuen Aktien (2.300 T€) im Zuge des Börsengangs erhöht. Die Kapitalrücklage setzt sich aus dem Aufgeld der bis zum 1. Januar 2005 an der Viscom AG beteiligten BdW, Beteiligungsgesellschaft für die deutsche Wirtschaft, dem der beteiligten Mitarbeiter der Viscom und dem Aufgeld (38.591 T€) aus der Ausgabe der neuen Aktien zusammen. Die Verwendungsmöglichkeiten der Kapitalrücklage entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes. Für die Mitarbeiter existieren keine Aktienoptionsprogramme.

Wie in der entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Juli 2008 mitgeteilt, hat die Viscom AG an diesem Tag begonnen, eigene Aktien über die Börse zu kaufen. Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 insgesamt 134.940 eigene Aktien zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Der Kauf der eigenen Anteile wird erfolgsneutral erfasst und mindert das Eigenkapital. Der Betrag wurde in einer Summe von der Kapitalrücklage abgezogen. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden in diesem Zusammenhang keine weiteren Aktien erworben. Die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien betrug unverändert 8.885.060 Aktien zum 31. Dezember 2018.

Im Geschäftsjahr 2018 ist eine Dividende in Höhe von 0,60 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2017 ausgeschüttet worden.

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Periodenergebnisses durch die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital der Hauptversammlung 2016).

SEGMENTINFORMATION

Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten

in T€	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Externe Verkäufe	56.489	50.784	10.771	13.557	26.297	24.201	0	0	93.557	88.542
Intersegment Verkäufe	25.173	23.919	440	285	2.128	1.834	-27.742	-26.038	0	0
Gesamte Verkäufe	81.662	74.703	11.211	13.842	28.425	26.035	-27.742	-26.038	93.557	88.542
Segmentergebnis	8.081	10.748	689	1.389	2.385	2.105	-211	-413	10.944	13.829
zzgl. Finanzergebnis									3	2
abzgl. Ertragsteuern									-3.133	-4.758
Konzernergebnis									7.814	9.073
Segmentvermögen	63.369	56.546	6.688	6.481	10.933	8.317	-947	-777	80.043	70.567
zzgl. Finanzanlagen	1.753	1.753	0	0	0	0	-1.747	-1.747	6	6
zzgl. latente Steuern und Steuererstattungsansprüche									1.754	769
Total Aktiva									81.803	71.342
Segmentsschulden	17.317	11.131	3.011	3.596	3.305	2.110	-6.085	-6.121	17.548	10.716
zzgl. Finanzverbindlichkeiten	639	475	76	0	0	0	0	0	715	475
zzgl. latente Steuern und Steuerrückstellungen									4.242	3.391
Total Verbindlichkeiten									22.505	14.582
Investitionen	5.091	3.116	20	138	89	277	0	0	5.200	3.531
Abschreibungen	1.823	1.957	64	74	89	37	0	0	1.976	2.068

Die geographischen Segmente stellen die Grundlage für die interne Berichterstattung dar, mit der das Management den Konzern steuert, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns insbesondere von Unterschieden in den Absatzgebieten beeinflusst werden. Die vom Management gesondert betrachteten Segmente Viscom Paris, mit Aktivitäten insbesondere in Frankreich, sowie Viscom Hannover, mit Aktivitäten in Deutschland und verschiedenen weiteren europäischen Ländern,

erfüllen die Zusammenfassungskriterien von IFRS 8.12 und werden zu dem Segment Europa zusammengefasst. Das Management beurteilt die Ergebnisse der Geschäftssegmente und steuert diese basierend auf dem EBIT als eine zentrale Steuerungsgröße. Die Verrechnung von Leistungen erfolgt in der Regel zwischen dem Segment Europa und den anderen Segmenten auf Basis von Transferpreisen.

Die Geschäftssegmente ergänzen die internen Informationen für das Management. Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Sitz des Abnehmers bestimmt. Die berichtspflichtigen Segmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung und den Verkauf von in der nachfolgenden Tabelle genannten Produktgruppen. Viscom erzielte rund 53 % (Vj.: rund 58 %) des Umsatzes mit den fünf größten Kunden. Externe Verkäufe erfolgten in Höhe von 27.689 T€ (Vj.: 24.354 T€) in Deutschland und in Höhe von 65.868 T€ (Vj.: 64.188 T€) in allen übrigen Ländern.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen (es existierten keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pensionen oder Rechten aufgrund von Versicherungsverträgen) in Deutschland betrug 13.493 T€ (Vj.: 10.274 T€); die Summe dieser langfristigen Vermögenswerte in den übrigen Ländern betrug 471 T€ (Vj.: 513 T€).

Im Jahr 2018 wurde die in IFRS 8.34 genannte Grenze von 10 % der Umsatzerlöse mit zwei Kunden überschritten. Die Erlöse mit dem einen Kunden betrugen 25.526 T€ (Vj.: 25.529 T€) und mit dem anderen Kunden 10.632 T€ (Vj.: 13.150 T€). Diese Erlöse verteilen sich jeweils über alle Segmente.

Der Bereich „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ beinhaltet alle AOI- und AXI-Standardmaschinen, die losgelöst vom Kundenauftrag bis zu einer bestimmten Fertigungsstufe identisch sind. „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ sind hingegen in der Regel eigenständige Entwicklungen, die nur für einen bestimmten Kunden bzw. Kundenkreis hergestellt werden bzw. Sonderinspektionssysteme, die innerhalb der Fertigungslinie, aber auch allein stehend eingesetzt werden können sowie Röntgenröhren, die an Original Equipment Manufacturer (OEM) weiterverkauft werden. Der Bereich „Service“ bietet ein umfangreiches und globales Leistungsspektrum aus individuellen Supportpaketen an.

Angaben zu den Produktgruppen

in T€	Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme		Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme		Service		Summe	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Externe Verkäufe	65.029	61.137	14.790	12.983	13.738	14.422	93.557	88.542
Vermögen	55.635	48.726	12.654	10.347	11.754	11.494	80.043	70.567
Investitionen	3.614	2.438	822	518	764	575	5.200	3.531

Kapitalflussrechnung Segmente

	Europa	Amerika	Asien	Konso- lidierung	Summe
in T€	2018	2018	2018	2018	2018
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit					
Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	6.442	363	1.793	-784	7.814
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	2.434	189	593	-83	3.133
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	98	0	0	0	98
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-499	-1	-1	400	-101
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	1.823	64	89	0	1.976
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	644	-22	0	-500	122
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-61	-13	2	0	-72
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	-9.683	-558	-3.859	1.227	-12.873
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	2.936	-174	1.146	-260	3.648
Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	-2.312	0	-201	0	-2.513
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	1.822	-152	-438	0	1.232
Cashflow aus Investitionstätigkeit					
Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	129	10	1	0	140
Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-2.139	-20	-89	0	-2.248
Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-2.952	0	0	0	-2.952
Auszahlung aus gewährten Darlehen (-)	-36	0	0	0	-36
Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen (+)	7	0	0	0	7
Erhaltene Zinsen (+)	13	0	0	0	13
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-4.978	-10	-88	0	-5.076
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit					
Zahlung Dividende (-)	-5.331	0	0	0	-5.331
Gezahlte Zinsen (-)	-91	0	0	0	-91
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-5.422	0	0	0	-5.422
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	0	117	0	0	117
Finanzmittelbestand					
Veränderung des Finanzmittelbestands	-8.578	-162	-526	0	-9.266
Finanzmittelbestand am 1. Januar	7.019	1.734	2.753	0	11.506
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	-1.559	1.689	2.227	0	2.357

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement

Darstellung der Kategorien von Finanzinstrumenten und den dazugehörigen Nettoergebnissen gemäß IFRS 7

Als Finanzinstrumente gelten Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei der Gegenpartei zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgegebene Darlehen, und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, ein Barvermögen oder andere finanzielle Vermögenswerte, die an andere Unternehmen abzugeben sind. Hierzu zählen aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate.

Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die Buchwerte der einzelnen Bewertungskategorien. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte je Klasse von Finanzinstrumenten gezeigt. Die Darstellung gestattet den Vergleich zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten.

Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, d. h. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten, entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten. Die Zeitwerte der Kategorie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente entsprechen den Marktwerten zum 31. Dezember 2018.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 an, der die Verwendung der erwarteten Gesamtverlustquote für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorschreibt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, dem 1. Januar 2018, wurden die Finanzinstrumente des Konzerns aufgrund von IFRS 9 wie folgt umklassifiziert:

01.01.2018 in T€	Bewertungskategorie		Buchwert			Fair Value		
	IAS 39	IFRS 9	IAS 39	IFRS 9	Differenz	IAS 39	IFRS 9	Differenz
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	KuF	AC	327	327	0	327	327	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	KuF	AC	22.488	22.454	-34	22.488	22.454	-34
Flüssige Mittel	KuF	AC	11.506	11.506	0	11.506	11.506	0
			34.321	34.287	-34	34.321	34.287	-34
Passiva								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FV	AC	2.609	2.609	0	2.609	2.609	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FV	AC	3.476	3.476	0	3.476	3.476	0
			6.085	6.085	0	6.085	6.085	0

Die Kategorisierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

31.12.2018 in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	688	688
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	27.315	27.315
Flüssige Mittel	AC	5.740	5.740
		33.743	33.743
Passiva			
Kurzfristige Darlehen	AC	3.383	3.383
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	4.403	4.403
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	3.828	3.828
		11.614	11.614

Finanzinstrumente, die zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, müssen in eine 3-stufige Bewertungshierarchie eingeordnet werden. Die Zuordnung richtet sich nach der Verfügbarkeit von beobachtbaren Marktdaten. Finanzinstrumente haben den Fair Value der Stufe 1, z. B. Aktien oder Wertpapiere, wenn deren Marktpreis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann. Finanzinstrumente der Stufe 1 sowie der Stufe 2 und 3 liegen nicht vor. Bei allen anderen Finanzinstrumenten stellt der Buchwert aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit einen angemessenen Näherungswert des Fair Value dar.

Die Nettoerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, aus Wertminderungen, Wertaufholungen und aus Ausbuchungen. Hinzu kommen Zinserträge und -aufwendungen und sonstige Ergebniskomponenten aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Fair Value Option kommt nicht zur Anwendung.

31.12.2018	Bruttowert	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettowert 2018
			Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	
in T€					
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	688	0	0	0	688
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.286	0	0	-971	27.315
Flüssige Mittel	5.740	0	0	0	5.740
Summe	34.714	0	0	-971	33.743

31.12.2017	Bruttowert	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettowert 2017
			Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	
in T€					
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	327	0	0	0	327
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.728	0	0	-1.240	22.488
Flüssige Mittel	11.506	0	0	0	11.506
Summe	35.561	0	0	-1.240	34.321

Aus den flüssigen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2018 Zinserträge in Höhe von 3 T€ (Vj.: 3 T€) ergeben. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Geschäftsjahr 2018 mit 303 T€ erfolgswirksam (Vj.: 428 T€ aufwandswirksam) erfasst worden.

Zielsetzungen und Verfahren für das Finanzrisikomanagement (IAS 32 / IAS 39)

Die wesentlichen Risiken bei den Finanzinstrumenten von Viscom sind das Ausfallrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko.

Der Vorstand hat entsprechende Risikoverfahren festgelegt und überprüft diese regelmäßig. Im Folgenden werden die Risikoverfahren zusammengefasst dargestellt.

Ausfallrisiko

Viscom stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe zum einen nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig erweisen. Zum anderen darf sich das bei Verkäufen bestehende Ausfallrisiko nur innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegen.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswertes ersichtlich.

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2018	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage	
in T€								
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	688	688	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.286	18.394	4.245	2.691	381	732	1.843	
davon wertberichtigt	971	51	17	23	23	96	761	
Summe	28.974	19.082	4.245	2.691	381	732	1.843	

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2017	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage	
in T€								
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	327	327	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.728	13.898	3.839	2.106	1.602	686	1.597	
davon wertberichtigt	1.240	39	8	1	96	30	1.066	
Summe	24.055	14.225	3.839	2.106	1.602	686	1.597	

Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hat die Gesellschaft eine Wertberichtigung gebildet, die sowohl das Zins- als auch das Ausfallrisiko berücksichtigt. Zusätzlich wurden Wertberichtigungen auf Einzelsachverhalte gebildet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

Zinsänderungsrisiko

Einzelne Finanzinstrumente von Viscom sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die wesentlichen Geldanlagen festverzinslich angelegt wurden. Dieses Risiko wird in den Erläuterungen zu der betreffenden Position benannt. Das Zinsänderungsrisiko wird in keinem Fall durch ein derivatives Finanzinstrument gesichert.

Liquiditätsrisiko

Viscom ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende unwiderrufliche Kreditlinien zu verfügen, um ihre Verpflichtungen in den nächsten drei Jahren entsprechend ihrer strategischen Planung zu erfüllen. Zum Abschlussstichtag hat Viscom ihre Kreditlinien nicht in Anspruch genommen.

Zu diesem Termin wurden alle Zahlungsmittel auf laufenden Bankverrechnungskonten und im Kassenbestand als Barmittel gehalten.

In den folgenden Tabellen sind die vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt:

Vertragliche Restlaufzeiten				
31.12.2018	Buchwert	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	3.383	3.383	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.403	4.403	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.828	3.828	0	0
Summe	11.614	11.614	0	0

Bruttoabflüsse haben nicht stattgefunden.

Vertragliche Restlaufzeiten				
31.12.2017	Buchwert	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.609	2.609	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.476	3.476	0	0
Summe	6.085	6.085	0	0

Wechselkursrisiko

Da Viscom ihr Geschäft international betreibt, ist der Konzern auch Wechselkursrisiken ausgesetzt. Rund 7 % des Konzern-Umsatzes sind in der Muttergesellschaft einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Circa 6 % des Aufwands der Muttergesellschaft fielen in einer anderen als der Berichtswährung an. Zum Abschlussstichtag und auch unterjährig wurden diese Risiken nicht abgesichert. Zum 31. Dezember 2018 betrug der wechselkursrelevante Netto-Forderungsbestand 3.296 T€. Er beinhaltete sowohl Forderungsbestände bei der Viscom AG in US-Dollar als auch Forderungsbestände der Tochtergesellschaften in Euro. Das ergebniswirksame Kursrisiko betrug bei einer Veränderung von 5 % des Wechselkurses 157 T€ und würde das Periodenergebnis bei einer Veränderung um diesen Betrag erhöhen oder verringern. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel angesehen.

Kapitalsteuerung

Die Ziele von Viscom im Hinblick auf die Kapitalsteuerung liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Aktionären weiterhin Erträge und die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen.

Die nicht investierten und damit gebundenen Eigenkapitalteile der Gesellschaft werden für die Steuerung der Liquidität und die Finanzierung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft genutzt. Ziel der Gesellschaft ist es, das operative Geschäft überwiegend aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Viscom setzte im Geschäftsjahr 2018 keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung der Wechselkurs- und Zinsrisiken ein.

Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahe stehenden Personen.....

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung in Form von kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 930 T€ (Vj.: 874 T€) sowie andere langfristig fällige Leistungen in Höhe von 300 T€ (Vj.: 251 T€) bezogen. Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats enthalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 91,5 T€ (Vj.: 81 T€).

Nahe stehende Personen und verbundene Unternehmen

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2018 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt. Damit ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowohl ein verbundenes Unternehmen als auch Muttergesellschaft der Viscom AG.

Dienstleistungen von nahe stehenden Personen und verbundenen Unternehmen

in T€	2018	2017
Aus Leasingverträgen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	49	61
Aus Servicedienstleistungen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	760	688
Aus Mieten:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	926	628
Marina Hettwer / Petra Pape GbR	191	165
Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR	485	482
Summe der vom Konzern empfangenen Leistungen	2.411	2.024

Die Viscom AG hat zudem Leasingverträge für Dienstwagen mit der HPC Vermögensverwaltung GmbH abgeschlossen. Weitere Service-Dienstleistungen, wie die Betriebskrippe sowie die Hausdienste und sonstige Dienstleistungen, wurden in 2018 über die HPC Vermögensverwaltung GmbH abgewickelt.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen betragen für folgende Zeiträume:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2018	2017
Insgesamt	1.097	1.133
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	80	96
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	533	566
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	40	51
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	564	567
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	41	45
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Die zukünftigen Service-Dienstleistungen betragen für folgende Zeiträume:

Service-Dienstleistungen in T€	2018	2017
Insgesamt	760	688
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	760	688
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	760	688
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	760	688
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Sonstige nahe stehende Personen

Zwischen der Viscom AG und der Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR*, Hannover, und der Marina Hettwer / Petra Pape GbR**, Hannover, sowie der HPC Vermögensverwaltung GmbH***, Hannover, bestehen Mietverträge für acht Objekte in der Carl-Buderus-Straße (CBS) und ein Objekt in der Fränkischen Straße (FS) in Hannover.

Verträge mit nahe stehenden Personen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
ein bis fünf Jahre	CBS 9 *	01.01.2001	10 Jahre	5.000	60.000
	CBS 11 *	01.08.2001	10 Jahre	22.500	270.000
	CBS 10 ***	01.03.2002	10 Jahre	23.600	283.200
	FS 28 *	01.11.2008	5 Jahre	2.400	28.800
größer als fünf Jahre	CBS 10a ***	15.11.2005	10 Jahre	22.300	267.600
	CBS 6 ***	01.12.2015	10 Jahre	34.890	418.680
	CBS 13 *	01.11.2007	10 Jahre	6.500	78.000
	CBS 15 **	15.11.2007	10 Jahre	15.900	190.800
	CBS 8 *	01.01.2013	3 Monate	6.250	75.000
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr					1.672.080 (Vj.: 1.453.800)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre					5.331.820 (Vj.: 4.932.700)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit größer 5 Jahre					2.679.720 (Vj.: 2.839.650)

In 2018 wurde vom Kündigungsrecht des FS 28 kein Gebrauch gemacht, daher verlängert sich der Mietvertrag um weitere fünf Jahre. Zudem wurde für das Gebäude CBS 8 die Miete erhöht und die Mietdauer auf zehn Jahre festgesetzt. Für das Gebäude CBS 6 wurde die Miete, aufgrund der Anmietung weiterer Nutzungseinheiten, erhöht.

Dienstleistungsverträge

Von der HPC Malerfachbetrieb GmbH und der HPC Fliesen GmbH als sonstige nahe stehenden Unternehmen wurden in 2018 Maler- bzw. Fliesenleger-Dienstleistungen in Höhe von

insgesamt 9,3 T€ (Vj.: 58,9 T€) bezogen bzw. angemietet. Mit Herrn Volker Pape wurde als sonstige nahe stehende Person ein Beratervertrag geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2018 und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Für jedes volle Kalenderjahr ergibt sich ein Mindesthonorar von 90 T€. In 2018 wurden Beratungsleistungen von insgesamt 60 T€ (Vj.: 0 T€) bezogen.

Darlehensverträge

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen zu den nahe stehenden Personen.

Zusätzliche Angaben

Verpflichtung als Leasingnehmer aus Operating-Leasingverträgen

Die Angaben zu den Kfz-Leasingverhältnissen und Gebäudemieten erfolgen unter den Ausführungen zu nahe stehenden Personen.

In den USA, Frankreich, Tunesien, Singapur und China bestehen daneben Verpflichtungen aus Kfz-Leasingverhältnissen mit Dritten:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2018
Insgesamt	111
innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	37
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	74
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0

Verträge mit Externen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)	
bis ein Jahr	Shanghai, China	01.01.2014	1 Jahr	2.286	27.432	
	Singapur, Singapur	15.05.2014	2 Jahre	3.003	36.036	
	Tunis, Tunesien	15.09.2011	1 Jahr	451	5.412	
	San José, USA	01.10.2011	1 Jahr	830	9.960	
ein bis fünf Jahre	Singapur, Singapur	01.07.2017	2 Jahre	2.442	29.304	
	Singapur, Singapur	21.08.2014	2 Jahre	5.461	65.532	
	Shanghai, China	01.01.2015	2 Jahre	6.722	80.664	
	Huizhou, China	01.07.2017	3 Jahre	407	4.884	
	Longfeng, China	01.02.2018	2 Jahre	2.724	32.688	
	Atlanta, USA	01.10.2006	5 Jahre	7.184	86.208	
	Paris, Frankreich	01.08.2004	9 Jahre	2.083	24.996	
	Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr					338.221 (Vj.: 337.255)
	Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre					324.738 (Vj.: 304.027)

Die Mietobjekte in den USA, Frankreich, Tunesien, Singapur und China sind fremd angemietet.

Der Mietvertrag Büro in Tunis wurde in 2018 stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert. Ebenfalls verlängert wurden die Mietverhältnisse der Büros und Appartements in Singapur und Shanghai sowie die Bürofläche in San José. Ferner wurde in 2018 eine neue Bürofläche in Longfeng (China) über eine Mietdauer von zwei Jahren angemietet.

Bestellobligo

Das Bestellobligo aus erteilten Lieferverträgen zum 31. Dezember 2018 beträgt 5.769 T€ (Vj.: 2.534 T€).

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Aktionärsstruktur

Der Viscom AG wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG a.F. von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mitge-

teilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben der Viscom AG gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihnen am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte an der Viscom AG zustanden. Die von der HPC Vermögensverwaltung GmbH unmittelbar gehaltenen Stimmrechte sind Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. in voller Höhe zuzurechnen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2017 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß §§ 33, 34 WpHG am 17. Januar 2018 Folgendes mitgeteilt:

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Viscom AG Carl-Buderus-Straße 9-15 30455 Hannover Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen aufgrund von internen Umstrukturierungen

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Allianz SE	München, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Allianz I.A.R.D. S.A.

5. Datum der Schwellenberührung:

21.12.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	7,36 %	0 %	7,36 %	9020000
letzte Mitteilung	6,06 %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	663814	0 %	7,36 %
Summe	663814		7,36 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0 %
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					0 %
		Summe		0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Allianz SE	0 %	0 %	0 %
Allianz Argos 14 GmbH	0 %	0 %	0 %
Allianz Holding France SAS	0 %	0 %	0 %
Allianz France S.A.	0 %	0 %	0 %
Allianz I.A.R.D. S.A.	7,36 %	0 %	7,36 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

NACHTRAGSBERICHT

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben im Februar 2019 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom AG veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ABSCHLUSSPRÜFERS (§ 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Tätigkeit des Konzern-Abschlussprüfers, namentlich die Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Gesamtvergütung Abschlussprüfer in T€	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	101	115
Sonstige Leistungen	16	0
Gesamt	117	115

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hannover, 6. März 2019

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viscom AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Viscom AG, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Viscom AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der

im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten
- ❷ Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten
 - ① Im Konzernabschluss der Viscom AG werden unter den immateriellen Vermögenswerten aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von € 10,6 Mio ausgewiesen. Der Posten vereint einen Anteil von ca. 12,9 % der Bilanzsumme auf sich.

Bei den Entwicklungskosten handelt es sich um Entwicklungsprojekte für Prototypen und Software, die dauerhaft dem Betrieb des Viscom-Konzerns dienen sollen. Die Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgt im Zeitpunkt der Erfüllung der in IAS 38.57 vorgegebenen Kriterien, während Forschungskosten demgegenüber als Aufwand behandelt werden. Die aktivierten Entwicklungskosten werden vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über eine maximale Nutzungsdauer von vier Jahren für Prototypen bzw. von vier bis zu 15 Jahren für Software abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und die Buchwerte der aktivierten bereits in der Nutzung befindlichen Entwicklungskosten werden zum

Ende eines jeden Geschäftsjahres auf ihre Gültigkeit bzw. bei Vorliegen eines Anhaltspunkts, dass die Entwicklungskosten wertgemindert sein könnten, auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Weiterhin erfolgen jährliche Überprüfungen auf Wertminderungsbedarfe bei noch nicht zur Nutzung bereitstehenden aktivierten Entwicklungskosten.

Die Werthaltigkeit von Entwicklungskosten beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheit behaftet. Darüber hinaus tragen die aktivierten Entwicklungskosten aufgrund ihrer direkten Erfassung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar zum Konzernergebnis bei. Aus unserer Sicht ist daher der Posten der Entwicklungskosten für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen der Dokumentation der aktivierten Entwicklungskosten, den im Anlagevermögen gebuchten Werten sowie der Konzernbilanz vorgenommen. Hinsichtlich der Erstbewertung überprüfen wir die seitens der Viscom AG etablierten Verfahrensweisen zur Erfüllung der Kriterien nach IAS 38.57 sowie die Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit inhaltlich und auf Stetigkeit.

Die Zuordnung von aktivierten Aufwendungen zu bestehenden Entwicklungsprojekten, die noch nicht zur Nutzung bereitstehen, haben wir dem Grunde und der Höhe nach durch entsprechende Prüfungshandlungen nachvollzogen. Hierbei haben wir die aktuellen Entwicklungsstände der einzelnen ausgewiesenen Projekte berücksichtigt.

Hinsichtlich der Wertminderungsprüfung ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags einschließlich der verwendeten Bewertungsparameter durch uns überprüft worden. Insbesondere die Plausibilität und Konsistenz von Absatzplanungen, die die Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit darstellen, sind durch uns überprüft worden.

Die von den gesetzlichen Vertretern etablierten Verfahren einschließlich der angewandten Annahmen und Schätzungen zur Abgrenzung, Erfassung und Bewertung der Entwicklungskosten sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Bilanzierung und Bewertung der Entwicklungskosten sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Entwicklungskosten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, G4 und A7 enthalten.

② Bilanzierung und Bewertung der Fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

① Im Konzernabschluss der Viscom AG wird ein Vorratsvermögen von insgesamt € 31,4 Mio unter dem Bilanzposten Vorräte ausgewiesen. Der Bilanzposten vereint einen Anteil von ca. 38,4 % der Bilanzsumme auf sich. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse, im Konzernabschluss benannt als „Fertige Systeme“ und „Baugruppen und teilfertige Systeme“, machen hiervon € 22,8 Mio aus.

Die Bewertung der Fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Umfang der Herstellungskosten beinhaltet die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Wertabschläge werden bei Bedarf erfasst, um die Systeme mit ihrem im Vergleich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Stichtag ggf. niedrigeren Nettoveräußerungswert zu bewerten.

Die Bewertung hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht ist daher der Posten des Vorratsvermögens für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch durchgeführt und den Umfang sowie die Ermittlung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests unter Einbezug des Nettoveräußerungswertes der Gesellschaft nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen und Schätzungen zur Beurteilung der Verwertbarkeit des Vorratsvermögens sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine Bilanzierung und Bewertung der Vorräte sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Vorräten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und A4 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung / Bericht zur Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

• beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

• holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen

Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der Viscom AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Wedekind.“

Hannover, den 6. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Wedekind
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Meseberg
Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR DER FACHBEGRIFFE

Begriff	Definition
AOI	Automatische Optische Inspektion
AXI	Automatische Röntgeninspektion
CCI (Conformal Coating Inspection)	Inspektion einer Oberflächenbeschichtung
EMS (Electronic Manufacturing Services)	Lohnfertiger für die Produktion elektronischer Geräte
Flat Panel Detector (FPD)	Flachbilddetektor für Röntgenstrahlen, mit hoher Bildqualität
MX-Produkte	Maschinen mit Infrarotlicht zur Prüfung von Halbleiterplattensystemen
NP	Neue Produkte
OEM (Original Equipment Manufacturer)	Hersteller eines Originalerzeugnisses
proALPHA	ERP-System
Quality Uplink	Software zur Verknüpfung einzelner Prozessschritte
SI	Softwareplattform für SP-Produkte (AOI/AXI)
SP	Serienprodukte
vVision	Maschinen-Bedienoberfläche
XM-Technologie	Viscom-Kamera-/ Beleuchtungstechnologie mit 3-fach höherem Durchsatz als bei der 8M-Technologie und zusätzlichen Möglichkeiten wie z. B. 3D-Sensorik



FINANZKALENDER 2019

19.03.2019	Geschäftsbericht 2018, Bilanzpressekonferenz	Hannover
20.03.2019	DVFA-Analystenkonferenz	Frankfurt am Main
14.05.2019	Konzern-Quartalsfinanzbericht 3M/2019	Hannover
28.05.2019	Ordentliche Hauptversammlung	Hannover, Altes Rathaus
13.08.2019	Halbjahresfinanzbericht 2019	Hannover
12.11.2019	Konzern-Quartalsfinanzbericht 9M/2019	Hannover

FÜNFJAHRESBERICHT

Gesamtergebnisrechnung		2018	2017	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	T€	93.557	88.542	77.245	69.389	62.254
EBIT	T€	10.944	13.829	10.497	10.157	9.378
EBT	T€	10.947	13.831	10.467	9.352	9.462
Ertragsteuern	T€	-3.133	-4.758	-3.338	-5.823	-2.777
Periodenergebnis	T€	7.814	9.073	7.129	3.529	6.685

Bilanz

Aktiva

Kurzfristige Vermögenswerte	T€	67.045	59.889	56.383	53.203	55.365
Langfristige Vermögenswerte	T€	14.758	11.453	10.254	9.927	9.093
Gesamtvermögen	T€	81.803	71.342	66.637	63.130	64.458

Passiva

Kurzfristige Schulden	T€	18.659	11.804	12.047	12.539	9.264
Langfristige Schulden	T€	3.846	2.778	2.298	1.934	1.610
Eigenkapital	T€	59.298	56.760	52.292	48.657	53.584
Gesamtkapital	T€	81.803	71.342	66.637	63.130	64.458

Kapitalflussrechnung

CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	1.232	12.752	95	5.955	4.755
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-5.076	-3.428	-1.968	-2.359	-2.233
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-5.422	-3.999	-3.554	-8.943	-15.126
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	2.357	11.506	6.517	11.868	16.933

Personal

Anzahl Mitarbeiter Jahresende		480	415	382	362	325
-------------------------------	--	-----	-----	-----	-----	-----

Investitionen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (gezahlt)	T€	2.248	1.215	574	816	587
---	----	-------	-------	-----	-----	-----

Aktie

Anzahl Aktien		9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000
Dividendensumme*	T€	3.998	5.331	3.998	3.554	8.885
Dividende je Aktie*	€	0,45	0,60	0,45	0,40	1,00
Eigenkapital je Aktie	€	6,57	6,29	5,80	5,39	5,94

Kennzahlen

EBIT-Marge	%	11,7	15,6	13,6	14,6	15,1
Eigenkapitalrentabilität	%	13,2	16,0	13,6	7,3	12,5
Eigenkapitalquote	%	72,5	79,6	78,5	77,1	83,1

* Dividenden-Vorschlag 0,45 € pro gewinnberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9 - 15, 30455 Hannover, Deutschland Tel.: +49 (0) 511 94996-0, Fax: +49 (0) 511 94996-900 info@viscom.de, www.viscom.com Registereintragung: Amtsgericht Hannover HR B 59616
VERANTWORTLICH	Viscom AG, vertreten durch den Vorstand
REDAKTION	Carsten Salewski (Vorstand) Peter Krippner (Vorstand) Dr. Martin Heuser (Vorstand) Dirk Schwingel (Vorstand) Anna Borkowski (Investor Relations) Sandra M. Liedtke (Investor Relations) Alexander Heigel (Rechnungswesen)
LAYOUT UND SATZ	CL*GD – corinna.lorenz.grafik.design, www.clgd.de
FOTOS	Viscom AG Martin Bühler, www.martin-buehler.com fotolia.com
DRUCK	gutenberg beuys feindruckerei, www.feindruckerei.de
URHEBERRECHT	Alle enthaltenen Fotografien und Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen aller Art bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Viscom AG.



Zentrale:

Viscom AG

Carl-Buderus-Straße 9 - 15 · 30455 Hannover
Tel.: +49 (0) 511 94996-0 · Fax: +49 (0) 511 94996-900
info@viscom.de

Kontakt Investor Relations:

Viscom AG, Anna Borkowski

Carl-Buderus-Straße 9 - 15 · 30455 Hannover
Tel.: +49 (0) 511 94996-861 · Fax: +49 (0) 511 94996-555
investor.relations@viscom.de

Unsere internationalen Niederlassungen und
Repräsentanten in Europa, USA und Asien finden Sie unter:

WWW.VISCOM.COM